



Die Geschichte des Zusammenschlusses der Wasser- und Kulturbauingenieure

Vom Wiesenbau
zur Umwelttechnik.





Umschlag Titelseite: Wiesenbewässerung, ca. 1930, © Archiv Landwirtschaftsmuseum Hösseringen
Umschlag Rückseite: © iStock / seregalsv und iStock / baranozdemir

Der Zeitraum bis 1979 dieser Abhandlung wurde von **Wilhelm Thomas** recherchiert und zusammengetragen. Herr Thomas wurde 1902 geboren und gehörte schon den Vorgängerorganisationen des BWK an. Er war von 1956 - 1963 Obmann für berufsständische Fragen im BWK-Bundesvorstand und Vorstandsmitglied des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen.

Die Ereignisse der Zeit von 1979 bis 1994 wurden von **Andreas Paulsen** zusammengetragen. Er trat 1951 in den BWK ein und war auf allen Ebenen für seinen Landesverband Schleswig-Holstein und Hamburg und als Vizepräsident für den Bundesverband tätig.

Die Ereignisse der Zeit von 1994 bis 2004 hat **Ludger Heuer** zusammengestellt. Herr Heuer war von 1995 bis 2003 stellvertretender Bundesgeschäftsführer des BWK und bis 2016 verantwortlich für die Mitgliederdatenbank unseres Verbandes.

Inhalt

Vorgeschichte	6
Ein neuer Berufsstand	6
Erste Zusammenschlüsse	8
Verein Preussischer Meliorationstechniker (1904 bis 1910)	9
Ein Neubeginn	38
Gründungsausschuss	39
Verband der Wasser- und Kulturbauingenieure	48
Bund der Wasser- und Kulturbauingenieure	50
BWK – die Umweltingenieure	79
Dank und Ausblick	86

© 1994, 2004, 2025 Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft,
Abfallwirtschaft und Kulturbau (BWK) e.V.

Herausgeber:

Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft
und Kulturbau (BWK) e.V.
Bundesgeschäftsstelle | Salzstraße 1 | 21335 Lüneburg

Redaktion:

Dipl.-Ing. Ulrich Blüher, Berlin

Das Buch wurde auf Naturpapier und klimaneutral gedruckt.

Vorgeschichte

Es muss vorausgeschickt werden, dass der BWK 2 Vorgängerorganisationen hatte. Diese wurden während des Dritten Reiches ohne Befragung der Mitglieder zunächst zwangsweise vereinigt und anschließend aufgelöst. Die Mitglieder beider Vorgängerorganisationen wurden als geschlossene Gruppe in eine für Ingenieure und Techniker geschaffene nationalsozialistische Einheitsorganisation eingegliedert.

Mit dem Zusammenbruch 1945 verschwand die organisatorische Vereinigung der Wasser und Kulturbauingenieure vollständig. Bei der etwa nach ein bis zwei Jahren einsetzenden Bemühung um Sammlung der Wasser- und Kulturbauingenieure waren es im Wesentlichen die Mitglieder des ehemaligen Verbandes Deutscher Kulturtechniker, die sich zunächst zu Landesverbänden zusammenschlossen, aus denen sich dann am 28. November 1950 der Bund der Wasser- und Kulturbauingenieure formierte.

Die so zusammengeführten Mitglieder kamen überwiegend aus dem Verband Deutscher Kulturtechniker und nur zu einem geringen Teil aus dem Fachverband der höheren Kulturbaubeamten. Es hat sich daher ergeben, dass in den folgenden Ausführungen die Darstellung des Verbandes Deutscher Kulturbauingenieure dominiert.

Ein neuer Berufsstand

Unumgänglich notwendig ist es, einen Blick zurückzuwerfen in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts, um den bis dahin unbekannten Berufsstand, seine Entstehung, seine Ausbildung und das Betätigungsfeld kennen zu lernen; nur so ist es möglich, die Entwicklung und spätere Bedeutung zu verstehen und zu werten.

Die enge Verbindung des jungen Berufsstandes mit der Landeskultur in Deutschland ergab sich zwangsläufig aus der Bedarfslage, dem sich daraus entwickelten Ausbildungsziel und blieb über Jahrzehnte hinaus bestimmend für die Berufsbezeichnung. Unbestritten sind die Anfänge zur Heranbildung von Fachkräften für die später in das Blickfeld tretenden Meliorationsaufgaben in zwei Landstrichen zu suchen, in denen seit Jahrhunderten das Wasser zur Bewässerung von Wiesen benutzt wurde.

Es sind dies die wasserreichen Gebirgstäler des Siegerlandes und das von Bächen durchzogene Flachland der Lüneburger Heide. Der hier entwickelte Kunstwiesenbau fand in anderen Gegenden Nachahmung. Dort bediente man sich gerne der Anleitung durch Praktiker aus den Ländern des „klassischen“ Wiesenbaues.

Mit der Zeit stellte sich das Bedürfnis heraus, den „Wiesenbauern“ neben der praktischen auch eine wissenschaftliche (theoretische) Ausbildung zu ermöglichen und so wurden im Jahre 1853 die Wiesenbauschulen in Siegen und Suderburg gegründet. Die aus gleichen Beweggründen ins Leben gerufenen Schulen nahmen indessen eine unterschiedliche Entwicklung.

Die Gründe dafür dürften in den unterschiedlichen wirtschaftlichen Strukturen der Landschaften zu suchen sein.

Abb.1: Postkarte der
Wiesenbauschule
Siegen, ca. 1905



© Verlag H. Schmeck, Siegen

Während die Absolventen der Suderburger Schule mehr in eigenen oder fremden landwirtschaftlichen Betrieben tätig wurden, fanden die der Siegener Schule neben der Verwendung im Privatdienst nach und nach mehr Eingang in den meliorationstechnischen Dienst der Behörden.

Letzteres war mit ein Grund dafür, weshalb die Siegener Schule sehr früh staatlich anerkannt wurde und die Berechtigung erhielt, Wiesenbautechniker- und Wiesenbaumeister-Prüfungen abzuhalten, während der Suderburger Schule diese Berechtigung erst 1906 zuerkannt wurde. Weitere Wiesenbauschulen wurden gegründet in Bromberg 1895, in Königsberg 1896 und in Schleusingen 1897. Alle diese Schulen erhielten spätestens 1906 die Berechtigung Wiesenbautechniker- (jetzt Meliorationstechniker) und Wiesenbaumeister-Prüfungen abzuhalten. Auch dieser Hinweis auf die Ausbildungsstätten ist angebracht, um die später deutlich werdende Aktivität der Siegener Absolventen zur Gründung des Verbandes zu verstehen.

Durch die im vorigen Jahrhundert staatlicherseits unternommenen Meliorationsarbeiten ergab sich nach und nach ein vermehrter Bedarf an ausgebildeten Fachkräften. Es muss deshalb hier noch kurz auf die Geschichte der Meliorationsbauverwaltung eingegangen werden, zumal die Meliorationsbaubeamten die Vorgänger der späteren Mitglieder des Fachvereins der höheren Kulturbaubeamten waren.

Erste Zusammenschlüsse

Es ist zu berücksichtigen, dass sich die verhältnismäßig kleine Zahl der bis zum Jahre 1900 ausgebildeten und im Beruf stehenden Wiesenbautechniker (Meliorationstechniker) auf ganz Preußen verteilte. Ohne den Beschluss einer gewissen Anzahl von Interessenten war die Gründung eines Zusammenschlusses nicht gut möglich.

Die dazu erforderliche Zusammenkunft war aber unter den damaligen Verkehrs- und Arbeitszeitverhältnissen sehr schwer zu verwirklichen (Tarife, die Arbeits- und Urlaubszeit regelten, waren noch unbekannt).

Wie es zu der ersten und den dann folgenden Zusammenkünften kam, beschreibt **Otto Ermert** in „Geschichte der Ingenieurschule für Bauwesen Siegen 1953 - 1962“ Seite 102 ff wie folgt:

„Auf Anregung der in Kassel lebenden Meliorationstechniker trafen sich am 27.12.1889 etwa 20 frühere Schüler, die für die Weihnachtstage nach Siegen gekommen waren, um über eine alljährliche Zusammenkunft der in der Praxis stehenden Berufskameraden zu beraten. Der Gedanke fand lebhaften Anklang, so dass dem Direktor der Anstalt durch eine von der Versammlungsleitung gewählte Abordnung der Wunsch vorgetragen wurde, bei der Ausführung des Planes zu helfen. Der Direktor erklärte sich mit Freuden dazu bereit, das Vorhaben verwirklichen zu helfen.“

Der Wunsch nach einem von der Schule unabhängigen Zusammenschluss wurde nicht zuletzt auch infolge der tariflosen Beschäftigungsverhältnisse der Meliorationstechniker und der unterschiedlich geregelten Vergütungen laut. In Städten mit mehreren Meliorationsbehörden (Meliorationsbauamt, Generalkommission, genossenschaftliche und kommunale Dienststellen) wie Düsseldorf, Münster und Kassel bildeten sich Ende der neunziger Jahre Ortsvereine der Meliorationstechniker. Diese Ortsvereine sind die Vorläufer des später gegründeten Vereins Preußischer Meliorationstechniker.

Die Satzung des Meliorationstechniker-Vereins Düsseldorf vom 28. März 1900 ist erhalten geblieben. Sie ähnelt im Grundsatz den heutigen Satzungen unserer Landesverbände. Die Zulassung als Mitglied setzte eine bestimmte Vorbildung und fachliche Tätigkeit voraus. Ein ganz deutlicher Schwerpunkt war schon damals neben der Förderung der Meliorationstechnik und der Wahrung der Interessen des Technikerstandes die Fortbildung der Mitglieder. Beachtenswert sind die verhältnismäßig hohen Beiträge in § 6. Mit insgesamt 9 Mark im Jahr betrugen sie fast 1 % des Einkommens vieler Mitglieder. Dabei muss man berücksichtigen, dass nur ein Teil der Kulturtechniker fest angestellt war.

Auffallend sind ferner in der Satzung die Hinweise auf den Verein Preußischer Meliorationstechniker. Die Ortsvereine waren ohne Zweifel die Vorläufer dieses Vereins. Mit der eigentlichen Gründung tat man sich aber etwas schwer, obwohl man ihn offenbar von Anfang an gewollt hatte und dafür schon Beiträge in der Satzung einsetzte.

Verein Preussischer Meliorationstechniker (1904 bis 1910)

Die hier folgenden Daten und Erläuterungen sind überwiegend aus der vom Jahre 1908 ab erschienenen Zeitschrift des Vereins Preußischer Meliorationstechniker „Der Meliorationstechniker“ entnommen worden. Auch Angaben über die in den Zeitraum zwischen Gründung des Vereins und der Herausgabe der Zeitschrift interessierenden Ereignisse stützen sich auch spätere Veröffentlichungen in dieser Zeitschrift.

28. Dezember 1904 – Gründung des Vereins Preußischer Meliorationstechniker

Das Gründungsprotokoll ist nicht erhalten geblieben. Bedauerlicherweise ist auch die Satzung nicht auffindbar. Zur nachträglichen Begründung des Gründungsdatums 28. Dezember 1904 berechtigen die aus noch zugänglichen Hinweisen gezogenen Folgerungen. In der Festrede zum 25-jährigen Bestehen des Verbandes Deutscher Kulturtechniker anlässlich der Jubiläumsveranstaltung am 4. Februar 1930 in Berlin führte der Verbandsvorsitzende **Schönfelder** folgendes aus:

„Nachdem sich schon in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts an verschiedenen Orten, an denen sich eine größere Anzahl von Kulturbauschulabsolventen (früher Wiesenbautechniker) befanden, örtliche Vereinigungen gebildet hatten, traten Ende Dezember des Jahres 1904 in Siegen Vertreter dieser Vereinigungen und Kollegen aus anderen Orten zusammen und gründeten den Verein Preußischer Meliorations-

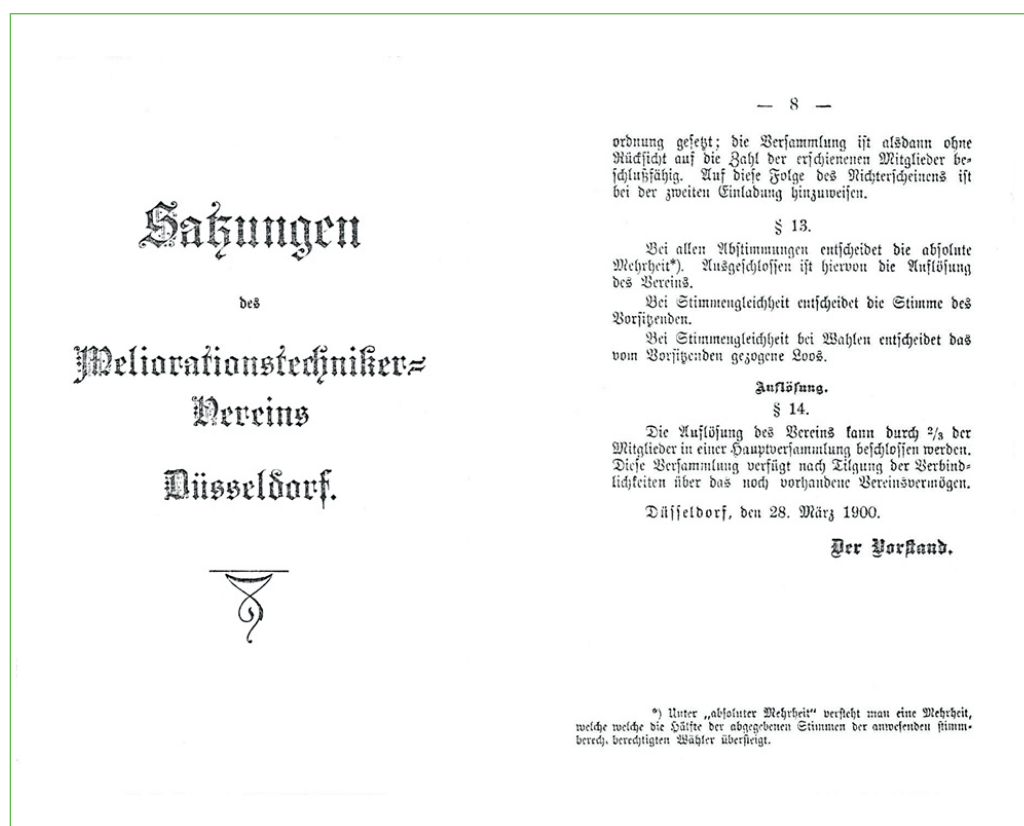


Abb. 2: Satzung des Meliorationstechniker-Vereins Düsseldorf, 1900

techniker. Diesen Kollegen sind wir ganz besonders Dank und Anerkennung schuldig, dass sie zu einer Zeit, in der die Idee der berufsständischen Vertretung bei weitem nicht in dem Maße Fuß gefasst hatte, wie das heute der Fall ist, die Wichtigkeit des Zusammenschlusses aller Kollegen richtig erkannten und bei der verhältnismäßig kleinen Zahl der damals im Beruf stehenden Kollegen den Mut fanden, einen Berufsverein zu gründen. “

Aus dem Jahresbericht der Wiesenbauschule Siegen für das Jahr 1904/05 ist bekannt, dass am 27. Dezember 1904 die 16. Jahresversammlung der „Ehemaligen“ in Siegen stattgefunden hat. Zu dieser Versammlung hatten sich 135 ehemalige Absolventen eingefunden. Der offizielle Teil mit Fachvorträgen wurde erst am späten Nachmittag abgeschlossen. Es folgte ein gemeinsames Essen und ein kameradschaftliches Beisammensein, das die Teilnehmer noch einige Stunden vereinigte. Es bedarf keines weiteren Nachweises, dass der Verein „Preußischer Meliorationstechniker“ Ende Dezember 1904 gegründet worden ist. Die große Zahl der am 27. Dezember aus allen Teilen Preußens in Siegen versammelten Kollegen bot die günstigste Gelegenheit, eine größtmögliche Meinungsbildung für eine Vereinsgründung zu erreichen. Da es aber sehr unwahrscheinlich ist, dass am gleichen Tage, vor oder nach der oben beschriebenen Jahresversammlung noch Zeit genug verblieb, um eine Gründungsversammlung mit Beschlussfassung über Vorstandszusammensetzung und Satzung abzuhalten, der 26. Dezember als Feiertag ohnehin ausschied, kann nur der 28. Dezember 1904 in Frage kommen, zumal es nicht denkbar ist, dass den von weither zugereisten Kollegen eine zweite Reise zugemutet werden konnte.

Hier sei noch ein kurzer Einschub zur Beleuchtung der damaligen Verhältnisse erlaubt. Bei den Nachforschungen nach einem Bericht über die Gründungsversammlung ergab sich, dass die Lokalpresse von dem Ereignis keine Notiz genommen hat, obwohl sie über die 16. Jahresversammlung der ehemaligen Absolventen der Wiesenbauschule sehr ausführlich berichtete. Ebenso findet sich in den Jahresberichten der Wiesenbauschule kein Hinweis auf die Gründung des Vereins. Berücksichtigt man das zeitbedingte Abhängigkeitsverhältnis der Absolventen von der Schulleitung und die damals noch weitverbreitete Abneigung mancher Kreise gegen eine Vereinigung mit gewerkschaftlichen Tendenzen zur Wahrung berufsständischer Interessen, so kann darin eine Erklärung gefunden werden, weshalb die Gründung des Vereins der Öffentlichkeit gegenüber verschwiegen wurde. Umso rühriger gestaltete sich die Tätigkeit des jungen Vereins.

Aus dem Bericht, des Schriftleiters der Zeitschrift des Verbandes Deutscher Kulturtechniker „25 Jahre Verbandszeitschrift“ (siehe Deutsche Landeskulturzeitung Ausgabe B, Heft 5 vom Mai 1933) geht hervor, dass die 1. Hauptversammlung (gemeint ist die 1. Hauptversammlung nach der Gründungsversammlung) des Vereins am 29.12.1905 in Siegen stattgefunden hat und dass dort folgende Vorträge gehalten wurden: „Das Einjährigenzeugnis für Absolventen der Wiesenbauschule“, von Meliorationstechniker **Giebeler** und „Angriffe auf unseren Stand und ihre Abwehr“, von Wiesenbaumeister **Kolb**, Stettin, später Kreiswiesenbaumeister in Stargard. Hierzu sei bemerkt, dass der Verbandsvorsitzende **Schönfelder** in dem oben erwähnten Festvortrag u.a. noch folgendes ausführte:

„Als besonders interessant sei jedoch darauf hingewiesen, dass sich der Verein Preußischer Meliorationstechniker schon in seinen ersten Versammlungen und Vorstandssitzungen mit der Frage der Reform der Kulturbau- und Meliorationsschulen beschäftigt hat und insbesondere damals schon die Obersekundareife für die Wiesenbau- und Meliorationsschule forderte.“

Aufzeichnungen aus dem Jahre 1906 sind nicht erhalten geblieben. Eine Hauptversammlung oder Generalversammlung hat nicht stattgefunden, wie aus dem Protokoll über die 5. Generalversammlung am 28.12.1908 hervorgeht. Wieder entnehmen wir aus dem vorher genannten Bericht des Schriftleiters, dass die Generalversammlung am 29.12.1907 in Siegen stattgefunden hat und dass der Kollege **Friedrich Wilhelm Heinz**, Wiesbaden, einen Antrag auf Herausgabe eines Nachrichtenblattes eingebracht hatte, der angenommen wurde. Das Protokoll der Generalversammlung ist dann in Heft 1 der ab 1908 erschienenen Zeitschrift des Vereins Preußischer Meliorationstechniker veröffentlicht worden. Das Heft 1 ist leider nicht mehr vorhanden. Anzumerken ist hier, dass auch die Satzung des Vereins nicht aufgefunden werden konnte, so dass über die Geschäftsführung und die Zusammensetzung des Vorstandes – jedenfalls für die ersten Jahre des Bestehens – keine konkreten Angaben gemacht werden können. Aus der vom Jahre 1908 vorliegenden Zeitschrift – einzelne Hefte fehlen – können aber Rückschlüsse gezogen werden, auf die in den weiteren Ausführungen Bezug genommen wird.

Das hervorragendste Ereignis in der Geschichte des jungen Vereins ist die Herausgabe der Zeitschrift „Der Meliorationstechniker“. Die beste Information darüber erhalten wir durch den bereits mehrfach erwähnten Bericht des späteren Schriftleiters **Hermann Schneider**, Magdeburg, „25 Jahre Verbandszeitschrift“. Wenn wir hier einen längeren Auszug folgen lassen, der die Jahre 1908 bis 1918 umfasst, kann in den weiteren Ausführungen zu diesem Zeitabschnitt die Zeitschrift unerwähnt bleiben.

Die erste Nummer der Zeitschrift des Vereins Preußischer Meliorationstechniker erschien im April 1908 unter dem Titel „Der Meliorationstechniker“; den Druck hatte die Firma J. Edel in Wiesbaden übernommen. In dem Vorwort, das der Vorstand, unterzeichnet **Bäumer**, 1. Vorsitzender und **Kolb**, 1. Schriftführer, sowie der Schriftleiter **Friedrich Wilhelm Heinz**, der ersten Nummer mit auf den Weg gab, heißt es:

„Mit dem vorliegenden Heften übergeben wir Ihnen die erste Nummer der von jetzt ab erscheinenden Zeitschrift „Der Meliorationstechniker“, die auf Grund eines Beschlusses der letzten Generalversammlung in Siegen ins Leben gerufen worden ist. Es ist ein jährlich viermaliges Erscheinen der Zeitschrift bei einem Umfang von etwa 8 Seiten in Aussicht genommen. Die Zeitschrift soll neben Mitteilungen über die gemeinsamen Angelegenheiten unseres Standes Aufsätze aus dem Gebiet des gesamten Meliorationswesens bringen und wird mit der Zeit hoffentlich zu einem guten Fachblatt ausgestaltet werden können. Ferner soll eine Rubrik Personalveränderungen eingerichtet werden, in welcher die Kollegen über die erfolgten Versetzungen, Beförderungen, Anstellungen und sonstigen persönlichen Veränderungen im Kollegenkreise unterrichtet werden. Dieses Ziel lässt sich jedoch nur erreichen, wenn eine möglichst große Zahl von Kollegen durch Lieferung von geeigneten Artikeln, insbesondere aus dem Gebiet der Meliorationstechnik, sich an der Arbeit für die Zeitschrift beteiligt und alle Kollegen die Personalveränderungen möglichst umgehend der Schriftleitung bekannt geben. Die Zeitschrift soll, abgesehen von Werbeexemplaren, nur an die Mitglieder unseres Vereins zur Ausgabe gelangen.“



Abb. 3: Heft 1 der Zeitschrift „Der Meliorationstechniker“, 1909

Der Jahrgang 1908 umfasste 4, der Jahrgang 1909 dann 5 Nummern. Nach kurzer Vertretung durch den Kollegen **Winter** in Münster übernahm mit dem Heft 4 (1909) der Kollege **Schönfelder** in Koblenz die Schriftleitung der Zeitschrift. Auf der Generalversammlung in Siegen am 28. Dezember 1909 wurde monatliches Erscheinen der Zeitschrift gefordert. Der Antrag wurde schließlich mit Rücksicht auf die dadurch bedingte Erhöhung des Jahresbeitrages auf 5 Mark abgelehnt, jedoch die Herausgabe von 6 Nummern beschlossen. Diese Zahl ist auch bis zum Kriege beibehalten worden, trotzdem noch wiederholt monatliches Erscheinen gefordert wurde. Nicht unerwähnt soll bleiben die große Zahl der Inserate, die die Hefte der Vorkriegszeit auszeichnete und die ihren Höhepunkt in den Jahren 1911 - 1913 mit 16 Seiten erreichte. Der Krieg ließ die Zahl der Hefte in den Jahren 1914 bis 1917 auf 4 jährlich zurückgehen, 1918 sind nur 2 Hefte herausgegeben worden.

Mit der Besetzung von Wiesbaden hörte das Erscheinen der Zeitschrift auf. Dieser zeitschriftlose Zustand dauerte ein Jahr. Ein Satz aus dem Festvortrag zum 25-jährigen Bestehen des Verbandes möge hier noch angefügt werden:

„Durch die Zeitschrift wurde das Verbandsleben wesentlich gefördert, der Meinungs-austausch über berufstechnische und Standesfragen angeregt und viele Mitglieder, die wegen ihres einsamen Wohnsitzes nicht an Ortsversammlungen teilnehmen konnten, zur Mitarbeit veranlasst.“

1. März 1908 – Gründung der Meliorationstechniker-Vereinigung Stettin

In Heft 2 der Zeitschrift „Der Meliorationstechniker“ wird von der Gründung der Meliorationstechniker-Vereinigung Stettin berichtet. Die Zahl der Mitglieder wird mit 15 angegeben. Grundsätzlich haben alle bis dahin entstandenen örtlichen Zusammenschlüsse den gleichen Zweck und zur Erfüllung des Zweckes die gleichen Tätigkeiten aufgenommen. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, dass die Satzung des Vereins Preußischer Meliorationstechniker, die leider aus den ersten Jahren des Bestehens des Vereins nicht bekannt ist, auch Weisungen für die Bildung von örtlichen Vereinigungen oder Bezirksgruppen enthalten haben dürfte.

Die 5. Generalversammlung fand am 28.12.1908 in Siegen statt. Anwesend waren 79 Kollegen. Aus dem Jahresbericht für das Vereinsjahr 1908 entnehmen wir auszugsweise folgendes:

„Die Mitgliederzahl ist von 222 auf 378 gestiegen. Der durch die Erhöhung des Jahresbeitrages von 1 auf 3 Mark befürchtete Rückschlag ist nicht eingetreten. Mit besonderer Freude und Genugtuung ist ein erheblicher Zuwachs in den östlichen Provinzen festzustellen. Durch die Vereinszeitschrift „Der Meliorationstechniker“ war es dem Vorstand möglich, die Mitglieder über alle wichtigen Angelegenheiten auf dem Laufenden zu halten. Unter Berücksichtigung der Mitgliederzunahme in den mittleren und östlichen Provinzen sollen – sofern die Mittel ausreichen – die nächsten Vorstandssitzungen in Sachsen oder Hannover und später weiter fort schreitend in den östlichen Provinzen stattfinden. Oberlandmesser **Plähm** in Schneidemühl hat am 28. Juli 1908 auf Hauptversammlung des Deutschen Geometervereins einen Vortrag gehalten: „Ist die Trennung der Kulturtechnik von der Geodäsie in Preußen empfehlenswert?“. Die in diesem Vortrag geäußerte herabsetzende Beurteilung der Ausbildung und Tätigkeit der Meliorationstechniker hat unter den Mitgliedern eine starke Entrüstung hervorgerufen. Zum Schutze unserer Interessen hat der Vorstand Schritte eingeleitet und ist dieserhalb auch in einen Meinungsaustausch mit den Wiesenbauschulen eingetreten. Von 3 Wiesenbauschulen ist der Vorstand kräftig unterstützt worden. Die geübte Zurückhaltung und die den Standesinteresse zuwiderlaufende Auffassung des Direktors der Siegener Schule hat enttäuscht, den Verein aber in seinen Bestrebungen zur Schulreform nur bestärkt.“

Am 22. Juni 1909 fand in Koblenz eine Vorstandssitzung statt. In der Hauptsache handelte es sich auf dieser Sitzung um die Gewinnung eines neuen Schriftleiters für die Vereinszeitschrift, nachdem **F.W. Heinz**, Wiesbaden, dieses Amt niedergelegt hat. Als neuer Schriftleiter wurde **Alfred Schönfelder**, Koblenz, gewonnen. Es wurde weiter mitgeteilt, dass:

- a) die Zeitschrift eine Reihe vorzüglicher Artikel aus dem Gebiet des Meliorationswesens gebracht hat, die guten Anklang gefunden haben; auch die in der Zeitschrift behandelten Standesfragen sind aufgenommen worden.
- b) mit dem Abschluss der Besoldungsreform für die beamteten Kollegen eine Gehaltsverbesserung eingetreten ist, die Wünsche bezüglich der Bezahlung der privatdienstlich beschäftigten Meliorationstechniker leider unerfüllt geblieben sind,
- c) die von den Herren Oberbürgermeister a.D. **Knobloch** und Landgerichtspräsident **Viereck** im Herrenhause bzw. Abgeordnetenhaus gehaltenen Reden für die Verstaatlichung der Wiesenbauschulen bei allen Kollegen mit besonderem Interesse aufgenommen worden sind und
- d) die nächste Vorstandssitzung in Hannover oder Sachsen stattfinden soll.

28. Dezember 1910 – Gründung des Verbands Preußischer Meliorationstechniker

Die 7. Generalversammlung findet wieder in Siegen statt. Anwesend sind 90 Mitglieder. Über die Gesamtzahl der Mitglieder wird keine Angabe gemacht. Wichtigster Beschluss ist eine neue Satzung, die am 1. April 1911 in Kraft treten soll. Der bisherige Verein Preußischer Meliorationstechniker erhält den Namen:

„**Verband Preußischer Meliorationstechniker**“.

Der Verband gliedert sich in Zweigvereine und Einzelmitglieder. An die Stelle der bisherigen Generalversammlung tritt der alle 2 Jahre einzuberufende Verbandstag. Die Zweigvereine und Einzelmitglieder entsenden zu dem Verbandstag durch Wahl zu bestimmende Vertreter. Der erste Verbandstag soll zu Pfingsten 1911 in Charlottenburg abgehalten werden. Zum 1. Vorsitzenden wurde Regierungsbausekretär **Steinseifer**, Bonn, gewählt. 4 Monate später wird in Magdeburg die „Meliorationstechnische Vereinigung Magdeburg (Zweigverein des Preußischen Meliorationstechnikerverbandes)“ gegründet.

Der 1. Verbandstag fand am 5. Juni 1911 in Charlottenburg statt. Von 564 Mitgliedern hatten sich 278 an der Wahl der 10 Abgeordneten und der 8 Ersatzmänner beteiligt. 1 Abgeordneter und 5 Ersatzmänner wurden durch den Vorstand bestimmt. Der größte Teil des Protokolls ist in dem nicht mehr vorhandenen Heft 4 der Verbandszeitschrift enthalten. Aus dem in Heft 5 veröffentlichten Restteil ist mitteilenswert, dass der Anschluss des Verbandes an den Deutschen Beamtenverein in Berlin und an andere technische Vereine beraten wurde.

„Nach längerer Debatte, in der viele Kollegen sich gegen den Anschluss an andere Vereine aussprachen, wurde der Vorstand beauftragt, mit den bestehenden preußischen Verbänden mittlerer technischer Beamten wegen eines gegebenenfalls zu gründenden Zweckverbandes in Föhlung zu treten.“

Der frühere Verbandsvorsitzende, Meliorationsbausekretär **Bäumer**, Bonn, wurde zum Ehrenvorsitzenden gewählt. Für den nächsten Verbandstag wurde mit Stimmenmehrheit Magdeburg als Ort der Tagung gewählt.

In Heft 6 der Verbandszeitschrift wird im Dezember 1912 der Jahresbericht der „Meliorationstechnische Vereinigung Magdeburg (Zweigverein des Preußischen Meliorationstechnikerverbandes)“ veröffentlicht. Der Bericht gibt einen Einblick in die Tätigkeit des Zweigvereins und ist auch in der Rückschau lesenswert:

1. von Herrn Meliorationsbausekretär **Zimmermann** ist ein Vortrag über „Entstehung der Hoch- und Niedermoor, deren Kultivierung und Bewirtschaftung“ gehalten worden. Zur Erläuterung wurden ungefähr 70 sehr gut gelungene Lichtbilder Aufnahmen über Moorkulturen und dergl., welche s.Z. zum Teil im Deutschen Landwirtschaftsrat dem Kaiser gezeigt wurden, vorgeführt. Diese Aufnahmen wurden uns von dem Vorstand des Kgl. Bauamtes I, Herrn Baurat **Mierau**, in freundlicher Weise zur Verfügung gestellt.
2. hielt Herr Wiesenbaumeister **Berg zu Calbe** a.M. (Genossenschaftstechniker der Milde-Biese-Regulierungsgenossenschaft) einen sehr lehrreichen Vortrag über „Anlage und Ergebnisse der Folgeeinrichtungen dieser Genossenschaft.“ Aus dem Vortrag ging hervor, dass die Melioration als durchaus gelungen bezeichnet werden kann und man heute statt der früher total versumpften Niederungsflächen in hoher Kultur stehende Wiesen vorfindet.

„Am Sonntag, dem 9. Juni d. Js. folgten die Mitglieder der Vereinigung mit ihren Damen einer Einladung der Firma Ziegelwerke H. Lehrmann in Helmstedt. Zur Besichtigung des ausgedehnten Betriebes wurden uns in liebenswürdiger Weise Automobile und Wagen zur Verfügung gestellt. Von den 5 Betrieben, Ziegelei Alversdorf, Wolsdorf, Helmstedt, Tonwerke Helmstedt und Ziegelei Emmerstedt wurden die drei letzteren besichtigt. Die mit allen modernen Einrichtungen versehenen Werke boten viel Interessantes, zumal uns dieselben trotz des Sonntags im vollen Betriebe gezeigt wurden. Das meiste Interesse erweckte die Dränrohrfabrikation der größeren Rohrweiten, die mit stehender Presse angefertigt wurden. Die Fabrikate der Firma sind in jeder Beziehung den Ansprüchen gewachsen und können daher den Kollegen bei Bedarf nur empfohlen werden.

Auch für das leibliche Wohl hatte die Firma in vorzüglicher Weise Sorge getragen. Am Nachmittag wurde in Gemeinschaft mit den Herren und Damen der Firma eine Wagenfahrt nach Bad Helmstedt unternommen. Der Ausflug kann in allen Teilen aus durchaus gelungen bezeichnet werden.“

Der 2. Verbandstag fand am 8. Juni 1913 in Magdeburg statt. Die 702 Mitglieder des Verbands wählten aus jeder Provinz einen Abgeordneten und einen Stellvertreter. Der Verbandstag wurde durch einen Begrüßungsabend der Meliorationstechnischen Vereinigung Magdeburg eingeleitet, bei dem 2 Fachvorträge gehalten wurden. Am Schluss des Begrüßungsabends folgte ein Kommers (abendlicher Umtrunk), „der die Teilnehmer noch mehrere Stunden fröhlich zusammenhielt.“

Die Folgejahre standen ganz im Zeichen des 1. Weltkriegs. Mit ihm begann ein Jahrhundert von Krieg, Gewalt und Vertreibungen in Europa. Mit Ausbruch des Krieges wurden am 2. August 1914 der Schriftleiter der Zeitschrift und weitere 2 Vorstandsmitglieder zum Kriegsdienst eingezogen. Die am 1. August und 1. Oktober fälligen Nummern der Verbandszeitschrift konnten nicht erscheinen. Der Schriftleiter wurde dienstuntauglich für die Truppe und er konnte am 1. Dezember wieder die Verbandszeitschrift herausgeben. Darin teilte er mit, dass etwa die Hälfte der Verbandsmitglieder eingezogen wurde. Im Jahre 1915 widmete sich der Vorstand hauptsächlich der Beratung und der Betreuung der zum Kriegsdienst eingezogenen Kollegen und deren Angehörigen. Anschriften werden veröffentlicht und wichtige Erlasse, die für die Besoldung während des Kriegsdienstes, die Kriegsfürsorge und die Militärrente, bekanntgegeben. Nicht zu vergessen die Nachrufe.

Am 9. Januar 1916 fand in Kassel eine Vorstandssitzung statt, an der nur noch 4 Vorstandsmitglieder teilnehmen konnten. Unter den Punkten 1 bis 4 werden finanzielle Dinge, z. B. Kriegsanleihe, verschiedene Spenden, die Vermögenslage des Verbandes und Kassenabschluss 1913/14 und Voranschlag für 1915/16 beraten. Wegen des Krieges konnte der für 1915 in Königsberg vorgesehene Verbandstag nicht einberufen werden. Über die Abhaltung des Verbandstages sollte nach Beendigung des Krieges Beschluss gefasst werden. Im Jahre 1917 beschränkte sich die Verbandstätigkeit auf die Herausgabe der Zeitschrift. Damit wurde die Verbindung mit den Mitgliedern, auch mit denen die Kriegsdienst leisten mussten, aufrechterhalten.

Besorgnis um die Zukunft der Meliorationstechniker veranlasste den Vorstand erneut, eine Bittschrift an den Preußischen den Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu richten. Darauf hat der Minister dem Verband am 4. Oktober folgenden Bescheid zukommen lassen:

„Zu meinem Bedauern ist es mir in der nächsten Zeit nicht möglich, eine Vertretung des Verbandes Preußischer Meliorationstechniker zu empfangen. Ich behalte mir aber vor, in einigen Wochen auf die Eingabe zurückzukommen.

Übrigens können die Meliorationstechniker überzeugt sein, dass jetzt schon, was möglich ist, geschieht, um ihre mir wohl bekannte Lage und ihre Aussichten für die Zukunft zu verbessern.“

In Heft 1 der Verbandszeitschrift vom 1. Februar 1918 wird eine Eingabe des Meliorationstechniker-Vereins Münster veröffentlicht, die sich mit der Förderung der Verbandstätigkeit befasst. Zu dem Verband gehörten seinerzeit 780 Mitglieder, wovon nur 50 bis 60 in Zweigvereinen erfasst waren, sodass rund 720 Einzelmitglieder verblieben. Es wurde angeregt, den Einzelmitgliedern den Verband näherzubringen, sie mehr als bisher an den Verbandsbestrebungen teilnehmen zu lassen und sie zur Verbandsarbeit heranzuziehen. Um dies zu erreichen, wurden Bezirksgruppen unter der Leitung eines Vertrauensmannes in Vorschlag gebracht. Ein diesem Vorschlag entsprechender Antrag sollte dem nächsten Verbandstag zur Ergänzung der Satzung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

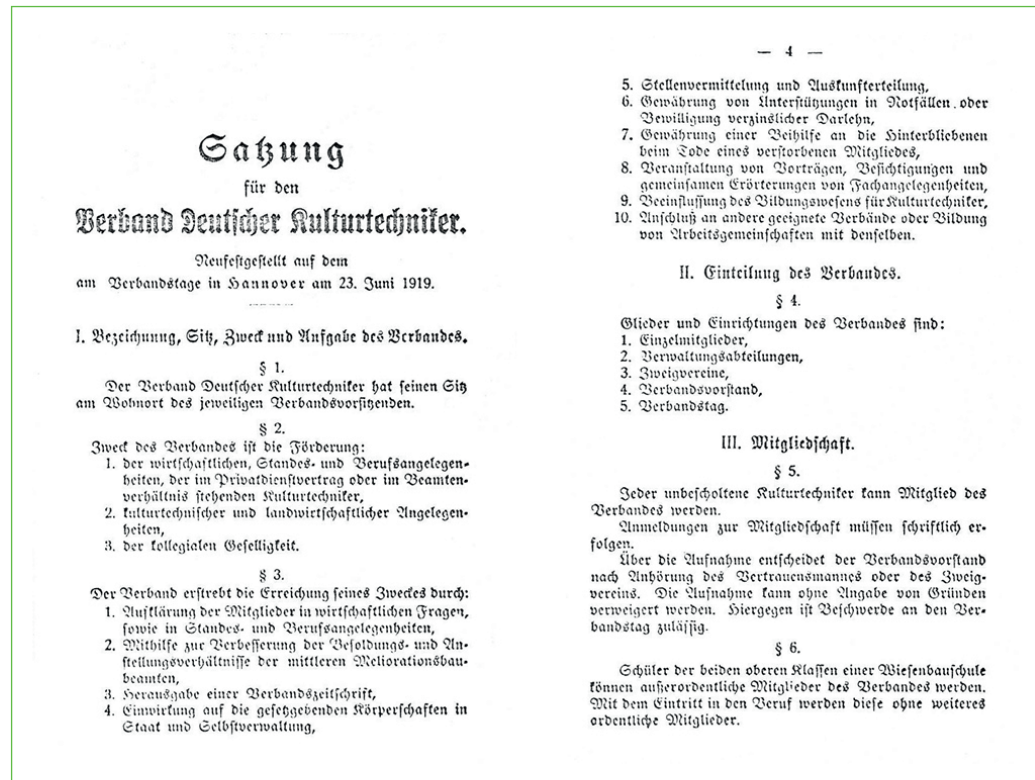
Wegen der Kriegsfolgen konnten nur noch 2 Hefte der Verbandszeitschrift herausgegeben werden. In diesen Heften traten die Fachaufsätze mehr zurück. Vorrangig war die Unterrichtung der Verbandsmitglieder über Besoldungsfragen, über Kriegsbeihilfen und über Personalnachrichten.

22. Juni 1919 – Verband Deutscher Kulturtechniker

Über die Verbandsarbeit zwischen dem Kriegsende 1918 und dem Verbandstag 1919 liegen keine Aufzeichnungen vor. Die 1. Nachkriegsnummer der Verbandszeitschrift erschien am 5. August 1919 – nun als „Zeitschrift des Verbandes Deutscher Kulturtechniker“. Daraus ist zu schließen, dass nach den durch Krieg und Revolution veränderten politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen, auch eine neue Ausrichtung der Verbandstätigkeit gesucht wurde und dass der Verband Verbindungen zu anderen berufsständischen und gewerkschaftlichen Organisationen suchte. Unter diesen befand sich der Fachverein der höheren Kulturbaubeamten (FhK). Der FhK war provinzweise organisiert, es gab keine zentralen Vereinstage und organisatorische und sonstige Mitteilungen wurden durch Rundschreiben verbreitet.

Auf dem Verbandstag waren am 22. und 23.6.1919 in Hannover 60 Kollegen anwesend. Für die Verhandlung der Tagungsordnungspunkte wurden 2 Tage benötigt. Die sehr umfangreiche Niederschrift ist nur auszugsweise veröffentlicht worden und nahm trotzdem noch 15 Seiten der Verbandszeitschrift in Anspruch. Es folgt hier ein Auszug aus der auf dem Verbandstag festgestellten Satzung. Neu ist die Gruppeneinteilung der Mitglieder für die Wahl der Abgeordneten für den Verbandstag (§ 35).

Abb. 4: Satzung
des VdK, 1919



Besonders an der Frage des Beitritts zum Bund der technischen Angestellten und Beamten (ButAB) entzündete sich eine endlose Debatte des Für und Wider. Eine nicht satzungsgemäße Abstimmung veranlasste den 1. Vorsitzenden, sein Amt niederzulegen. Nachfolger wurde Mel.-Bausekretär **Daub**, Potsdam.

Es kam weder zu einem gültigen Beschluss zum Anschluss an den Bund der technischen Angestellten und Beamten noch an den Beamtenbund. Einstimmig wurde nachträglich der Anschluss an die Arbeitsgemeinschaft der Bau- und Betriebsbeamten der Preußischen Staatsbauverwaltung in Berlin gebilligt. Gegenstand eines Beratungspunktes war die Gründung einer überverbandlichen Arbeitsgemeinschaft mit den Höheren Meliorationsbaubeamten, die folgende Aufgaben erhalten sollte:

- a) Erweiterung und Stärkung des technischen Einflusses in den Verwaltungen und gesetzgebenden Körperschaften;
- b) Gemeinsame Behandlung der die Geschäftsführung der technischen Behörden berührenden Fragen;
- c) Einwirkung auf Erziehung, Ausbildung, Anstellung und Beförderung der Bau- und Betriebsbeamten;
- d) Mitwirkung bei der Neuordnung der Beamtenbesoldung und des Beamtenrechts

Diese Arbeitsgemeinschaft hat am 27. August 1919 Richtlinien zur Neuordnung der Wasserbauverwaltung veröffentlicht, an deren Erarbeitung neben dem VdK, der Verband der mittleren Staatsbaubeamten, der Verband der technischen Assistenten der Preußischen Staatsbauverwaltung, der Berufsverein höherer Staatsbaubeamter in Preußen, der Verband der Wasserbauwarte der Preußischen Wasserbauverwaltung und der Bund der Wasserbaubeamten beteiligt waren.

Da die Arbeitsgemeinschaft in der Hauptsache die Interessen der Beamten zu vertreten hatte, wurden unter den Mitgliedern des VDK alsbald Stimmen laut, die die Verbindung mit der Arbeitsgemeinschaft ablehnten und die Herausgabe einer eigenen Denkschrift forderten. Deren Bekanntgabe erfolgte auf dem Verbandstag und löste lebhafte Diskussionen über die dort enthaltenen Forderungen aus:

1. Die Veranstaltung gemeinsamer Beratungen.
2. Vermehrung der Kreiswiesenbaumeisterstellen
3. Einführung von Administrations- und Domänen-Rentmeisterstellen
4. Vertretung des Bauamtsvorstandes
5. Ausführung von Arbeiten durch mittlere Meliorationsbaubeamte
6. Erhöhung der Selbständigkeit der mittleren Meliorationsbaubeamten
7. Bezahlung der Techniker aus feststehenden Fonds
8. Stellung der Diensträume
9. Klarheit über Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse der Meliorationstechniker und Öffnen der Anwärterliste
10. Vermehrung der Meliorationsbausekretärstellen
11. Gleichstellung der Meliorationsbausekretäre mit den Verwaltungssekretären
12. Fortfall der Regierungsbausekretärprüfung in der jetzigen Form
13. Festsetzung des pensionsfähigen Dienstalters unter Anrechnung der Technikerjahre
14. Öftere Versetzung junger Techniker, Nichtversetzung älterer Beamten.

Am Schluss der zweitägigen Beratungen wurde Königsberg für den nächsten Verbandstag in Aussicht genommen.

Im November 1919 wurde diese dann dem Minister vorgelegt. An der Audienz nahmen sowohl Vertreter des Fachvereins der höheren Kulturbaubeamten als auch des Verbandes Deutscher Kulturtechniker teil. Viel Erfolg scheint sie nicht gehabt zu haben, denn Anfang 1920 machte der Fachverein der höheren Kulturbaubeamten eine Eingabe an alle Fraktionen der Landesversammlung und an mehrere Abgeordnete unmittelbar. Darin bat er um Gleichstellung der Meliorationsbausekretäre mit den Verwaltungssekretären und um Höherstufung der Regierungsbausekretäre.

Am 30. und 31. Mai 1920 wurde ein außerordentlicher Verbandstag in Potsdam durchgeführt. Auf der Einladung war folgender Hinweis zu lesen:

„Wegen der Lebensmittelnot in den Großstädten wollen sich die Teilnehmer mit Proviant versehen.“

Trotzdem nahmen außer den gewählten Abgeordneten noch 40 Kollegen teil. Erschienen waren die Abgeordneten der Gruppen der beamteten Mitglieder im Staatsdienst, der beamteten Mitglieder im Kommunaldienst, der auf Privatdienstvertrag im Staatsdienst beschäftigten Mitglieder und der Privatdienstvertrag im Kommunaldienst beschäftigten Mitglieder. Verbandsmitglieder der freien Berufe waren nicht vertreten.

Die Tagesordnung kennzeichnete die damalige Ratlosigkeit bei der Suche nach einer geeigneten Interessenvertretung. Es wurden Anträge gestellt, aus der Arbeitsgemeinschaft und aus dem Bund Deutscher Verwaltungsbeamter auszutreten und Anschluss an den Bund der technischen Angestellten und Beamten und an die Reichsarbeitsgemeinschaft technischer Beamtenverbände zu suchen. Die Spannungen zwischen den im VDK zusammengeschlossenen Berufsgruppen führten sogar zu einem Antrag, den Verband überhaupt aufzulösen und neu zu gründen. Aus dem Bericht des Protokollführers und neu gewählten Vorsitzenden, Meliorationsbauwart **Schumacher**, Celle, ist zu entnehmen, dass es wohl zu harten Auseinandersetzungen kam, dass aber weder die Auflösung des Verbandes noch der Austritt aus der Arbeitsgemeinschaft beschlossen wurde, sondern folgender Antrag mehrheitlich angenommen wurde:

„Der Verbandstag wolle beschließen: Der Verband wird aufrechterhalten. Es wird eine Gruppeneinteilung gemäß § 35 der Satzung durchgeführt, die ihre Sonderinteressen selbst bearbeiten. Alle Widersprüche in den Bestrebungen der einzelnen Gruppen werden im Vorstand ausgeglichen.

Die Gruppen sind in ihrer Sonderstandesarbeit an die Beschlüsse und Richtlinien des Gesamtvorstandes gebunden. Den Gruppen ist gestattet, im Einverständnis mit dem Vorstand Anschluss an eine Gewerkschaft oder eine Arbeitsgemeinschaft zu suchen.

Die Satzungen sind durch eine besondere Kommission festzustellen und noch von diesem Verbandstag zu beschließen.“

Das Protokoll des Verbandstages schließt wie folgt:

„Manche Kollegen werden von dem Ergebnis des Verbandstages nicht befriedigt sein. Sie mögen aber bedenken, wie schwer es war, den verschiedenen Strömungen im Verbands Rechnung zu tragen. Den an den Verhandlungen aktiv beteiligten Kollegen kann nur das größte Interesse für unsere Sache bezeugt werden. Der Gedanke der Einigkeit hat uns über alle Gegensätze erhoben und soll ein Wegweiser für die Zukunft sein.“

Im Jahr 1920 löste man sich endgültig von der Bezeichnung „Melioration“. Es wurden die neuen Amtsbezeichnungen „Kulturbauwart“ und „Kulturbausekretär“ eingeführt. Ferner wurde durch Erlass des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 7.8.1920 bestimmt, dass die Meliorationsbauämter die Bezeichnung „Kultur Bauämter“ zu führen hatten.

Auf einer Vorstandssitzung am 14. September 1920 in Magdeburg berichteten die Vorsitzenden der auf Beschluss des außerordentlichen Verbandstages eingerichteten Gruppen über ihre Bemühungen um standes- und leistungsgerechte Eingruppierung in Besoldungs- und Tarifordnungen. Der Vorstand beschloss, alle Mit-

glieder, die nicht einer der bisher ausgebauten vier Gruppen zugeteilt werden können, einer Gruppe 5 zuzuweisen (freiberufliche usw.). Als weitere wichtigste Aufgabe des Verbandes wird das Eintreten für eine Schulreform bezeichnet. Vorschläge dazu sollten von einer besonderen Kommission bearbeitet werden. Der Vorsitzende gab bekannt, dass er Verbindung mit den Wiesenbauschulen aufgenommen hat. Er wolle mit einem weiteren Vorstandsmitglied an einer demnächst im Ministerium stattfindenden Beratung über die Schulreform teilnehmen.

Der Vorstand legte dem Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten am 7. Januar 1921 die von der besonderen Kommission ausgearbeiteten Vorschläge zur Umgestaltung der Wiesenbauschulen vor. Diese Vorschläge endeten mit folgender Anmerkung:

„Die Bezeichnung „Wiesenbauschule“ ist schon längst für die Schule nicht mehr zutreffend und sie wird es nach Umgestaltung erst recht nicht mehr sein. Vorgeschlagen wird als künftige Bezeichnung „Kulturbau-schule.““

Trotz der gut angelaufenen Gruppenarbeit dauerten im Jahre 1920 die Auseinandersetzungen über den zweckmäßigsten Anschluss an einen anderen Verband an. Neuen Zündstoff gab es durch das Beamten-Dienst-einkommensgesetz. Die erwartete Eingruppierung war nicht eingetreten und die Verbandsmitglieder sahen darin eine Herabsetzung des Berufsstandes.

Über 850 Mitglieder hatte der VDK, als er am 22. und 23. Mai seinen Verbandstag in Münster durchführte, an dem 11 Abgeordnete und 49 Mitglieder des VDK teilnahmen. Der Schriftleiter der Verbandszeitschrift berichtete:

*„Die Tagesordnung, die den Mitgliedern kurz vorher durch Heft 5 der Zeitschrift bekannt geworden war, ließ ziemlich erregte Auseinandersetzungen befürchten. Umso mehr werden wohl alle Teilnehmer überrascht gewesen sein, dass trotz der großen Meinungsverschiedenheiten die Verhandlungen in so sachlicher Weise und in so überaus versöhnlichem Ton geführt wurden. Unverkennbar bei allen Rednern war das Bestreben, die Einigkeit zu wahren und damit den Verband zusammenzuhalten; und die Befriedigung, dass ein Weg gefunden wurde, auf dem sich alle Richtungen im Verbands einigten, war allgemein und berechtigt für die Zukunft zu den besten Hoffnungen. Diese versöhnliche Stimmung kam auch äußerlich zum Ausdruck dadurch, dass Herr Kollege **Ernst** für den Fall, dass Herr Kollege **Schumacher** wegen Stellenwechsels genötigt sein sollte den Vorsitz niederzulegen, einstimmig zum Verbandsvorsitzenden gewählt wurde.“*

Der Verbandsvorsitzende **Schumacher** schreibt im Rückblick auf den Verbandstag u. a. folgendes:

„Die Verhandlungen waren von strenger Sachlichkeit und dem einmütigen Willen, dem Verband für seine wichtige Zukunftsarbeit die Wege zu bahnen. Unter Würdigung der von dem Verband nicht zu erfassenden Gebiete ist entsprechend der notwendigen Standesarbeit der einzelnen Gruppen die gewerkschaftliche Vertretung von dem Verband getrennt worden. Es steht nunmehr den Mitgliedern frei, sich einer beliebigen Gewerkschaft anzuschließen.“

Als Folge der Verbandstagsbeschlüsse ergab sich die Notwendigkeit die vom VDK aufgegebenen wirtschaftliche Standesvertretung auf andere Weise zu sichern. Diese Aufgabe übernahm der sofort nach Schluss des Verbandstages gegründete Fachverein der mittleren Kulturbeamten Preußens. Die Mitglieder des Fachvereins bleiben Einzelmitglieder des VDK bzw. gehören weiterhin zu der jeweiligen Gruppe des Verbandes. Der Fachverein hat nur kurze Zeit bestanden; die Mitglieder traten später dem Verband der Amtsingenieure bei, blieben aber weiter Mitglied des VDK, dessen Gesamtmitgliederzahl bis Ende 1922 auf 936 anstieg.

Sehr große Schwierigkeiten brachte das Jahr 1923 mit seiner Geldentwertung. Dazu schieb der 1. Vorsitzende, Kultur-Oberbausekretär **Ernst**:

„Ob es unter den jetzigen Verhältnisse überhaupt möglich sein wird, den Verbandstag abzuhalten, erscheint sehr fraglich. Reichen doch z. Z. die verfügbaren Mittel kaum aus, die Verbandszeitschrift erscheinen zu lassen.“

Die ins uferlose sich steigernde Geldentwertung ließ es nicht zu, die Erhöhung der Verbandsbeiträge rechtzeitig anzugleichen, geschweige denn einzuziehen. Der Verbandstag konnte nicht einberufen werden. Die Zustände gegen Ende des Jahres 1923 wurden vom Schriftleiter der Verbandszeitschrift wie folgt geschildert:

„Mit der zunehmenden Inflation nahmen auch unsere Schwierigkeiten zu, die Zeitschrift zu erhalten. Das ganze Jahr 1923 ist für uns ein Kampf ums Dasein gewesen. Wir haben abwechselnd 16 und 8 Seiten herausgebracht, schließlich im November 1923 nur 4. Die Dezember-Nummer schloss wieder mit 8 Seiten. Die Kollegen wurden unzufrieden mit diesem kärglichen Erzeugnis und wir waren froh, dass wir unsere Zeitschrift gehalten hatten.

Am drückendsten war die Not, als wir Heft 10 bezahlen sollten. Nichts in der Kasse. Die Rechnung machte damals 25 Milliarden Mark. Mit Mühe und Not zahlten wir 5 Milliarden. Am 24. Oktober zahlte ich von meiner Gehaltsaufbesserung 20 Milliarden, die ich soeben bekommen hatte. Es war eine gewaltige Summe, aber umgerechnet machte sie 1,33 Rentenmark aus. Dies hat mir Herr Mertens in Raten zurückgezahlt.

Da habe ich erhalten:

am 26.10.1923	5.720 Millionen	=	37 Goldpfg.
am 29.10.1923	6.280 Millionen	=	40 Goldpfg.
am 31.10.1923	660 Millionen	=	4 Goldpfg.
am 2.11.1923	1.000 Millionen	=	3 Goldpfg.
am 3.11.1923	3.000 Millionen	=	9 Goldpfg.
am 5.11.1923	10.000 Millionen	=	10 Goldpfg.
und schließlich den Rest mit 30 Milliarden		=	30 Pfg.

Mit der Einführung der Rentenmark kamen wir nach und nach wieder in geordnete Verhältnisse.“

Am 1. Juni 1924 tagte der Vorstand des VDK in Hannover. Da die Verbandsarbeit als Folge der Geldentwertung im Jahr 1923 nahezu ruhte, hatte die letzte Vorstandssitzung Juli 1922 stattgefunden. Trotzdem konnte 1924 konstatiert werden, dass die Mitgliederzahl weiter gewachsen war. Eine eingehende Aussprache fand statt in der Frage des Gegensatzes der Kollegen im Staatsdienst und derjenigen im Kreisdienst, hervorgerufen durch eine Entschließung des Ostpreußischen Landkreisverbandes im Dezember 1922.

„Es wurde allseits als dringend notwendig anerkannt, dass für die gemeinsamen Bestrebungen ein Zusammenarbeiten im VDK unerlässlich sei und dass bei gutem Willen auf beiden Seiten auch für die Zukunft die Möglichkeit hierzu bestehe. Die Laufbahnregelung hat noch keine befriedigenden Fortschritte gemacht. Ebenso ist in der Frage der Schulreform von einem Fortgang der Angelegenheit nichts bekannt geworden.“

Der Verbandsbeitrag wurde von 5,- auf 6,- Goldmark erhöht. Die Arbeit in den Zweigvereinen wird in befriedigender Weise fortgesetzt. Als dann im September 1925 der nächste Verbandstag in Berlin abgehalten wurde, hatte sich die neutrale Haltung des Verbandes gegenüber den Gewerkschaften und das Bemühen zwischen den eigenen verschiedenen Gruppen ausgleichend zu wirken, ohne Zweifel als vorteilhaft erwiesen, was sich auch in der Zahl der Mitglieder ausdrückte. Diese war im Jahr 1925 auf über 1.000 angestiegen. Neben den berufsständischen Fragen wurden am 2. Tag wieder Fachvorträge geboten:

- Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit der Landesmelioration (Kreisbaumeister **Kals**, Kottbus)
- Zweck und Ziele des Verbandes „Deutscher Landeskulturgenossenschaften“ (Rechtsanwalt **Linkelmann**, Berlin)
- Windkraft-Schöpfwerke (Regierungsbauobersekretär **Schmidt**, Stralsund)
- Die Entwicklung des Windkraftmaschinenwesens (Ingenieur **Funger**, Dresden)
- Landeskultur und ihre Schwierigkeiten im Ebbe- und Flutgebiet (Kulturbautechniker **Müller-Späth**, Stade)

Am 4. Juli 1926 tagte der Vorstand des VDK in Landsberg a. d. Warthe. Es war zu einer ständigen Übung geworden, zu den Vorstandssitzungen auch die am und in der Nähe des Tagungsortes wohnenden Verbandsmitglieder einzuladen. Damit wurde der Zweck verfolgt, auch den entfernteren Kollegen Gelegenheit zu geben, einen Einblick in die Tätigkeit des Verbandes zu bekommen. Der Vorsitzende gab einen Überblick über die Entwicklung des Verbandes und seine Tätigkeit. Zugänge von jüngeren und alten Kollegen waren zu verzeichnen. Mitglieder, die die Zahlung der Beiträge verweigerten, wurden ausgeschlossen. Veranlasst durch gewerkschaftliche Einflüsse, hatten einige Mitglieder den Austritt erklärt.

„Der Mitgliederbestand beträgt z. Z. etwa 1010. Ein Redner legte dar, wie notwendig es sei, dass der Verband als neutrale Einrichtung über den Gewerkschaften stehend, ausgleichend zwischen den Gruppen wirken könne, vor allem aber als Verfechter der Schulangelegenheit seine Existenzberechtigung habe.“

Es wurde beschlossen, eine Vertretung im Deutschen Ausschuss für Kulturbauwesen (DAfK) anzustreben. Die Gründung dieses Ausschusses geht auf etwa 1921 zurück. Er stand zunächst unter der Leitung des 1917 gegründeten Normenausschusses der Deutschen Industrie und hatte sich zum Ziel gesetzt, Dränrohre, kleine-

re Brücken, Durchlässe, Schleusen und Bodenuntersuchungen zu normen. Später bildete er selbst mehrere Unterausschüsse, u. a. auch für Schöpfwerke und für Richtlinien zu Rodungsarbeiten. Beschickt wurden die Ausschüsse von den Kulturbauverwaltungen der Länder sowie von den Kulturtechnischen Lehrstühlen und hervorragenden Praktikern, auch des deutschsprachigen Auslands.

Die besondere Art der Ausschussarbeiten mit oft sehr umfangreichen wissenschaftlichen Untersuchungen und damit verbundenen hohen Kosten, ehe die Ergebnisse in Normblättern niedergelegt werden konnten, ließen es ratsam erscheinen, den Arbeitsausschuss für Kulturbauwesen (AfK) aus dem Normenausschuss herauszunehmen und selbständig zu machen. So entstand im Oktober 1924 der DAfK, der die bisherigen Arbeiten fortsetzte. Die Finanzierung wurde durch Beiträge des Reichsernährungsministeriums und der Länder sichergestellt, wobei das Verhältnis der Bevölkerungszahlen als Kostenschlüssel verwendet wurde. Der DAfK war der Vorläufer des 1952 in „KWK“ umbenannten „Ausschuss für Kulturbauwesen in Westdeutschland – AfKiW“. Am 3. und 4. September 1927 wurde der Verbandstag in Hamburg durchgeführt. Die seinerzeit 1.019 Mitglieder wurden von 19 Abgeordneten vertreten. Außerdem nahmen 50 Mitglieder an der Versammlung teil, weshalb es im Bericht über den Verbandstag hieß:

„An den Verhandlungen nahmen 50 Kollegen teil, eine Teilnehmerzahl, die wohl bisher noch von keinem Verbandstag erreicht wurde. Dass die Kollegen aus der näheren und weiteren Umgebung Hamburgs die immerhin nicht unerheblichen Kosten für die Reise usw. getragen haben, verdient besondere Anerkennung und gibt Zeugnis von starkem Interesse an der unbedingt nötigen Verbandsarbeit.“

Dieses Interesse war auch deshalb hoch zu bewerten, weil die Verbandstage in aller Regel an Feiertagen (Pfingsten, Weihnachten) oder an Wochenenden stattfanden. Auch für diesen Verbandstag mussten der damals dienstfreie Samstagnachmittag und der Sonntag geopfert werden. In Hamburg musste ein neuer Vorstand gewählt werden. Erster Vorsitzender wurde Regierungsbausekretär **Schönfelder**, 2. Vorsitzender Kreiswiesenbaumeister **Fey**.

Am 25. März 1928 traf sich der Vorstand zu einer weiteren Sitzung in Düsseldorf zu der, wie schon erwähnt, auch Mitglieder eingeladen wurden, die in Düsseldorf und Umgebung wohnten. Einen Einblick in die Vorstandstätigkeit und die seinerzeitigen Verhältnisse gibt der über die Sitzung verfasste Bericht:

1. Als Auftakt zur Vorstandssitzung fand am 24. abends ein gemütliches Beisammensein statt, zu welchem die Herren Mitglieder ihre Damen mitgebracht hatten. Erfreulicherweise war die Beteiligung eine so starke, dass der reservierte Platz im Lokal kaum ausreichte.
2. In der Vorstandssitzung am 25.3. berichtete der Vorsitzende u. a. folgendes:
„Durch die mancherlei in der Berichtszeit schwebenden Fragen, Besoldungsregelung, Tarifangelegenheiten, Laufbahnregelung und Schulreform waren sehr viele Fragen aus Mitgliederkreisen zu beantworten. Auf Wunsch von Mitgliedern fanden auch wegen Stellenvermehrung und Laufbahnregelung Besprechungen mit dem Fachverein der höheren Kulturbaubeamten Preußens statt.“

Die Schulreform steht vor dem Abschluss. Die Wiesenbauschulen haben sich zum Teil schon für 1928 nach ihr gerichtet.

Unsere Verbandszeitschrift wird sehr viel auch außerhalb der Kollegenkreise gelesen, auch im Ausland, so gehört z. B. zu ihren Beziehern auch die Sowjet-Republik.

3. Der Obmann der Fachgruppe „Freie Berufe“, Kollege **Henrich**, Berlin, berichtet anschließend in sehr interessanter Weise über die Gründung des Reichsverbandes für das Landeskulturbaugewerbe und dessen Zweck und Ziele.
4. Der Vorsitzende legte in längerer Ausführung dar, wie er sich die zweckmäßigste Instanzenfolge zur Verteilung der Meliorationsaufgaben vorstellt und wie dies bei der bevorstehenden Verwaltungsreform anzustreben ist. Für die Klärung der dadurch aufgeworfenen Fragen wurde eine Kommission, bestehend aus Staats- und Kommunalbeamten, gewählt.
5. Es wurde einstimmig beschlossen, das Geschäftsjahr anstatt von 1. IV. bis 31. III. auf 1. I. bis 31. XII. festzulegen.

Der ordentliche Verbandstag 1929 wurde bereits für den 29.12.1928 nach Siegen einberufen, wo in dieser Zeit schon fast 40 Jahre zuvor die erste Versammlung stattgefunden hatte. Ausschlaggebend für die Wahl war die Jubiläumsfeier zum 75-jährigen Bestehen der Wiesenbauschule, die am 28.12.1928 begangen wurde. Diese Verbandstagung hatte dann auch mit rund 150 Mitgliedern die bisher stärkste Beteiligung.

Am Schluss seines Tätigkeitsberichtes stellte der 1. Vorsitzende fest,

„...dass in der Berichtszeit wenigstens geringe Erfolge zu verzeichnen sind. Die Schulreform ist durch die Herausgabe der neuen Verfassung für die Kulturbauschulen (Höhere Fachschulen), vom Herrn Minister Ende Dezember 1928 unterschrieben, nun abgeschlossen. Allen denen, die sich seit Jahrzehnten für diese (Schulreform) eingesetzt haben, sei hiermit der Dank des Verbandes ausgesprochen...“

Mit der neuen Verfassung für die Kulturbauschulen (Höhere Fachschulen), die am 01.04.1929 in Kraft trat, hat die seit der Gründung des Verbandes angestrebte Reform der Wiesenbauschulen einen erfolgreichen Abschluss gefunden. Verfolgt man die Mitteilungen in der Verbandszeitschrift, so muss man die Zähigkeit bewundern, mit der die Mitglieder des Verbandes ihre Forderungen im Interesse des Berufsstandes und nicht zuletzt auch im Interesse der Landeskultur und der Wasserwirtschaft vertreten haben.

Die vom Verbandstag verabschiedete Satzung blieb in ihren Grundzügen unverändert. Fortbildung und Förderung der fachtechnischen Angelegenheit stand im Vordergrund, während die berufsständische Vertretung etwas zurücktrat. Eine gewerkschaftliche Vertretung nach außen, auch durch Verbandsgruppen, wurde ausdrücklich ausgeschlossen. Herausgabe einer Verbandszeitschrift und der Pflichtbezug durch die Mitglieder ist beibehalten. Die Hinterbliebenenunterstützung wurde auf den Höchstbetrag von 200 Mark begrenzt. Bei „Streitigkeiten mit dem Dienstverhältnis“ wurde in Fällen grundsätzlicher Bedeutung den Hinterbliebenen sogar Rechtsschutz zugesichert. Der Verband war gehalten für die Unterstützungen eine Rücklage zu bilden.

Neben den Bezirksgruppen waren Zweigvereine möglich, wenn an einem Ort mehr als 10 Mitglieder beschäftigt sind, die jeweils einen eigenen Vorstand hatten.

Abb. 5: Satzung
des VdK, 1928

Satzungen des Verbandes Deutscher Kulturtechniker.

Neufestgestellt auf dem Verbandstage in Siegen am 29. Dezember 1928.

I. Bezeichnung, Sitz, Zweck und Aufgabe des Verbandes.

§ 1.

Der Verband Deutscher Kulturtechniker hat seinen Sitz am Wohnort des jeweiligen Verbandsvorsitzenden.

§ 2.

Die Zwecke des Verbandes bestehen

1. in der beruflichen, gewerkschaftlichen und fachwissenschaftlichen Fortbildung seiner Mitglieder und in der Förderung allgemein technischer, kulturtechnischer und landwirtschaftlicher Angelegenheiten.
2. in der Pflege der Kollegialität.

§ 3.

Der Verband erstrebt die Erreichung seines Zweckes durch:

1. Aufklärung der Mitglieder in wirtschaftlichen Fragen, sowie in Standes- und Berufsangelegenheiten.
2. Mithilfe zur Verbesserung der Beschäftigungs- und Angelegenheitsverhältnisse.
3. Herausgabe einer Verbandszeitschrift.
4. Stellenvermittlung und Auslastungs-erleichterung.
5. Gewährung von Unterstützungen in Notfällen oder Bewilligung verzinslicher Darlehen.
6. Gewährung einer Beihilfe an die Hinterbliebenen beim Ableben eines Mitgliedes.
7. Veranstaltung von Vorträgen, Besprechungen und gemeinsamen Erörterungen von Sachangelegenheiten.
8. Beeinflussung des Bildungsweises für Kulturtechniker.

Eine gewerkschaftliche Vertretung der Mitglieder durch den Verband oder seine Gruppen nach außen hin ist ausgeschlossen.

II. Einteilung des Verbandes.

§ 4.

Die Verbandsmittelglieder werden in Sachgruppen zusammengeschlossen, welche wählen ihre Vertreter zum Verbandstage.

Die Bildung der Gruppen erfolgt nach Beschäftigungsstelle (Zustat, Selbstverwaltung) und Dienstverhältnis (Beamte, Angestellte).

Ueber die Bildung der Gruppen entscheidet der Verbandstag. Ruhestandler bleiben bis auf weiteres in ihren Verbandsgruppen.

Den Mitgliedern der einzelnen Gruppen bleibt es überlassen, zur Förderung ihrer Sonderhandelsarbeit Anschluss an Gewerkschaften oder Arbeitsgemeinschaften zu suchen.

III. Mitgliedschaft.

§ 5.

Jeder unbefristete Kulturtechniker kann Mitglied des Verbandes werden.

Anmeldungen zur Mitgliedschaft müssen schriftlich erfolgen.

Ueber die Aufnahme entscheidet der Vorsitzende gegebenenfalls nach Anhörung des

Vorstandes und der örtlichen Verwaltungen (Vertrauensmann, Zweigvereine). Die Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden. Hiergegen ist Beschwerde an den Verbandstag zulässig.

§ 6.

Zähler der obersten Klasse einer Kulturbauakademie (höheren Fachschule) können außerordentliche Mitglieder des Verbandes werden. Mit dem Eintritt in den Beruf werden diese ohne weiteres ordentliche Mitglieder.

§ 7.

Die Mitgliedschaft beginnt mit der Zahlung des 1. Beitrages und mit der Einbündelung der Mitgliedskarte. Die Mitgliedskarte ist der einzig gültige Ausweis für alle Ansprüche an den Verband.

§ 8.

Die Mitgliedschaft, erlischt:

1. durch den Tod,
2. " Austrittserklärung
3. " Zerstörung,
4. " Ausschluss.

§ 9.

Der Austritt aus dem Verbandsverband kann jederzeit durch eingeschriebenen Brief an den Verbandsvorsitzenden erklärt werden. Die Beiträge für das Halbjahr, in dem der Austritt erfolgt, sind voll zu entrichten, und zwar sofern die Verbandszeitschrift nicht mehr bezogen wird in bar an den Stassenführer.

§ 10.

Ein Mitglied, welches die Verbandszeitschrift nicht bezieht, bzw. den Abonnementsbetrag nicht zahlt, verliert von dem Tage der Rückzahlung ab alle Ansprüche an den Verband. Erfolgt die Nachbestellung innerhalb dreier Monate, so kann der Verbandsvorstand die alten Rechte wieder aufleben lassen.

§ 11.

Ausgeschlossen wird ein Mitglied:

1. Wenn es den Satzungen oder den Beschlüssen des Verbandes wiederholt zuwiderhandelt.
2. wenn es zu einer mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verbundenen Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, oder
3. wenn andere Tatsachen vorliegen, die das Mitglied als unehrenhaft oder verächtlich erscheinen lassen.

Der Ausschluss kann von jedem Mitglied beantragt werden.

Ueber den Ausschluss entscheidet der Verbandsvorstand. Die auf Ausschluss lautende Entscheidung ist dem Beteiligten unter Angabe der Gründe schriftlich zuzustellen. Gegen die Entscheidung ist innerhalb eines Monats, vom Tage der Zustellung an gerechnet, Berufung an den Verbandstag zulässig, welcher über dieselbe endgültig entscheidet. Solange nicht die endgültige Entscheidung im Ausschlussverfahren gefasst ist, besteht die Mitgliedschaft.

Im Jahre 1930 konnte der Verband auf sein 25jähriges Bestehen zurückblicken. Die Jubiläumstagung fand im Plenarsaal des früheren Herrenhauses in Berlin statt. Staatssekretär **Krüger** vom Preußischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten überbrachte die Grüße des Ministers.

In seiner Rede wies er auf die zu gleicher Zeit im Rahmen der 5. Grünen Woche veranstaltete Landeskulturausstellung hin, die ein eindrucksvolles Bild vermittelt darüber, was heute in der Melioration und der Landeskultur geleistet werden kann und geleistet werden wird.

Er benutzte gern die Gelegenheit zu bestätigen, dass man in der Verwaltung durchaus überzeugt sei, von der segensvollen Mitarbeit, die vom Verband ausgegangen sei, sowohl in der Tätigkeit in staatlichen Stellen, als auch in kommunalen und privaten Stellen. Am Jubiläumstage wüsste er persönlich und von Amts wegen keinen besseren Wunsch, als dass es auch in den nächsten 25 bis 50 Jahren dem Verbandsmitglieder möglich sein möge, die große Sache der Meliorationen zu fördern, wie er es bisher getan habe.

Weitere Glückwünsche und Ansprachen kamen vom Reichsverband Deutsche Kreisbeamte, vom Verband der Amtsingenieure der Bauverwaltungen, vom Bund der technischen Angestellten und Beamten (ButAB) und vom Fachverein der höheren Kulturbaubeamten (FhK).

Die zunehmend schlechter werdende allgemeine Wirtschaftslage Ende der zwanziger Jahre hatte erhebliche Einsparungen der öffentlichen Haushalte zur Folge. Die Finanznot wirkte sich besonders ungünstig auf die Ausführung von Meliorationen aus. Viele Kulturbautechniker wurden arbeitslos. In Heft 3 der Zeitschrift des Verbandes vom 15. März 1930 veröffentlicht der Vorstand eine Bekanntmachung:

Überfüllung des Kulturtechniker-Berufs

Während in den früheren Jahren die Absolventen der Kulturbauerschulen restlos Beschäftigung in den Staatlichen Kulturbauverwaltungen fanden, waren es im vergangenen Jahr noch 50, die auf diese Weise Beschäftigung fanden. Jetzt findet aber ein merklicher Rückstau der Kräfte statt. Nicht nur, dass ein Teil der Techniker früherer Jahrgänge beschäftigungslos ist, wird von den in diesem Jahr abgehenden Kulturbauerschulabsolventen auch nicht einer in den Staatsdienst übernommen werden können. ... Es ist sogar zu befürchten, dass noch jüngere Kulturbautechniker sowohl aus dem Staatsdienst als auch aus dem Kommunaldienst entlassen werden müssen, weil es überall an Mitteln für Landesmeliorationen fehlt....

Der Besuch der Kulturbauerschulen kann in der Jetztzeit nicht empfohlen werden.

Wir bitten unsere Mitglieder sich mit aller Energie gegen die Entlassung der beschäftigten Kollegen und für weitere Einstellung von Kulturbauerschulabsolventen einzusetzen, gleichzeitig aber auch in ihrem Bekanntenkreis auf die schlechten Beschäftigungsaussichten in unserem Berufe aufmerksam zu machen, insbesondere auch Eltern gegenüber, welche sich wegen der Berufsausbildung ihrer Söhne an unsere Mitglieder wenden.

gez. **Fey**

2. Vorsitzender

gez. **Schönfelder**

1. Vorsitzender

Am 30. und 31. August 1930 wurde eine Vorstandssitzung in Breslau abgehalten, die mit einer Werksbesichtigung und einem gemütlichen Beisammensein „mit den anwesenden Verbandsmitgliedern und deren Damen“ verbunden war. Zur Wiedereinstellung entlassener Kollegen wurden verschiedene Vorschläge unterbreitet, die aber nur dann verwirklicht werden können, wenn die Haushaltsmittel der Verwaltungen und vor allem Kredite für die Durchführung von Landeskulturarbeiten bereitgestellt werden. Als Folge der rückläufigen Wirtschaftslage musste der VDK eine Mitgliedergruppe „Stellenlose“ bilden.

Wie auf der Vorstandssitzung in Breslau beschlossen, fand der Ordentliche Verbandstag am 1. und 2. Februar 1931 während der Grünen Woche in Berlin statt.

Der Verband zählte zu diesem Zeitpunkt rund 1.240 Mitglieder und die Zeitschrift wurde in einer Auflage von 1.500 Exemplaren herausgegeben. An der ordentlichen Versammlung nahmen 60 Mitglieder und 16 stimmberechtigte Vertreter teil. Es gab aus heutiger Sicht eine Fülle von Anträgen, darunter einer, der die Herabsetzung des Verbandsbeitrages forderte. Es ist anzunehmen, dass dessen Diskussion ähnlich ablief, als es bei heutigen Versammlungen der Fall war, zumal letztlich mehrheitlich beschlossen wurde, den Beitrag von 9 auf 10 RM/Jahr zu erhöhen und die Mehreinnahme für die Aufbesserung des Hinterbliebenenfonds zu verwenden.

Ferner wurde folgender Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen:

„Man wolle auf dem Verbandstag 1931 beschließen, in Zukunft derart kostspielige Vorstandssitzungen, wie die am 28.7.1929 in Königsberg stattgefundene, zu unterlassen. Zu begrüßen wäre, wenn der Verbandsvorsitzende bzw. ein von ihm beauftragtes Vorstandsmitglied dafür öfter einzelne weitab gelegene Ortsgruppen besuchen würde und mit den dortigen Vertrauensleuten und Kollegen die Verbandsfragen bespräche. Die erforderlichen Vorstandsversammlungen werden zweckmäßig in einem für die Vorstandsmitglieder zentral gelegenen Ort abgehalten.“

Die sich dadurch ergebenden Ersparnisse sollten ebenfalls in den Hinterbliebenenfonds fließen. Ebenfalls aus Einsparungsgründen wurde beschlossen, „dass anstatt für je 75 Mitglieder erst für je 100 Mitglieder jeder Gruppe ein Abgeordneter zum Verbandstag zu wählen ist...“

Zudem wurde eine Entschliebung mit folgendem Inhalt verabschiedet:

„Der Verbandstag billigt die Arbeitsweise des Vorstandes, dass er sein Hauptaugenmerk auf tätige Mithilfe zur Förderung der Meliorationstätigkeit und durch intensive Mitarbeit in allen kulturtechnischen Organisationen zu erreichen sucht, den Kulturbauschulabsolventen im sachlichen und Berufsstandsinteresse zustehenden Platz zu sichern. Er begrüßt die während der Berichtszeit erfolgte Gründung der Landeskultur-Arbeitsgemeinschaft und beauftragt den Vorstand, die Verbandsarbeit im vorgenannten Sinne weiterzuführen.“

Im Anschluss an die Verbandstagung fand beim Reichswirtschaftsrat in Berlin eine Tagung der Deutschen Landeskultur-Arbeitsgemeinschaft (DELA) statt, der, neben dem VDK, folgende Vereinigungen angehörten:

- Verband Deutscher Landeskulturgenossenschaft (VDL)
- Verein zur Förderung der Moorkultur (VFM)
- Deutsche Kulturtechnische Gesellschaft (DKG)
- Fachverein der höheren Kulturbaubeamten (FhK)
- Verband Deutscher Kulturtechniker (VDK)
- Reichsverband für das Landeskulturbaugewerbe (RLB)
- Verband Deutscher Kreisbaumeister für Landesmeliorationen (VDKL)

Die dazu erstellte Denkschrift wurde von dem 1. Vorsitzenden des VDK erläutert. Eine EntschlieÙung wurde gefasst, dass es die Pflicht aller verantwortlichen Stellen sei, mit Hilfe des freiwilligen Arbeitsdienstes umfassende Bodenverbesserungen zur Hebung der Produktionskraft durchzuführen. Sie sollten Vorrang haben vor jeder sonstigen Betätigung der öffentlichen Hand.

Die „Sparverordnung“ der Preußischen Regierung vom 13. Dezember 1930, nach der die Dienst- und Versorgungsbezüge vom 1. Februar 1931 ab um 6 % gekürzt wurden und die immer deutlicher sichtbar werdende Geldentwertung beschleunigten den allgemeinen wirtschaftlichen Niedergang. Von den Folgen blieben die Mitglieder des VDK nicht unbetroffen. Die Zahl der stellungslosen Kulturbau techniker hatte sich seit dem Verbandstag im Februar bis Mitte des Jahres um 10 % auf 198 erhöht. Die Verbandstätigkeit wurde dadurch aber nicht eingeschränkt, sondern sogar weiter intensiviert. Auf der Vorstandssitzung vom 1. und 2. August 1931 in Hannover wird sogar von zunehmendem Interesse an der Verbandsarbeit berichtet. Neue Mitglieder wurden gewonnen und die Auflage der Verbandszeitschrift auf 1.600 Stück erhöht. Dort wurde auch beschlossen, sich an der Neugründung einer gemeinsamen Zeitschrift für Landeskultur zu beteiligen. Diese sollte zunächst in 4 unterschiedlichen Ausgaben erscheinen, letztlich erschienen 2 Ausgaben, die sich hinsichtlich der enthaltenen Verbandsnachrichten und sogenannter Spezialartikel der beteiligten Verbände voneinander unterschieden.

Das Jahr 1931 brachte eine weitere unangenehme Überraschung, nämlich die 2. Preußische Sparverordnung vom 23. Dezember 1931, in der die Aufhebung der Kulturbauämter verfügt wurde.

1. *Die Kulturbauämter werden aufgehoben.*
2. *Den Zeitpunkt der Aufhebung sowie das Nähere über die Durchführung bestimmt das Staatsministerium. Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat dem Staatsministerium im Einvernehmen mit dem Finanzminister unverzüglich Vorschläge vorzulegen.*

Dazu fand am 3. Januar 1932 eine außerordentliche Vorstandssitzung in Hannover statt, deren Tagesordnung sich mit den Folgen der Verordnung befasste:

1. *Stellungnahme zu § 14 der 2. Preußischen Sparverordnung,*
2. *Stellungnahme zur Zurückgruppierung von Kreiskulturbau meistern gemäß § 1 der Sparverordnung und*
3. *Beschäftigung von stellungslosen Kollegen mit Hilfe des freiwilligen Arbeitsdienstes.*

Die Stellungnahme zu Ziffer 1 der Tagesordnung wurde in der Verbandszeitschrift veröffentlicht:

Zeitschrift

des

Verbandes Deutscher Kulturtechniker

Erscheint am 15^{ten} eines jeden Monats.

Schriftleitung: Herr. Schneider,
Magdeburg, Friedrich-Raumann-Straße 5.

Anzeigenbearbeitung:
Hb. Mertens, Magdeburg, Kurt-Zorge-Str. 31.

Verlag:
Verband Deutscher Kulturtechniker.

Anzeigenpreis:
Grundzahl 1/4 Seite 35 M., 1/2 Seite
25 M., 3/4 Seite 21,50 M., 1 Seite 14 M.,
1/8 Seite 9,50 M., 1/16 Seite 5 M.

Bei mehrmaliger Aufgabe 115 20% Rabatt. Vorzugs-
seiten mit 30 % Aufschlag. Beilagen nach besonderer
Vereinbarung. Familienanzeigen 50 % Rabatt.

Heft 1 Magdeburg, 15. Januar 1932 25. Jahrgang

Inhalt: Vorstandsberichtigungen. — Die Notwendigkeit einer Neuordnung der
staatlichen Ämter über das landwirtschaftliche und zweckverwandte Schul-
wesen in Preußen. — Zur Jahresende. — Finanzierung des Jugendamtes. — Pro-
duktive Reimanna der Gewässer des rina Raubermühlens Garibaus bei Dülmen. —
Zeichbau und Zeichnerarbeit. — 34. Jahresversammlung ehemaliger Kulturbauschüler
in Siegen. — Grüne Woche. — Kulturbaumeisterprüfung. — Richtschnur zur „Ta-
sche der Tränkefunde und Tränkefunde“ in Heft 12. — Bücherbesprechung — Stellen-
vermittlung — Personalanzeigen — Anträge —

Vorstandsberichtigungen.

Bericht über die außerordentliche Vorstandssitzung in Hannover am 3. Januar 1932.

Von den Magdeburger Kollegen aus-
war an eine Anzahl Kulturbauschüler die
Einladung zu einer Vorbesprechung vor
der Vorstandssitzung ergangen, der auch
zahlreiche Folge geteilt war. Die Vorbe-
sprechung begann um 12 Uhr. Von ihr nah-
men nur im Staatsdienst befindliche kul-
turbautechnische Beamte und Angehörige teil.
Während der Vorstandssitzung unseres Verbandes
wurde bei dieser Besprechung Gelegenheit
genommen, darauf hinzuweisen, daß der
Verband in der Frage der Aufhebung der
Kulturbauschüler nur eine solche Ämter
vertreten könne, der die Mehrheit des Ge-
samtvorstandes zustimme und der Hoffnung
Ausdruck gegeben, daß die anstehende
Vorstandssitzung eine solche Lösung finden
würde.

15.15 Uhr eröffnet der 1. Vorsitzende die
außerordentliche Vorstandssitzung, erläuterte
die Vorgänge zur Einberufung dieser Sitzung
und begrüßte die zahlreich erschienenen Vor-
standsmitglieder. Anschließend verteilte er
die von ihm vorgelegte Tagesordnung.

1. Stellungnahme zum § 11 der 2. Preuß.
Sparverordnung.
2. Stellungnahme zur Zurückgruppierung
von Kreisbauamtsleitern gemäß 1.
Sparverordnung.
3. Beschäftigung von Heilungslosen Kolle-
gen mit Hilfe des freiwilligen Arbeits-
dienstes.
4. Grünlandflächen und Kulturbaubetrieb.
5. Finanzierung des Verbandes.
6. Eintragung des Verbandes in das Ver-
einsregister.
7. Verschiedenes.

Die Tagesordnung wird einstimmig an-
genommen.

Zu Punkt 1: Der 1. Vorsitzende erläutert
die bisherige Stellungnahme des Ver-
bandes zur Frage der Verwaltungsre-
form bzw. der Reform der Kulturbau-
verwaltung (Entschließung 1923, Vor-
standssitzung Düsseldorf 1928, Vorstands-
sitzung Breslau 1930, Verbandstag Ber-
lin 1931). Darauf verteilte er den Vor-
satz des § 14 der 2. Preuß. Sparver-
ordnung und führt dazu aus, daß ein
Weg gefunden werden muß, das Per-
sonal der Kulturbauämter vor Ent-
lassung zu schützen. Auf Anregung aus
der Versammlung, der weiteren Dis-
kussion durch Vertiefung eines Entschlie-
ßungskentwurfes eine Grundlage zu ge-
ben, verteilte der 1. Vorsitzende einen
von ihm persönlich aufgestellten Entwurf.
Vorher waren bereits 3 zum Punkt 1

Abb. 6: Titelblatt der
Zeitschrift des VDK
vom 15.1.1932

Aus der Einleitung zu dem Bericht über die außerordentliche Vorstandssitzung am 3.2.1932 in Hannover und aus der Diskussion auf dem Verbandstag 1933 wird deutlich, dass die in der 2. Preußischen Sparverordnung vorgesehene Aufhebung der Kulturbauämter für den Bestand des Verbandes eine außerordentliche Belastungsprobe bedeutete. Indessen ließ die Durchführung der Sparverordnung lange auf sich warten. Erst die Verordnung vom 30. März 1933 befasste sich mit der Umgestaltung der Kulturbauverwaltung, wobei die bisherige Form im Wesentlichen bestehen blieb und die Dienststellen die Bezeichnung „Der Kulturbaubeamte“ erhielten.

Mit dem Heft 3 vom 15.03.1932 gab dann nach 24 Jahren erfolgreicher Tätigkeit die „Zeitschrift des Verbandes Deutscher Kulturtechniker“ (von 1908 bis 1919 „Der Meliorationstechniker“) ihre Selbständigkeit aus wirtschaftlichen Gründen auf. Der Titel der neuen Zeitschrift lautete Deutsche Landeskulturzeitung. Sie wurde in Magdeburg gemeinsam herausgegeben vom Verband Deutscher Landeskulturgewerkschaft e.V. (VDL), dem Verband Deutscher Kulturtechniker (VDK) und dem Reichsverband für das Landeskulturbaugewerbe e.V. zugleich Reichsfachgruppe Landeskulturbau im Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes e.V. (RLB). Die erste Ausgabe erschien als Heft 4 des 25. Jahrgangs, d. h. sie schloss sich an die vorhandenen Jahrgänge an. Gleichzeitig war die Zeitschrift das Mitteilungsblatt der Deutschen Landeskultur-Arbeitsgemeinschaft (Dela) und erfasste damit auch den Fachverein der höheren Kulturbaubeamten. Sie erschien in den Ausgaben A und B, wobei B den Untertitel „Zeitschrift des Verbandes Deutscher Kulturtechniker“ führte.

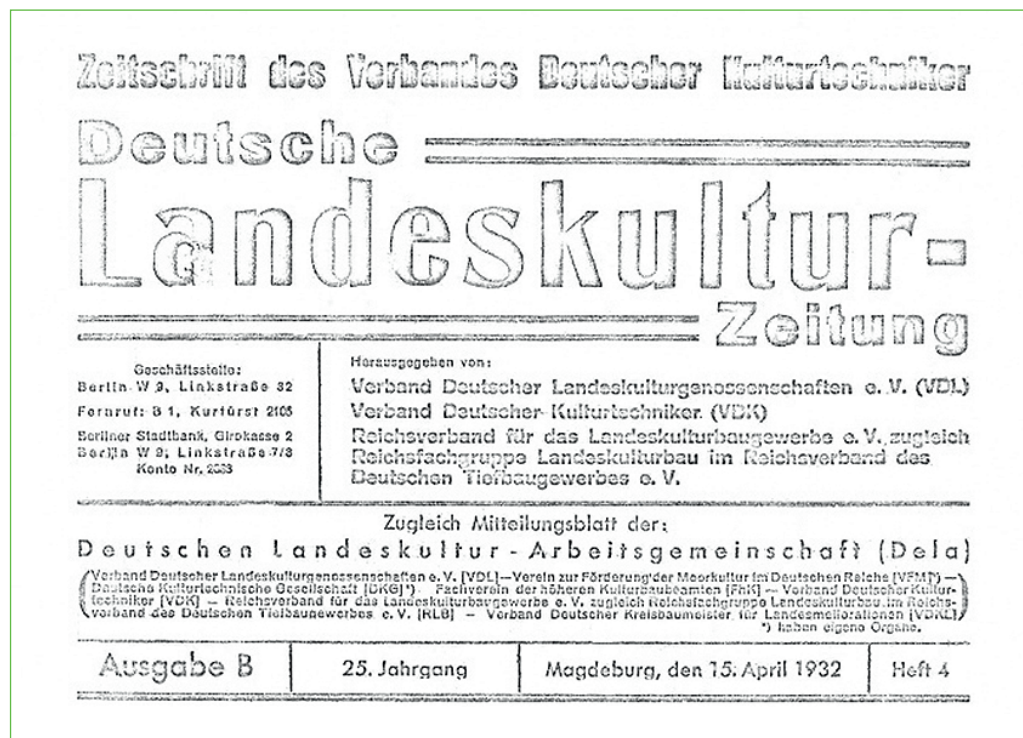


Abb. 7: Titelblatt der Deutschen Landeskulturzeitung vom 15.4.1932

Ausgerechnet am 29. und 30. Januar 1933, also dem Tage der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten, fand in Berlin der nächste Verbandstag statt. Über die politischen Ereignisse, die von den Mitgliedern noch nicht absehbar waren, wurde in der Niederschrift nicht berichtet, aber in der Sitzung selbst ging es ebenfalls sehr bewegt her. 25 % der Mitglieder waren inzwischen stellungslos. Einzelne Gruppen sahen im Zusammenhang mit der geplanten Auflösung der Kulturbauämter und den Reformvorschlägen ihre Belange durch den VDK nicht mehr genügend vertreten und es lagen 3 Anträge zur Auflösung des Verbandes vor. Obendrein stand auch noch die Vorstandswahl an. Die erregte Aussprache des Verbandstages, die sich besonders an der Haltung des Vorstandes zur Aufhebung der Kulturbauämter entzündete, soll hier nicht wiedergegeben werden. Dem Vorsitzenden wurde in dieser Frage von verschiedenen Seiten das Vertrauen entzogen. Hierzu wurde folgendes vermerkt:

„Der 1. Vorsitzende weist in seinem Schlusswort zu der Aussprache über den Geschäftsbericht zunächst erneut darauf hin, dass unter seiner Leitung der Verband in der Frage der Reform der Kulturbauverwaltung nach außen hin entsprechend der Hannoverschen EntschlieÙung (nicht veröffentlicht) nichts veranlasst habe. Es sei unverständlich, dass ihm trotzdem gerade in dieser Frage von verschiedener Seite ein Misstrauen ausgesprochen worden sei. Er habe lediglich sowohl im Sach- als auch im Berufsstandsinteresse immer die Forderung nach größtmöglicher Selbständigkeit der Kulturbauschulabsolventen vertreten. Verbandsarbeit sei Arbeit auf weite Sicht und wenn später einmal die Kollegen erkennen sollten, dass der günstigste Augenblick zur Erreichung größerer Selbständigkeit verpasst worden sei, dann sollte man ihm keine Vorwürfe machen, sondern sich damit an **Daub**, Potsdam, und **Kriechbaum**, Hagen, sowie die hinter ihnen stehenden Kräfte wenden. Er betont ausdrücklich, dass er immer den Standpunkt vertreten habe, dass sowohl im Staats- als auch im Kommunaldienst keine Arbeitskräfte übrig, sondern Neueinstellungen erforderlich seien und dass Ersparnisse in der staatlichen Kulturbauverwaltung nur durch eine Organisationsänderung, welche Aufsichtskräfte erübrigte, hätten erzielt werden können. Viele Kollegen hätten anscheinend den Unterschied zwischen einem Abbau der Kulturbauämter und einer Umorganisation der staatlichen Kulturbauverwaltung nicht begriffen.“

Die Vorstandswahl brachte ein Ergebnis, dass für die künftige Geschäftsführung des Verbandes Bedeutung hatte. Zum Vorsitzenden wurde Oberingenieur **Henrich**, Berlin, gewählt, der seit 1925 die Gruppe der freiberuflichen Mitglieder vertrat.

Der Verbandstag beschloss weiter, dass zwei stellvertretende Vorsitzende gewählt würden, und zwar je einen aus den Reihen der Staats- und den Kommunalbeamten. Für die Staatsbeamten wurde Regierungsbauoberinspektor **Daub**, Potsdam, vorgeschlagen und gewählt. Zur Wahl des 2. Stellvertretenden Vorsitzenden aus den Reihen der Kommunalbeamten kam es nicht. Es wurde der Gruppe der Kommunalbeamten überlassen, nachträglich den 2. Stellvertretenden Vorsitzenden zu benennen. Etwa 1 Jahr später wurde bekannt, dass Kreisbaumeister **Karl Hartmann**, Seelow/Mark, als 2. Stellvertretender Vorsitzender dem Vorstand angehörte.

Noch während des Verbandstages wurde der bisherige 1. Vorsitzende, Regierungsbauobersekretär **Richard Schönfelder**, einstimmig zum Ehrenvorsitzenden gewählt.

Aus früheren Entschlüssen ist bekannt, dass der VDK zeitweise eine seiner Hauptaufgaben in der Förderung der Landeskultur durch den freiwilligen Arbeitsdienst sah. So nahmen auch die Beratungen über die Erfahrungen mit dem freiwilligen Arbeitsdienst und über den Einsatz der Kulturbauingenieure bei Planung und Ausführung von Landeskulturmaßnahmen einen breiten Raum ein. Eine diesbezügliche Entschlüsselung wurde verabschiedet.

Unter dem neuen 1. Verbandsvorsitzenden **Henrich** begann eine neue, auf die inzwischen veränderten innenpolitischen Verhältnisse einstimmende Verbandstätigkeit, die ihren ersten Ausdruck darin fand, dass das von den Nationalsozialisten betriebene sog. Arbeitsbeschaffungsprogramm begrüßt wurde.

Auf dem Weg der Gleichschaltung aller Verbände wurden der Staatskommissar in der Reichsleitung des Deutschen Techniker Verbandes, Stadtrat **Faltin**, in den Vorstand des VDK berufen und zum anderen dem 1. Vorsitzenden (**Henrich**) das Amt des Reichsfachgruppenobmanns der Fachgruppe Kulturtechniker im Deutschen Techniker Verband (DTV) übertragen.

Oberingenieur **Henrich** war als Angehöriger der freien Berufe unabhängiger als die früheren Vorsitzenden, die ausschließlich im Behördendienst tätig waren und daher in der Lage, die Interessen der unterschiedlichen Berufsgruppen im VDK besser auszugleichen. Dazu heißt es in der Niederschrift einer Vorstandssitzung vom 29. Januar 1934:

„Die früher sehr oft auftretenden Differenzen zwischen den Staatsbeamten und den Kommunalbeamten konnten restlos beseitigt werden bei den persönlichen Aussprachen, so dass heute der Verband geschlossen und einzig dasteht, als einziger Gesamtberufsverband der Kulturtechniker Deutschlands.“

Im Oktober 1934 wird in der Verbandszeitschrift zur Wahl der Abgeordneten zum Verbandstag 1935 aufgerufen. Wahlberechtigt sind 1.299 Mitglieder. Die Gruppe der stellungslosen Mitglieder hat aufgehört zu bestehen. Die Verbandstagung 1935 wurde wieder an die Grüne Woche angebunden. Die Satzung wurde dahingehend geändert, dass der Vorstand nicht mehr 5 anwesende Mitglieder benötigt, um beschlussfähig zu sein, sondern dass der 1. Vorsitzende bzw. sein Stellvertreter die Geschäfte des Vorstandes allein bestimmen kann.

Zum 1. Vorsitzenden wurde Herr **Faltin** gewählt. Der bisherige 1. Vorsitzende **Henrich** wurde als Geschäftsführer des Verbandes berufen. Das Hauptanliegen des neuen Vorsitzenden war nun, den VDK in die sich nach und nach aufbauenden NS-Organisationen einzugliedern. So erfolgte Anfang 1936 die Eingliederung in die „Reichsgemeinschaft der technisch-wissenschaftlichen Arbeit (RTA)“. Hier gab es eine Fachgruppe Bauwesen, wo der VDK zusammen mit drei weiteren Verbänden die „Fachschaft Landeskultur und Wasserbau“ bildete. Präsident der RTA war der sog. Reichsbeauftragte der Deutschen Technik, NSDAP-Mitglied **Todt**. Der Verband war damit einer von den Nationalsozialisten betreuten Organisation angegliedert.

Zur Eingliederung in die RTA war eine Satzungsänderung erforderlich. Diese neue Satzung vom 27.1.1936 gab dem Verbandsvorsitzenden, der vom Präsidenten der RTA bestätigt werden musste, unbeschränkte

Befugnisse. Statt des Vorstandes gab es einen engeren und weiteren Beirat, die aber nur beratende Funktion hatten. Nach Anhörung des Beirats konnte der Vorsitzende sogar allein die Satzung ändern, was dann später zum Nachteil des Verbandes geschah.

Am 7. Februar 1937 fand im Rahmen der Grünen Woche noch einmal eine Mitgliederversammlung (früher Verbandstag) statt. Sie ähnelte im Ablauf den früheren Verbandstagen, aber Beschlüsse wurden nicht mehr gefasst. Die Haupttätigkeit des Verbandes war in die Gau- und Bezirksgruppen verlagert.

Auf der Mitgliederversammlung erfolgt die Mitteilung, dass der frühere Verbandsvorsitzende und spätere Geschäftsführer Obering. **Otto Henrich** am 17. Juni 1936 aus dem Vorstand ausgeschieden sei. Die Gründe dafür wurden nicht bekannt gegeben. Ferner wurde erwähnt, dass der Verband im Jahre 1936 ein Verzeichnis der Kulturbauingenieure Deutschlands herausgegeben hat. Darin sind auch die Nichtmitglieder erfasst. Das Verzeichnis war gegliedert in

- I. Beamte
- II. Angestellte
- III. Freie Berufe

und enthielt Namen, Anschriften, Dienstbezeichnungen und Dienststellen sowie, falls zutreffend, Mitgliedsnummern.

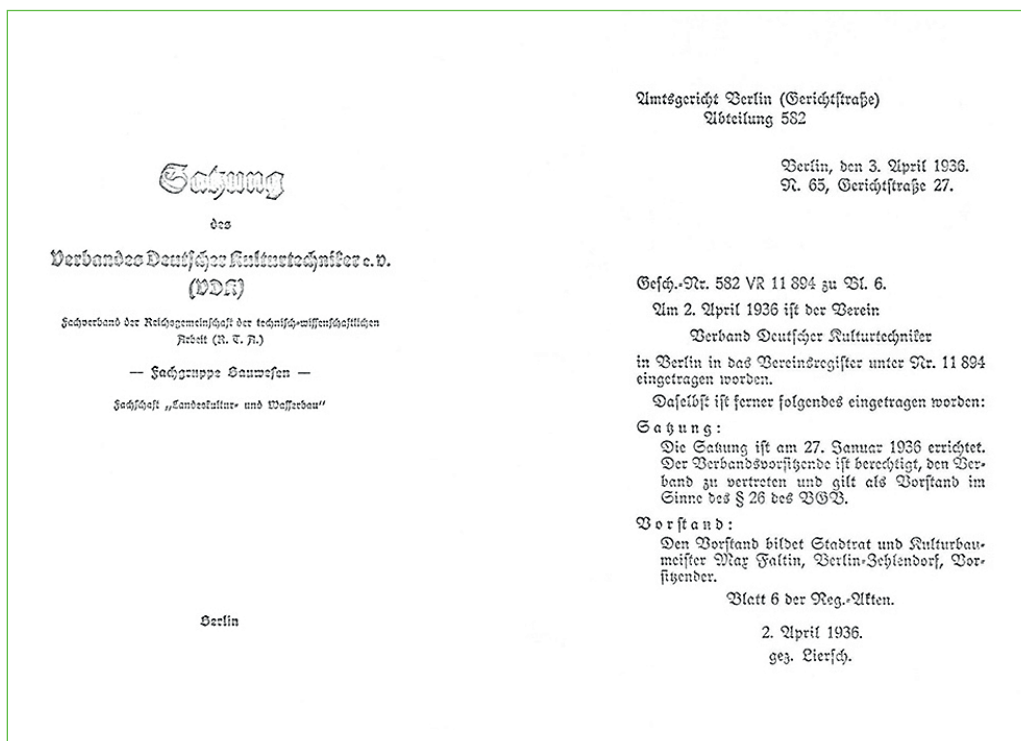


Abb. 8: Titelblatt der Satzung vom 2. April 1936

Es fällt heute schwer, die von Herrn **Thomas** dokumentierten Vorgänge zu akzeptieren, dokumentieren sie doch den Weg in die schlimmste Diktatur auf deutschem Boden und zeigen zugleich, wie wenig man dieser Entwicklung damals entgegengesetzt hat. Man fragt sich zugleich, wieso Aussagen wie:

„Während früher nach parlamentarischen Grundsätzen gehandelt wurde, ist heute das Führerprinzip in der Satzung verankert; desgleichen ist in ihnen neu das Recht des Präsidenten der RTA festgelegt, seinen Einfluss auf die Verbandsorgane geltend machen zu können.“

hingenommen wurden und es keinen erkennbaren Widerstand gab. Der Verbandstag 1937 war im Übrigen die letzte Mitgliederversammlung. In den Folgejahren fand die Verbandstätigkeit nur noch auf der Ebene der Gaue und der Bezirksgruppen statt.

Die Verbandsdemokratie wurde beseitigt und die Mitglieder zunehmend indoktriniert. Diesem Zweck dienten besonders die Lehrgänge der Reichsschule der deutschen Technik auf der Plassenburg bei Kulmbach. Teilnehmer berichteten, dass sie in einheitliche Lagerkleidung gesteckt wurden, einem Kommando beim Frühsport dem Hissen von Flaggen unterstellt waren und innerhalb einer Woche oder an einem verlängerten Wochenende „innerlich ausgerichtet“ werden sollten.

Kennzeichnend ist die Bekanntmachung des Vorsitzenden in Heft 8/1938 der Verbandszeitschrift. Sie lautet:

„Landes- und Bezirksgruppenleitertagung auf der Plassenburg, Schulungsborg des NSBDT. Im Einvernehmen mit der Reichsverwaltung des NSBDT, Abteilung Schulung, setze ich hiermit in der Zeit vom 12./14. September 1938 eine Schulungstagung auf der Plassenburg an. Alle Landes- und Bezirksgruppenleiter sowie die Bezirkskassierer müssen an dieser Tagung teilnehmen. Das ausführliche Tagungsprogramm wird durch besondere Rundschreiben den Teilnehmern noch zugestellt. Wohnung, Verpflegung und einheitliche Kleidung wird den Teilnehmern gestellt.“
gez. **Faltin**, Verbandsvorsitzender

Zugleich wurden die verbliebenen Reste der Verbandsautonomie beseitigt und eine neue Satzung verabschiedet.

2. November 1938 – Reichsverband der Deutschen Ingenieure für Wasserwirtschaft und Kulturtechnik

Der engere Beirat beschließt ohne Anhörung oder Beteiligung der Mitglieder des VDK eine neue Satzung und einen neuen Namen für den Verband, der nun Reichsverband der Deutschen Ingenieure für Wasserwirtschaft und Kulturtechnik heißt und der Fachgruppe Bauwesen im Nationalsozialistischen Bund Deutscher Technik heißt. Nach § 2 der Satzung kann jeder Diplomingenieur oder Ingenieur, der auf dem Gebiete der Wasserwirtschaft und Kulturtechnik tätig ist, Mitglied des Reichsverbandes werden. Damit blieb den Diplomingenieuren, die dem Architekten- und Ingenieur-Verein Berlin angehörten und nach dessen Auflösung und

Eingliederung in den NSBDT, Fachgruppe Bauwesen mit dem Arbeitskreis Wasserwirtschaft, keine andere Wahl – sie wurden automatisch Mitglied des Reichsverbands. Soweit nach den veröffentlichten Personalnachrichten in der Deutschen Wasserwirtschaft nachweisbar, trat am 1. Januar 1939 der erste Diplomingenieur dem Verband bei.

Die Verbandsdemokratie wurde vollkommen aufgehoben. Der Vorsitzende darf nicht mehr gewählt werden, sondern wird nun vom NSBDT berufen. Zugleich erhielt der Vorsitzende das alleinige Recht, die Satzung des Verbands zu ändern. Er hatte schon vorher nur noch den engeren Beirat anzuhören. Es finden keine Wahlen statt. Der Vorsitzende beruft auf zwei Jahre einen engeren Beirat. Welche Auswirkungen diese Machtbefugnis hatte, sollte sich alsbald zeigen.

Da die Mitgliedschaft zur Pflicht wurde, stieg die Mitgliederzahl steil an und betrug Ende 1939 über 3500 in 55 Bezirksgruppen. Als Ersatz für die aufgegebenen Zeitschriften „Deutsche Landeskulturzeitung (Ausgabe B)“ und „Der Kulturtechniker“ erhielt die „Deutsche Wasserwirtschaft“ ab 1.1.1940 eine ständige Beilage „Landwirtschaftlicher Wasserbau“, in die auch die Mitteilungen des Reichsverbandes aufgenommen wurden.

Abb. 9: Titel der
Zeitschrift Deutsche
Wasserwirtschaft
von 1939



Mit der Umbenennung des Verbandes war mehr oder weniger auch eine Anpassung der staatlichen Kulturbauämter verbunden, sie wurden in „Wasserwirtschaftsämter“ umbenannt. Die Kulturbauschulen wurden zu „Bauschulen für Wasserwirtschaft und Kulturtechnik“ und die Absolventen durften die Berufsbezeichnung „Ingenieur für Wasserwirtschaft und Kulturtechnik“ führen. Auf Antrag wurde die Berechtigung rückwirkend erteilt, wenn die Prüfung nach der Prüfungsordnung von 1928 abgelegt worden ist.

Es erfolgte bald eine noch stärkere Anbindung an die Regierung. Oberregierungsbaurat **Jansen** vom Reichsernährungsministerium wurde Vorsitzender des Reichsverbandes und der Stadtrat **Faltin** zum geschäftsführenden Vorsitzenden berufen. Im November 1941 wurde dann in einem Aufruf die Auflösung des Reichsverbandes Deutscher Ingenieure für Wasserwirtschaft und Kulturtechnik mitgeteilt.

Abb. 10: Liquidationsschreiben vom November 1941

Reichsverband Deutscher Ingenieure

für Wasserwirtschaft und Kulturtechnik e. V.

Verbandsleitung: Berlin W 9, Köthener Straße 32, Fernruf 19 7822
Geschäftsf. Vorführer

Herrn
Reg. Bauinspektor Schulz

Meppen/Ems
Bokelohrstr. 2

Hauptverein des
Nationalsozialistischen Bundes
Deutscher Technik (NSBDZ)
Fachgruppe: Bauwesen
Arbeitskreis: Wasserwirtschaft
und Kulturtechnik

Verbandsorgan:
Deutsche Wasserwirtschaft

Reg.-Nr. 2310/41

Befehl F/Sch.

Dag

Gemäss dem Beschluss des Registerrichters vom 3.11.41 ist der bisherige Reichsverband Deutscher Ingenieure für Wasserwirtschaft und Kulturtechnik e. V. am 31. Oktober 1941 aufgelöst und tritt ab diesem Zeitpunkt in Liquidation.

Gleichzeitig bin ich durch den Beschluss des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg v. 3.11.41 zum Liquidator des Reichsverbandes Deutscher Ingenieure für Wasserwirtschaft und Kulturtechnik e. V. ernannt worden.

Zur Durchführung der Liquidation bestimme ich Sie hiermit zum Mitliquidator.

Ihre Aufgabe im Rahmen der Liquidation ist die Geschäftsführung der gesamten Kassenverwaltung, sowie die Verwaltung des Verbandsvermögens.






An sich hatte die Satzung für einen solchen Vorgang die Vierfünftelmehrheit in einer besonderen Mitgliederversammlung vorgeschrieben. Da die Satzung aber durch den Vorsitz nach Anhörung des Beirats geändert werden durfte, und der Beirat keine Einwendungen machte, genügte letztlich eine Mitteilung in der Zeitschrift und ein Schreiben an den Mitliquidator. Für die Ausrichtung in der Technik sollte ohne Zwischengliederungen nur noch unmittelbar der NS-Bund Deutscher Technik zuständig sein. Die Mitglieder des Verbandes wurden in die Fachgruppe Bauwesen überführt.

Als Tag der Auflösung gilt der 31.10.1941. Damit teilte der Verband ein Schicksal, das andere Verbände schon weit früher ereilt hatte. Die organisatorische Erfassung der Wasser- und Kulturbauingenieure blieb zunächst noch erhalten. Sie gehörten zum Arbeitskreis „Wasserbau und Wasserwirtschaft“ in der Fachgruppe „Bauwesen“ und behielten auch noch die alten Mitgliedsnummern. Auch die Zeitschrift wurde weiter zugestellt. Es erschienen noch beachtliche Fachaufsätze, die Verbandsmitteilungen wurden aber immer spärlicher. Zum Beginn des Jahres 1943 wurde dann auch die Beilage „Landwirtschaftlicher Wasserbau“ aufgegeben und alles in der Hauptzeitschrift zusammengefasst. Dem Herausgeber wurde ein technischer Beirat beigegeben, dem ein Vertreter aus jeder Fachrichtung der Wasserwirtschaft angehörte. Ab April 1943 musste die „Deutsche Wasserwirtschaft“ ihr Erscheinen ganz einstellen. Damit verschwanden auch die Verbandsnachrichten, die ohnehin zu reiner Propaganda geworden waren, wie dieser Auszug eines Aufrufes des Leiters des Arbeitskreises Wasserbau und Wasserwirtschaft der Fachgruppe Bauwesen Dr.-Ing. **Schiller** aus Heft 1/1943 zeigt:

„Ich danke allen, die im vergangenen Jahr ehrenamtliche Mitarbeit geleistet haben, und rufe alle, daheim und an den Fronten, zur weiteren Mitarbeit auf an unseren vorausschauenden Arbeiten zur geistigen Durchdringung und Klärung aller Fragen der totalen Wasserwirtschaft.“

Für den Zeitraum von April 1943 bis zur Kapitulation im Jahr 1945 existieren keine Aufzeichnungen.

Ein Neubeginn

Abgesehen von den zahlreichen gefallenen oder sonst wie in den Kriegswirren umgekommenen Kulturbauingenieuren hatten viele Überlebende als Folge des Krieges ihre Heimat und ihren Arbeitsplatz verloren oder ihnen war als Folge der Teilung der Zugang zur Arbeitsstelle verwehrt. Genauso aber wie viele andere Menschen nicht resigniert hatten, sondern trotz oder gerade wegen der fast unvorstellbar umfangreichen Verwüstungen und Zerstörungen am Wiederaufbau mitwirkten, fanden sich sehr bald nach Kriegsende wieder Kulturbauingenieure zusammen, die angesichts der zerstörten Städte mit ihren schwierigen Ver- und Entsorgungslage an den Wiederaufbau der lebenswichtigen wasserwirtschaftlichen Infrastruktur gingen. Rasch verstand man, dass in dieser Notlage, die überwunden werden musste, der einzelne ziemlich machtlos war. Daraus entwickelten sich der Wille zur Zusammenarbeit und damit auch der Wunsch zum erneuten verbandlichen Zusammenschluss.

1945 waren die Schwierigkeiten, neue Verbindungen anzuknüpfen, unvorstellbar groß, abgesehen davon, dass jeder mit sich selbst zu tun hatte, um zu überleben. Erst Monate nach Kriegsende, als wieder die ersten öffentlichen Verkehrsmittel – wenn auch nur in beschränktem Umfang – verkehrten und Nachrichten übermittelt werden konnten, ließen sich erste Begegnungen verabreden.

Dabei galt es damals auch, die Grenzen der drei „Westzonen“, in die die damalige Bundesrepublik Deutschland eingeteilt war, zu überwinden. Zur russischen Besatzungszone war der Zugang bald völlig gesperrt.

Die ersten Anfänge neuer verbandlicher Arbeit dürften von der Notgemeinschaft der aus dem Osten verdrängten Kulturbauingenieure ausgegangen sein, die sich am 3. Februar 1946 in Siegen bildete.

Dass Siegen Keimzelle erster Neugründung einer berufsständischen und technisch-wissenschaftlichen Vereinigung von Kulturbauingenieuren wurde, lag wohl mit daran, dass hier an der Geburtsstätte des Verbandes viele der im Osten eingesetzten Kulturbauingenieure an der ehemaligen Bauschule ausgebildet worden waren und Angehörige, Verwandte oder Bekannte hatten, bei denen sie nach der Flucht aus den östlichen Reichsgebieten Zuflucht fanden.

Dem ebenfalls aus dem Osten verdrängten Kreisbaumeister **Karl Hartmann**, langjähriges Vorstandsmitglied des Verbandes Deutscher Kulturbauingenieure, kommt das Verdienst zu, sich als erster um die Sammlung dieser Kulturbauingenieure in einer Notgemeinschaft bemüht zu haben. Auf der vereinten Versammlung dieser Notgemeinschaft mit dem Weihnachtstreffen der „Ehemaligen“ der Bauschule Siegen am 21. Dezember 1946 hat er ferner den Anstoß gegeben, einen „Ausschuss zur Neugründung des Verbandes Deutscher Kulturbauingenieure“ (Gründungsausschuss) zu bilden, den er dann als Vorsitzender leitete.

Hartmann sah seine Aufgaben darin, im „verbliebenen“ (westlichen) Staatsgebiet die Neugründung des Verbandes Deutscher Kulturbauingenieure in die Wege zu leiten.

Gründungsausschuss

In den Akten des BWK-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen fand sich folgende Einladung vom Dezember 1946:

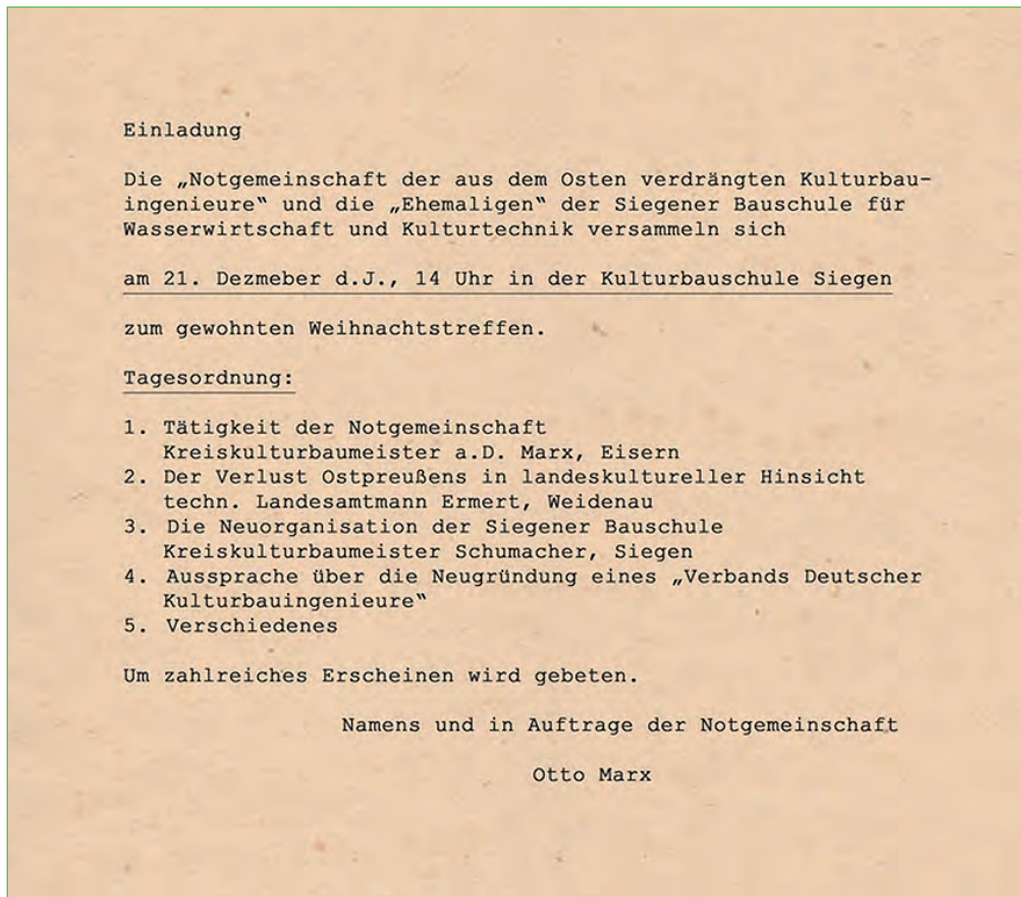


Abb. 11: Abschrift der Einladung vom Dezember 1946

Das Ergebnis des Treffens wurde in einem Rundschreiben zusammengefasst, das Kreisbaumeister a.D. **Otto Marx** am 28. Januar 1947 an alle Bürovorsteher der damals erreichbaren Wasserwirtschaftsämter versandte. Hierin teilte er mit, dass in Siegen die Neugründung des Verbandes Deutscher Kulturbauingenieure beschlossen wurde. In dem Rundschreiben hieß es:

„Am 21. Dezember 1946 hat in Siegen eine Versammlung der im Februar 1946 gegründeten Notgemeinschaft der aus dem Osten verdrängten Kulturbauingenieure und gleichzeitig die übliche Jahresversammlung der Bauschule Siegen stattgefunden. ... Im Bewußtsein der Notwendigkeit ... hat die Versammlung einstimmig die Neugründung des Verbandes Deutscher Kulturbauingenieure beschlossen. Für die Durchführung dieses Beschlusses wurde ein Ausschuss gewählt.“

GRÜNDUNGSAUSSCHUSS

.... Am 25. d.Mts. hat in Siegen die erste Ausschusssitzung stattgefunden. Es wurde u.a. beschlossen, den Verband zunächst auf Länderebene zu bilden. ... Im Hinblick auf die vermehrten Kosten des Aufbaus soll ein erhöhter Jahresbeitrag von 18,-- DM von den Mitgliedern erhoben werden. ... Der Landesverband führt von diesen Beiträgen 6,-- DM pro Mitglied an den Ausschuss ab. “

Der Vorsitzende des Gründungsausschusses, **Otto Hartmann**, wählte sich durch seine Wahl vom 21.12.1946 autorisiert, im „verbliebenen“ (westlichen) Staatsgebiet die Neugründung des VDK in die Wege zu leiten und schrieb dazu weiter:

„Damit ich die Bildung des für Ihre Dienststelle zuständigen Landesverbandes alsbald in die Wege leiten kann, bitte ich Sie um Einsendung eines Verzeichnisses mit den genauen Anschriften aller im dortigen Dienstbezirk ansässigen Berufskameraden.

Gleichzeitig bitte ich, mir Ort, Lokal und Zeit für eine Gründungsversammlung der Landesgruppe vorzuschlagen. “

Nach den Vorstellungen des Ausschusses und insbesondere seines Vorsitzenden, sollte der neu zu gründende Verband die Tradition des Verbandes Deutscher Kulturtechniker fortsetzen. Es sollte also keine Einbeziehung von Ingenieurinnen und Ingenieuren der Wasserwirtschaft geben. Die vom Ausschuss aufgestellte und den späteren Landesverbänden zur Beschlussfassung empfohlene Satzung beinhaltete folgende Voraussetzung für eine Mitgliedschaft:

„Jeder unbescholtene Kulturbauingenieur kann Mitglied des Verbandes werden. “

Die ersten Gründungsversammlungen wurden zunächst in Hessen und dann in Nordrhein-Westfalen angesetzt. Die Einladungen dazu wurden an persönlich bekannte Kulturbauingenieure gerichtet, die dann gebeten wurden, diese an ihren Bekanntenkreis weiterzuleiten.

In einem späteren Rundschreiben wurde berichtet, dass die Gründung des Landesverbandes Hessen des künftigen Reichsverbandes der Kulturbauingenieure am 3. August 1947 vollzogen worden sei und die Genehmigung der Verbandsgründung durch das Hessische Staatsministerium, den Minister für Wirtschaft und Verkehr, und durch die Militärregierung beantragt wäre und in Kürze erwartet würde. Ein weiterer Teil dieses Rundschreibens enthielt Werbung für den Landesverband, da nur ein Teil der Kollegen den Willen zum beruflichen Zusammenschluss bekundet hatten.

In Nordrhein-Westfalen vollzog sich die Gründung ähnlich.

Abb. 12: Abschrift
der Einladung zur
Neugründung des
VDK NRW

Ausschuss zur Neugründung des Verbandes
Deutscher Kulturbauingenieure

Fronhausen, d.23.7.1947
Dillkreis

Herrn
Regierungsbauinspektor
Adolf Schöler
Düsseldorf
Schwerinstr. 56

Sehr geehrter Herr Kollege !

Für die Gründung des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen
des künftigen Reichsverbandes Deutscher Kulturbauingenieure
habe ich den Verhandlungstermin auf

Sonnabend, den 30. August 1947, 13 Uhr

in der Bauschule Siegen anberaunt.

Tagesordnung

1. Beschlussfassung über die Gründung des Landesverbandes
Nordrhein-Westfalen des künftigen Reichsverbandes
Deutscher Kulturbauingenieure,
2. Beschlussfassung über die Verbandssatzung,
3. Vorstandswahl,
4. Beschlussfassung über Anträge,
5. Vortrag von Landesamtman O t t o E r m e r t, Weidenau/
Sieg: „Kann unsere Ernährungslage durch die Ausführung
von Meliorationen verbessert werden?“
6. Verschiedenes.

Ich lade Sie und alle Kollegen zu der Gründungsversammlung
hierdurch ein und bitte Sie, persönlich bemüht zu sein,
daß alle Kollegen des dortigen Dienstbereiches (Staats-
dienst, Kreisdienst, freie Berufe) möglichst sofort von
der Gründungsversammlung Kenntnis erlangen.
Siegen ist als Verhandlungsort gewählt worden, weil viele
Kollegen im Siegerland beheimatet sind und daher wohl
einige Tage ihres Urlaubs mit dem Verhandlungstermin ver-
binden können.

Der Vorsitzende
gez. Hartmann

GRÜNDUNGSAUSSCHUSS

Im Zuge des Verhandlungstermins wurden die Gründung des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen und die Satzung einstimmig beschlossen.

Zeitgleich wurden auch in Norddeutschland Anstrengungen unternommen, einen Berufsverband der Kulturbauingenieure zu gründen. Auf Anregung von Herrn **Bodo Cousin** fanden erste Begegnungen von Fachkollegen im Jahr 1946 in Hamburg statt. Hier waren es insbesondere jüngere Kollegen, die der Neugründung eines Berufsverbandes aufgeschlossen gegenüber standen, diesem zugleich aber einen weiteren Rahmen zu geben gedachten als die Fachkollegen in Siegen.

In den Mitteilungen Nr. 1 des Ausschusses zur Neugründung des Verbands Deutscher Kulturbauingenieure vom Oktober 1947 wurde dazu vermerkt:

Ende 1946 haben sich in Hamburg 17 Berufskameraden zu einem kameradschaftlichen Treffen zusammengefunden, das solchen Anklang gefunden hat, daß der Wunsch nach laufender Wiederholung solcher Zusammenschlüsse laut wurde.

Am 7. Mai 1947 hat eine zweite Zusammenkunft in größerem Rahmen stattgefunden, bei der von Berufskameraden drei Fachvorträge gehalten wurden.

Im Juni 1947 haben diese Kollegen Verbindung mit dem Ausschuß aufgenommen und in gegenseitigem Schriftwechsel und Meinungsaustausch ist eine engere Zusammenarbeit versucht worden.

An dem 3. Treffen, das am 10. Oktober 1947 in Hamburg-Blankenese stattfand und zu dem über 70 Berufskameraden aus dem Raum Schleswig-Holstein, Hamburg und Hannover erschienen waren, hat der Ausschußvorsitzende teilgenommen. Oberbaurat H o l t s c h m i d t, Hamburg, sprach über dringende wasserwirtschaftliche Fragen und anschließend besprach der Ausschußvorsitzende die Neugründung unseres Berufsverbandes.

Die Berufskameraden halten den bisherigen Rahmen unseres Verbandes zu eng und es wurde einstimmig beschlossen, den Landesverband für Schleswig-Holstein in einem weiteren Rahmen aufzubauen und alle an der Wasserwirtschaft beteiligten Ingenieure, Verbände und Körperschaften des öffentlichen Rechts als ordentliche oder fördernde Mitglieder in den Verband, der eine Heimstatt aller Interessenten der Wasserwirtschaft sein soll, aufzunehmen.

Abb. 13: Abschrift der Mitteilung Nr. 1 vom Oktober 1947

Die seinerzeit in Hamburg versammelten 70 Wasserwirtschaftler waren nicht bereit, sich die Überlegungen des Siegener Gründungsausschusses zu eigen zu machen und beschlossen am 10. Oktober 1947 nahezu einstimmig, den Landesverband Schleswig-Holstein und Hamburg des noch zu schaffenden Verbandes „Deutsche Wasserwirtschaft“ zu gründen. Es wurde ein vorläufiger Vorstand gewählt, der im Februar 1948 einen Aufruf zum Beitritt in den Verband „Deutsche Wasserwirtschaft“, Landesverband Schleswig-Holstein und Hamburg erließ:

Die vielfältigen Schwierigkeiten, die sich gerade heute der Lösung dieser Aufgaben entgegen stellen, verpflichtet alle Kreise, die auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft tätig sind, sich in einem technisch-wissenschaftlichen Verband zusammenzuschließen.

Wissenschaft und Praxis sollen in diesem Verband in Vorträgen, Diskussionen, in Arbeitsgemeinschaften und Versuchsringen an der Lösung aller wasserwirtschaftlichen Probleme zusammenarbeiten.

Ein Kreis von Wasserwirtschaftlern hat am 10.10.1947 den Verband „Deutsche Wasserwirtschaft“, Landesverband Schleswig-Holstein und Hamburg gegründet.

Die Mitgliedschaft können alle in der Wasserwirtschaft tätigen Ingenieure mit abgeschlossener Hoch- oder Fachschulausbildung erwerben, außerdem alle in anderer Verbindung mit der Wasserwirtschaft stehenden Kräfte, wie Meteorologen, Geologen, Hygieniker, Biologen, Land- und Forstwirte, Naturschutzbeauftragte usw.

Fördernde Mitglieder können werden: Behörden, Körperschaften, Gemeinden, wissenschaftliche Institute, Firmen und Einzelpersonen, die den Aufgaben und Zielen der Wasserwirtschaft reges Interesse entgegen bringen.

Außerdem werden Hoch- und Fachschulstudenten der letzten zwei Semester als Jungmitglieder aufgenommen. Der Verband „Deutsche Wasserwirtschaft“ ruft hiermit alle in den Ländern Schleswig-Holstein und Hamburg auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft tätigen Kräfte zur gemeinsamen Förderung der wissenschaftlichen, technischen und praktischen Arbeit auf.

Beitrittserklärungen werden vorläufig an die Adresse: Ing. Bodo C o u s i n, Hamburg-Wandsbeck, Octaviostr.16 erbeten.

Um weitere Bekanntgabe dieses Werbeschreibens wird höflichst gebeten.

Der vorläufige Vorstand:

gez. Holtschmidt, Oberbaurat, Hamburg
 gez. Cousin, Ing., Hamburg
 gez. Wilhelmer, Dipl.-Ing., Hamburg
 gez. Crodau, Baumeister, Hamburg
 gez. Schmidt, Reg.-Bauinsp., Schleswig
 gez. Zöllner, Ing., Hamburg

Abb. 14: Aufruf zur Gründung des Landesverbandes Schleswig-Holstein vom 6. Oktober 1948

GRÜNDUNGSAUSSCHUSS

Die Gründung des Landesverbandes Schleswig-Holstein und Hamburg des Verbandes „Deutsche Wasserwirtschaft“ wurde am 16. März 1948 in Hamburg Blankenese vollzogen. An der Gründungsversammlung nahmen 87 Ingenieure teil.

Diese Entwicklung beschäftigte den Gründungsausschuss des mittlerweile aus 2 Landesverbänden bestehenden Verbands Deutscher Kulturbauingenieure in Siegen. **Otto Hartmann**, der in Hamburg für die Neugründung des VDK geworben hatte, war von den Argumenten, die für die Einbeziehung der gesamten Wasserwirtschaft sprachen, beeindruckt und bat die Mitglieder der VDK-Landesverbände Nordrhein-Westfalen und Hessen um diesbezügliche Stellungnahmen. Unter anderem schrieb er:

„ ... Hierbei ist zu bedenken, dass der Bewirtschaftung des Wasserschatzes im Laufe der Zeit eine immer mehr zunehmende Bedeutung zukommt! ... “

Die Bitte Hartmanns, sich mit der Frage der Struktur der Mitgliedschaft zu befassen – also sich der Frage zu stellen – hatte entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung eines umfassenderen Berufsverbandes.

Im April 1948 wurde in Hannover diese Frage – nach Vortrag von **Hartmann** und **Cousin** über die jeweiligen Zielsetzungen – in einer Gründungsverhandlung zum Landesverband Niedersachsen eines Bundes von Kulturbauingenieuren weiter behandelt. Die große Mehrheit der dort versammelten Ingenieure entschied sich für den Zusammenschluss aller in der Wasserwirtschaft tätigen Ingenieure, gleich ob Hochschul- oder Fachschulabsolventen. Ein Ausschuss hatte noch im April 1948 eine entsprechende Satzung für einen Landesverband Niedersachsen ausgearbeitet:

„ Zweck des Verbandes ist:

- a) Zusammenschluss und berufsständische Vertretung der im Wasser- und Kulturbau tätigen Ingenieure.
- b) Pflege und Förderung der technischen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Fragen der Wasserwirtschaft und Kulturtechnik.

Ordentliche Mitglieder können werden alle Ingenieure des Wasser- und Kulturbauwes mit abgeschlossener Hoch- oder Fachschulausbildung.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Verbandszeitschrift ohne Unterbrechung zu beziehen. Der Mitgliederversammlung steht die Bestellung von Fachausschüssen zu. “

Diese Satzung wurde vom Vorstand des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen und dem Gründungsausschuss, die am 14. April 1948 gemeinsam tagten, grundsätzlich gebilligt. Der Gründungsausschuss hatte zugleich diese Satzung den anderen Landesverbänden zur Annahme empfohlen, um so die Voraussetzungen für eine gemeinsame Dachorganisation zu schaffen. Der Landesverband Hessen stellte am 18. Juni 1948 auf diese Satzung um. Auf einem außerordentlichen Verbandstag am 5. Dezember 1948 hatte sich dann auch der Landesverband Nordrhein-Westfalen in Anlehnung an den Landesverband Niedersachsen eine neue Satzung gegeben und sich umbenannt in „Verband der Wasser- und Kulturbauingenieure - Landesverband Nordrhein-Westfalen“.

Inzwischen hatte die Militärregierung die Satzung des Verbandes „Deutsche Wasserwirtschaft“ - Landesverband Schleswig-Holstein und Hamburg genehmigt und der Verband war am 03.03.1948 in das Vereinsregister eingetragen worden. In einem Aufruf wurden alle auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft tätigen Kräfte mit Hoch- oder Fachschulausbildung zur Mitgliedschaft aufgefordert. Dabei wurden ausdrücklich auch Meteorologen, Geologen, Hygieniker, Biologen, Naturschutzbeauftragte usw. erwähnt; ein bemerkenswertes Zeugnis des damaligen Weitblicks. Bedauerlicherweise gelang es seinerzeit nicht, einen so umfassenden Verband zu bilden.

In Niedersachsen hatte Reg.-Dir. **Ferdinand Schweicher** als Leiter der Niedersächsischen Wasserwirtschaftsverwaltung frühzeitig erkannt, dass eine berufsständige Vereinigung der Wasser- und Kulturbauingenieure notwendig ist. Nach seiner Auffassung war klar, dass für eine umfassende Wasserwirtschaft mit ihren notwendigen langfristigen Programmen zunächst einmal folgende Voraussetzungen geschaffen werden mussten:

1. *Eine straff organisierte, mit ausreichenden und guten Fachkräften für Planung, Bau, Betrieb und Verwaltung besetzte staatl. Wasserwirtschaftsverwaltung und eine ebenso gute personelle Ausstattung der kommunalen und verbandlichen wasserwirtschaftlichen Dienststellen.*
2. *Leistungsfähige Ingenieurbüros.*
3. *Eine personell und auch vom Maschinenpark und von den Arbeitskräften her leistungsfähiges und erfahrenes Unternehmertum bis hin zu den einschlägigen Zulieferbetrieben.*
4. *Beschaffung der erforderlichen öffentlichen Geldmittel.*
5. *Weitere Verbandsgründungen (Körperschaften öffentlichen Rechts) nach bestehendem Recht.*
6. *Aktivierung der Bevölkerung und der breiten Öffentlichkeit für die wasserwirtschaftlichen Notwendigkeiten.*
7. *Ein verbandlicher Zusammenschluss sämtlicher Hoch- und Fachschulingenieure der Wasserwirtschaft aus allen staatl., kommunalen, verbandlichen und freiberuflichen Bereichen, ob Beamte oder Angestellte noch erwerbslose oder berufsfremde Tätige, Ruheständler oder Studierende, in einer neuen Berufsorganisation und den richtigen Einsatz der Ingenieure, ihre Unterbringung, Fortbildung und Ausrichtung auf die gestellten großen Aufgaben, Sicherung der Arbeitsplätze, angemessene Besoldung oder tarifliche Bezahlung mit geordneten Aufstiegsmöglichkeiten, Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls, des Standesbewusstseins und des Ansehens entsprechend ihrer Stellung in der allgemeinen Wirtschaft und Verwaltung, sowie auch in der Gesellschaft.*
8. *Schaffung einer über Ländergrenzen hinwegwirkenden gut ausgestatteten monatlich erscheinenden wasserwirtschaftlich-kulturtechnischen Fachzeitschrift, die allen einschlägigen Verwaltungen bald zu einem unentbehrlichen Ratgeber wird und zugleich weiterbildendes Austauschorgan und Sprachrohr der nach Ziff. 7 zu gründenden Berufsstandsorganisation ist.*

Abb. 15: Auszug aus
dem Gründungs-
aufruf für den LV
Niedersachsen vom
Oktober 1948

Im Zuge dieser Entwicklung sind wir Unterzeichneten am 18. und 29. April 1948 in Hannover mit Vertretern der staatlichen und kommunalen Wasserwirtschaftsverwaltung und der freischaffenden Ingenieure und der Unternehmer des Landes Niedersachsen zu einer Verhandlung zusammengekommen, in der einstimmig die Vorbereitung der Gründung eines Landesverbandes Niedersachsen der Wasser- und Kulturbauingenieure beschlossen und eine Satzung für diesen Verband entworfen wurde. Dieser Satzungsentwurf wird Ihnen in der nachgenannten Gründungsversammlung zur Einsicht und zur Beschlußfassung vorgelegt. Aufgrund des Beschlusses vom 28./29. April 1948 laden wir hiermit alle Hoch- und Fachschulingenieure des Wasser- und Kulturbaus im Lande Niedersachsen zu der Gründungsversammlung am

Mittwoch, dem 27. Oktober 1948 um 10,30 Uhr

im ehemaligen Fürstensaal der Hauptbahnhofs-Gaststätte in Hannover ein.

Tagesordnung:

1. Gründung des Landesverbandes der Wasser- und Kulturbauingenieure,
2. Satzung des Verbandes,
3. Wahl des Vorstands und des Geschäftsführers,
5. Zeitschrift für Wasserwirtschaft und Kulturtechnik als Verbandsorgan,
6. Verschiedenes

Für die Wasserwirtschaftsverwaltung
des Landes Niedersachsen
gez. Schweicher
Regierungsdirektor

Für den Ausschuss zur Neugründung des Verbandes
Deutscher Kulturbauingenieure
gez. Hartmann
Kreisbaumeister a.D.
Fronhausen/Dillkreis

Nach zahlreichen Kontaktaufnahmen mit den Gründungsmitgliedern in Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen erließ er einen Aufruf zur Gründung des Landesverbands Niedersachsen und Bremen des Verbands der Wasser- und Kulturbauingenieure.

Am 27. Oktober 1948 wurde von rund 200 Teilnehmern (Fach- und Hochschul-Ingenieuren der staatlichen und kommunalen Wasserwirtschaft, der Verbände und der freien Wirtschaft) einstimmig der Landesverband Niedersachsen und Bremen des Verbands der Wasser- und Kulturbauingenieure gegründet. Hierbei wurde eine Satzung angenommen, die später die Grundlage der Bundessatzung wurde, und **Ferdinand Schweicher** einstimmig zum Landesvorsitzenden gewählt.

In Rheinland-Pfalz, das seinerzeit zur französischen Besatzungszone gehörte, musste man sich zunächst abwartend verhalten. Als aber Kreisbaumeister **Hartmann** am 20. März 1948 beim Kollegen Kreisbaumeister **Momm**, Cochem, brieflich die Gründung eines Landesverbandes Rheinland-Pfalz anregte, leitete dieser sofort die erforderlichen Schritte ein.

Eine vom ihm zum 12. Mai 1948 nach der Brauerei Königsbach bei Koblenz einberufene Versammlung der rheinland-pfälzischen Wasser- und Kulturbauingenieure, die von **Momm** geleitet wurde und an der auch der Vorsitzende des Gründungsausschusses teilnahm, führte zur Bildung eines vorläufigen Vorstands, der die neue Satzung übernahm. Nach längeren schwierigen Verhandlungen mit der französischen Besatzungsmacht konnte am 10.06.1949 dann der Landesverband Rheinland-Pfalz des Bundes der Wasser- und Kulturbauingenieure nach dem Vorbild in Niedersachsen gegründet werden.

Auf der 2. Jahrestagung des Verbandes Deutsche Wasserwirtschaft im April 1949 erhielt der Vorstand den Auftrag, einen Zusammenschluss mit dem Verband der Wasser- und Kulturbauingenieure von Niedersachsen und Bremen herbeizuführen.

Das gelang auch am 12.09.1949 und war der wichtigste Schritt zur Bildung des Gesamtverbandes.

Verband der Wasser- und Kulturbauingenieure

Die Bildung des Gesamtverbands der Wasser- und Kulturbauingenieure geschah am 18.06.1950 in Dreierbergen durch Wahl des Bundesvorstandes (als Bundesvorsitzender wurde **Ferdinand Schweicher** gewählt) und Verabschiedung der Bundessatzung.

Neben rund 350 Mitgliedern des damaligen Landesverbandes Niedersachsen und Bremen hatten auch die Vorstandsvorsitzenden der Landesverbände Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen teilgenommen. Ein Erfolg zäher, zielstrebig aber auch langwieriger Bemühungen und Verhandlungen des ersten Niedersächsischen Landesvorsitzenden, der namens des „Gründungsausschusses“ für diesen Verband schon im Märzheft 1949 der noch ganz jungen Zeitschrift WASSER UND BODEN einen Aufruf zum Beitritt an die vorgesehenen Landesverbände des damals noch „Verband der Wasser- und Kulturbauingenieure“ genannten Bundes erließ und die Grundzüge der vorgesehenen Bundessatzung veröffentlichte.

Die erste Bundesvorstandssitzung am 28. November 1950, in der die bis dahin bestehenden Landesverbände vertreten waren, genehmigte dann die Bundessatzung, die am 01.01.1951 in Kraft trat, und einigte sich darauf, die Satzung des Landesverbandes Niedersachsen als Muster für die Satzungen der anderen Landesverbände zu verwenden.

Einer eigenen Verbandszeitschrift war von Anfang an große Bedeutung beigemessen worden. So gelang es dem Verband in Schleswig-Holstein bereits im Herbst 1948, wieder eine Fachzeitschrift herauszubringen. Sie hatte den Titel „Das Wasser“. Leider musste sie wegen der geringen Auflagenhöhe nach dreimaligem Erscheinen wieder aufgegeben werden. Mit dem sich anbahnenden Zusammenschluss von Schleswig-Holstein und Hamburg mit dem bereits mitgliederstarken Verband Niedersachsen und Bremen konnte dafür im April 1949 das erste Heft der neuen Verbandszeitschrift WASSER UND BODEN erscheinen. Hauptschriftleiter war hier der spätere Bundesvorsitzende Reg.- Dir. Dipl.-Ing. **Ferdinand Schweicher**. Sein Schriftleiter war, wie schon vorher bei der Zeitschrift „Das Wasser“, der Ing. **Bodo Cousin**. Wie umfassend damals diese Zeitschrift WASSER UND BODEN geplant worden ist, zeigt der Auszug aus dem Geschäftsbericht 1949 des damaligen Geschäftsführers des Landesverbandes Schleswig-Holstein und Hamburg, **Bodo Cousin**.

„Unsere Zeitschrift soll ein Organ für alle in der Wasserwirtschaft tätigen Hoch- und Fachschulingenieure, für die Wasser- und Bodenverbände, für die Landeskurverbände, für die in der Moor- und Torfwirtschaft Tätigen sein. Alle Firmen, die für diese Sektoren tätig sind, sollen ebenfalls von dieser Zeitschrift Nutzen haben. Wenn eine Zeitschrift diesen Anforderungen, in Aufsätzen, Buchbesprechung, Zeitschriftenschau, in einer Umschau über aktuelle Ereignisse in der Wasserwirtschaft, mit Berichten über Forschung und Lehre, aus den Verbänden, aus Recht und Verwaltung und in einem umfangreichen Inserententeil gerecht werden will, ist es notwendig, dass alle Kreise, die aus dieser Zeitschrift Nutzen ziehen wollen, auch an ihr mitarbeiten. Eine lebendige, aktuelle und wissenschaftliche Mitarbeit aus dem Leserkreis kann eine Zeitschrift mit hohem Niveau und lebendigem Wissen formen. Ich rufe Sie deshalb alle auf, ob Praktiker, Wissenschaftler, freischaffender Ingenieur, und auch die Firmeninhaber der bauschaffenden Industrie, an dem Inhalt der Zeitschrift durch Beiträge und Mitteilungen mitzuarbeiten.“

Mit 1.000 ständigen Beziehern fing diese Zeitschrift an und entwickelte sich bald zur größten Fachzeitschrift der Wasserwirtschaft, die auch im Ausland, in über 40 Ländern, eine beachtliche Verbreitung fand.



Abb. 16: Titelblatt
des 1. Heftes der
Zeitschrift WASSER
UND BODEN

Bund der Wasser- und Kulturbauingenieure

Bis in das Jahr 1950 behielten die Landesverbände ihre unterschiedlichen Namen, obwohl sie alle der gleichen Satzung folgten. Die einheitliche Bezeichnung Bund der Wasser- und Kulturbauingenieure, Landesverband ... wurde erst nach Gründung des Bundesverbandes im Jahr 1950 eingeführt und 1987 in Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau geändert.

Die erste Bundesvertreterversammlung der 5 Mitgliedsverbände – später nur noch Bundesversammlung genannt – trat am 13. September 1951 in Essen im Rahmen der ersten großen Wassertagung nach dem Kriege zusammen. Am Zustandekommen und ihrer Durchführung hatte der Bund der Wasser- und Kulturbauingenieure maßgebend mitgewirkt.

Man wählte dort endgültig den Bundesvorstand (Vorsitzender wurde Reg.-Dir. Dipl.-Ing. **Schweicher**, Hannover). Ihm gehörten lt. Satzung die Vorsitzenden der Landesverbände an. Der Bund bestand nun aus den Landesverbänden Schleswig-Holstein und Hamburg, Niedersachsen und Bremen (später erweitert um Berlin), Nordrhein-Westfalen, Hessen und Rheinland-Pfalz (später erweitert um das Saarland). Leider war es nicht gelungen, auch in Bayern und Baden-Württemberg Landesgruppen zu gründen. Es hatten sich im süddeutschen Raum inzwischen berufsständische Gruppierungen, die über das Fachgebiet hinausreichten, wie z.B. eine Vereinigung für akademisch ausgebildete oder im Staatsdienst tätige Ingenieure gebildet.

Die Bundesversammlung 1952 in Goslar nahm Bemühungen auf, die Tätigkeitsmerkmale für die Eingangsgruppen der Fachschulabsolventen günstiger zu gestalten. Auch die Stellenvermehrungen und die begrenzten Stellenhebungen in den Wasserwirtschaftsverwaltungen waren in Anbetracht der vermehrten Aufgaben dieser Verwaltungen ein besonderes Anliegen dieser Versammlung.

Anlässlich der 100-Jahrfeier der inzwischen umbenannten Ingenieurschule für Bauwesen in Siegen tagte auch die Bundesversammlung im Juni 1953 in Siegen. Hier wurde der Fachausschuss für berufsständische Fragen gegründet, in dem alle Mitgliedergruppen des BWK (Beamte, Angestellte, Freiberufler, Diplomingenieure und Fachschulingenieure) vertreten waren. Dieser Ausschuss wurde damals über lange Jahre bis 1963 von ROBA **Thomas** geleitet. Anschließend hat der jetzige ORBR **Grosser** diese Aufgabe bis 1978 wahrgenommen.

1954 legte dieser Ausschuss der Bundesversammlung in Bad Neuenahr einen Bericht über das unbefriedigende Verhältnis zwischen Ausbildungsstand, Anforderungen und Leistungen einerseits und Einstufung und Vergütung der Wasserwirtschafts-Ingenieure andererseits, vor allem des gehobenen Dienstes, vor. Da diese ungerechte Einstufung nicht nur die Ingenieure der Wasserwirtschaft betraf, sondern andere Ingenieurverbände vor ähnlichen Problemen standen, entschloss sich der BWK auf der Bundesversammlung 1954, dem Zentralverband berufsständischer Ingenieurvereine (ZBI) beizutreten. Er hat dann mit großem Einsatz an dieser gemeinsamen Aufgabe mitgewirkt, war lange im Vorstand vertreten und entsandte Vertreter in die Arbeitskreise.

Ganz besonderen Wert legt der Verband, wie auch schon seine Vorgänger, auf die Fortbildung seiner Mitglieder. War sie doch durch die Wandlung der anstehenden Aufgaben nach dem Krieg besonders vordringlich. Zwar stieg der Umfang der Kulturbauarbeiten zunächst noch an, wurde aber bald überflügelt durch Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft, die ihrerseits wegen der Bildung von Ballungsräumen Gewässerschutzprobleme aufwarfen und eine großräumige Wasserwirtschaft erforderten. Naturwissenschaften wie Chemie, Radiologie, Geologie, besondere mathematische Verfahren usw. fanden immer mehr Eingang in die Wasserwirtschaft und die zunehmende Mechanisierung und Automatisierung bei den Arbeitsmethoden in Theorie und Praxis taten ein Übriges.

Die schon vor dem Krieg bewährte Unterteilung der Landesverbände in Bezirksgruppen ermöglichte eine besonders wirksame Fortbildung in praktischen Fragen „vor Ort“. Damit war der Verband bald den anderen Einrichtungen voraus. Auch auf der Landesverbandsebene wurden Fortbildungslehrgänge und, meist zusammen mit den Jahresversammlungen, Fachtagungen durchgeführt. Obmänner für Fortbildung oder für Presse und Schulung organisierten in den Landesverbänden diese Veranstaltungen und der frühere Leiter der Wasserwirtschaftsverwaltung von Schleswig-Holstein, Ltd.-Ministerialrat Dr.-Ing. **Zitscher**, Kiel, und Regierungsbaudirektor Dipl.-Ing. Dr. **Gäbler**, Kiel, haben sich viele Jahre lang sowohl als Obmann des Landesverbandes als auch des Bundes große Verdienste erworben.

Auch die Ausbildung an den Ingenieurschulen bzw. überhaupt die Reform der Ingenieurausbildung war wegen der veränderten Anforderungen seit Mitte der 50-er Jahre ein brennendes Thema geworden, das den Verband wegen der gleichzeitigen Mitgliedschaft von Ingenieuren und Diplomingenieuren besonders berührte.

1963 war die Bundesversammlung aus Anlass des Wasserkongresses nach Berlin zusammengerufen worden. Der Bundesvorsitzende, Min.-Dirigent a.D. Dr.-Ing. E. H. **Ferdinand Schweicher**, der 1961 in den Ruhestand getreten war, kandidierte auf der um 1 Jahr hinausgeschobenen neuen Wahl zum Bundesvorstand aus Altersgründen nicht mehr. Mit ihm schied eine überragende Persönlichkeit aus dem Kreis der Wasserwirtschaftsingenieure aus, die ganz entscheidend dazu beigetragen hatte, dass es zu Gründung und Aufstieg des BWK und seinen 5 Landesverbänden mit damals über 3.300 Mitgliedern kam. Neuer Bundesvorsitzender wurde Ltd. Min.-Rat H. **Suhr**, Kiel, und neuer Bundesgeschäftsführer wurde Deichbaumeister E. **Zöllner**, Niebüll. Er löste den bisherigen Bundesgeschäftsführer Reg.-Baudir. **Schneider**, Hannover, ab, der im Landesverband Niedersachsen, Bremen und Berlin Min.-Dirigent a. D. **Schweicher** als Landesvorsitzender abgelöst hatte.

Ab 01.01.1965 gab die Bundeszeitschrift WASSER UND BODEN als ständige Sonderbeilage für Nachrichten und Sonstiges aus dem BWK die BWK-Mitteilungen heraus. Diese Mitteilungen haben mit großem Erfolg dazu beigetragen, die Öffentlichkeitsarbeit innerhalb des BWK zu vertiefen, bessere Kontakte zu schaffen, Meinungsaustausch zu pflegen, aber auch nach außen werbend zu wirken. Darüber hinaus wurde im Auftrag des BWK ein Wasserwirtschafts-ABC erarbeitet, das in mehreren Auflagen herausgegeben worden ist und im In- und Ausland hoher Wertschätzung fand.

Die Bundesversammlungen 1965 in Trier und 1966 in Husum erörterten die Umwandlung der Ingenieurschulen in Ingenieurakademien und damit in selbständige Bildungsstätten. Die Entwicklung der staatlichen Ingenieurschule zur Fachhochschule hatte damit ihren vorläufigen Abschluss gefunden.

Dienstpostenbewertung, Ingenieurgesetz, rückwirkende Graduierung, Technikerzulage, der Bundesangestelltentarif mit Bewährungsaufstieg und Tätigkeitsmerkmalen, die Praxis der Vergabe von Ingenieurleistungen und das Problem der „gleichwertigen Anerkennung des deutschen Ingenieurs im Ausland – besonders im EG-Raum“, waren weitere Schwerpunkte, zu denen der Verband Stellung genommen hat.

Die turnusgemäße Neuwahl der Verbandsorgane des Bundesverbandes im Juni 1967 in Wolfsburg ergaben die Wiederwahl des bisherigen Vorstandes, bis auf den stellvertretenden Vorsitzenden, Landesbauamtsrat a. D. **Ermert**, Siegen, der wegen seines hohen Alters nicht mehr kandidieren wollte. An seiner Stelle wurde Reg.-Baudirektor **Schneider**, Hannover, Vorsitzender des Landesverbandes Niedersachsen, Berlin und Bremen, zum stellvertretenden Bundesvorsitzer gewählt.

Das 1949 gegründete Kuratorium für Kulturbauwesen – KfK – (Nachfolgeorganisation des DAfK) hatte wegen der zunehmenden internationalen Verflechtungen neben seinen Fachausschüssen auch einen Ausschuss für internationale Zusammenarbeit gebildet, in dem der BWK ebenfalls mitarbeitete. Nicht zuletzt haben die zahlreichen Auslandskontakte des BWK diese Mitarbeit begünstigt. Fachliche Studienreisen auch über die Nachbargrenzen hinaus bis nach Finnland und Tunesien haben zu wertvollem Erfahrungsaustausch mit ausländischen Berufskollegen und auch zu Gegenbesuchen geführt.

Der Ausschuss für Berufsvor- und -fortbildung des DVWK (früher KfK bzw. KWK) bot seit 1970 Seminare zur Berufsfortbildung an, die durch Bund und Länder finanziert wurden. In Zusammenarbeit mit dem KfK übernahmen die Landesverbände des BWK seit 1970 die örtliche Organisation von Seminaren.

Die außerordentlich schnelle Ausweitung der wasserwirtschaftlichen Probleme und der fachlichen Entwicklung brachten es mit sich, dass eine Reihe von Fachverbänden neu entstanden oder wiedergegründet wurden. Es ergab sich bald das Bedürfnis diese Arbeiten aufeinander abzustimmen. So bildete sich im Jahr 1970 die Deutsche Gemeinschaft wasserfachlicher Vereinigungen (DEGEWA), der neben dem BWK folgende Verbände angehörten:

- Abwassertechnische Vereinigung (ATV)
- Deutscher Verband des Gas- u. Wasserfachs (DVGW)
- Deutscher Verband für Wasserwirtschaft (DVWW)
- Fachgruppe Wasserchemie des Vereins Deutscher Chemiker (GdCh)
- Kuratorium für Kulturbauwesen (KfK, später KWK)
- Dokumentationszentrale Wasser (DZW)



Abb. 17: Tagungsbericht einer Fortbildungsveranstaltung von 1983

In Boppard verabschiedete die Bundesversammlung im Jahr 1970 eine Vereinbarung über die engere Anbindung der Fachzeitschrift WASSER UND BODEN. Der BWK bildete einen Pressebeirat als Bindeglied zum Verlag und zur Förderung der Öffentlichkeitsarbeit.

In Kiel musste auf der 22. Bundesversammlung am 16. September 1971 der Bundesvorstand neu gewählt werden. Anstelle des am 30.09.1971 in den Ruhestand tretenden bisherigen Bundesvorsitzenden, Dipl.-Ing. **Suhr**, Leiter der Schleswig-Holsteinischen Wasserwirtschaftsverwaltung, übernahm Dipl.-Ing. **Zayc** aus Nordrhein-Westfalen den Bundesvorsitz. Stellvertretender Bundesvorsitzender wurde Deichbaumeister **Zöllner** aus Niebüll und Bundesgeschäftsführer Ing. (grad.) **Diener** aus Wuppertal.

Die DEGEWA als lose Arbeitsgemeinschaft sah ihre Aufgabe in der Vorbereitung eines Zusammenschlusses der wasserwirtschaftlichen Verbände zu einem Kuratorium für Wasserwirtschaft (KfW) und erarbeitete eine entsprechende Satzung. Dieses Kuratorium wurde am 8.12.1972 in Mainz gegründet und der neue Vorsitzende des BWK für die ersten vier Jahre in den Beirat gewählt. Mit Hilfe des KfW konnte die Fortbildungsarbeit noch intensiviert werden. Um Nachwuchskräfte zu werben, wurde eine Broschüre des BWK über das Berufsbild und das Studium des Wasserwirtschaftsingenieurs in einer Auflage von über 70.000 Exemplaren hergestellt und vor allem an Schulen verteilt.

Über viele Jahre veröffentlichte WASSER UND BODEN auch die Jahresberichte der Wasserwirtschaft von Bund und Ländern. Seit 1969 wurden mit den gelben Beilagen die Nachrichtendes KfK und der Internationalen Kommission für Be- und Entwässerung (ICID) aufgenommen. Hinzu kamen ab 1973 die blauen Mitteilungen des KfW.

Bis 1986 hat das KfW 14 Jahre lang die Fortbildungsarbeit des BWK durch Zuschüsse gefördert. Nachdem diese Zuschüsse nicht mehr bewilligt wurden, stellten die BWK-Landesverbände zunächst noch entsprechende Anträge an die Bundesländer. Leider waren nicht alle Anträge erfolgreich. Unter den fehlenden Zuschüssen haben Qualität und Umfang der Fortbildungstätigkeit jedoch nicht gelitten, vielmehr sind der Bundesverband und die Landesverbände dazu übergegangen, ihre Fortbildungsveranstaltungen nach marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten auskömmlich zu kalkulieren und anfallende Kosten durch Seminar- oder Teilnahmegebühren zu decken. Da die Veranstaltungen bis heute ehrenamtlich organisiert werden, sind die anfallenden Gebühren oftmals deutlich geringer als die Teilnahmegebühren anderer Verbände oder gewerblicher Anbieter.

Ein Thema, das seit langer Zeit in den Gremien des BWK beraten wurde, war die Ausbildung des Berufsnachwuchses. Der BWK gibt eigene Anregungen zur Ingenieurausbildung und bemüht sich auf Studienreformen Einfluss zu nehmen. Im Ausbildungsausschuss des BWK-Bundesverbandes wird die Situation an den Hoch- und Fachschulen ständig beobachtet. Dabei ergab sich z.B. 1987, dass nach Auffassung des BWK die vielfältigen Reformen und Veränderungen im Schul- und Hochschulbereich insgesamt zu einem erkennbaren Defizit bei der Ingenieurausbildung im Fachbereich Wasser- und Abfallwirtschaft geführt haben. Nach damaliger Auffassung fehlte meist ein breites Grundwissen, das für die Arbeit zum Schutz der Umwelt mit den verschiedenartigen Wechselbeziehungen von technischem, ökologischem, naturwissenschaftlichem und juristischem Wissen unbedingte Voraussetzung ist. Der BWK verabschiedete deshalb ein Positionspapier zur Ingenieurausbildung in der Wasser- und Abfallwirtschaft. In diesem Papier wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. *Wasser- und Abfallwirtschaft haben starke Bezüge zum Ingenieurwesen, insbesondere zum Bauingenieurwesen. Neben mathematisch-naturwissenschaftlichem Denken gehören aber vor allem Kenntnisse über ökologische Zusammenhänge zur Grundlage dieses Fachbereiches.*
2. *In der Berufspraxis hat sich die unterschiedliche Ausbildung der Ingenieure an Fachhochschulen und Universitäten bewährt.*
3. *Fachübergreifende Wissensgebiete wie Geologie, Chemie, Biologie, Rechtswissenschaft und Betriebswissenschaft müssen neben den wasserwirtschaftlichen Kernfächern wie Hydrologie, Hydraulik und den Grundlagen des Bauwesens, wie insbesondere Bodenmechanik in den Studienverlaufsplänen enthalten sein.*

Mit der besonderen Situation der Ingenieure im öffentlichen Dienst hat sich die Bundesversammlung 1990 in Bremen beschäftigt. Die in einer Resolution verabschiedeten Forderungen zum Ausbildungsabschnitt der Ingenieure in der Verwaltung wurden seinerzeit in BWK-Intern 11/1990 veröffentlicht.

Damals wurde u.a. gefordert, die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen umgehend zu harmonisieren und auf alle Fachdisziplinen auszuweiten. Hingewiesen wurde darauf, dass qualifizierter Nachwuchs für die Aufgaben in der Wasser- und Abfallwirtschaft nur dann gewonnen werden und im öffentlichen Dienst gehalten werden kann, wenn die Verwaltungsausbildung, die Tätigkeiten und die beruflichen Perspektiven attraktiv sind.

Berufsständische Arbeit war in den Vorgängerorganisationen des BWK eine wichtige Aufgabe. Hauptziel war es, das Ansehen unseres Berufsstandes in der Öffentlichkeit – auch bei erkennbarer Technikfeindlichkeit – zu verbessern. Dazu gehörten auch Fragen der Honorare und der Vergütungen für Ingenieurtätigkeiten, gewerkschaftliche Ziele hat der BWK jedoch nie verfolgt. Die Bedeutung dieser Arbeit wurde dadurch unterstrichen, dass der BWK-Bundesverband schon bald nach seiner Gründung als erstes einen berufsständischen Ausschuss gebildet hat. Den berufsständischen Ausschüssen der Landesverbände gehörten Vertreter aller bei uns organisierten Berufsgruppen an. Im Bundesausschuss waren alle Landesverbände durch ihren Referenten vertreten. Der Ingenieur im öffentlichen Dienst, der Ingenieur in der Wirtschaft, Fragen der Honorarordnung für freiberufliche Ingenieure, der Ingenieur in der Gesellschaft, die Öffentlichkeitsarbeit und die Zusammenarbeit mit dem ZBI waren Themen, die ständig erörtert wurden. Die letztgenannten Themen traten seit den späten 90-er Jahren jedoch in den Hintergrund. Vermehrt setzte sich auch im BWK die Ansicht durch, dass dem Ansehen des Berufsstandes in der Bevölkerung am besten dadurch gedient wird, dass technisch-wissenschaftliche Fragestellungen mit deutlichem Bezug zur Praxis in den Fokus der Verbandsarbeit genommen werden.

1989 veröffentlichte der BWK eine Resolution mit dem Titel „Gefahren lauern im Untergrund unserer Städte und Gemeinden“. Es wurde hingewiesen auf die Notwendigkeit der Schadensbeseitigung an den Abwasserkanälen. Die Resolution enthielt Hinweise zur Erarbeitung von Sanierungskonzepten.

Nach sorgfältigen Überlegungen hat der Bundesvorstand im März 1991 beschlossen, technische Arbeitsgruppen einzuführen. Hiermit soll BWK-Mitgliedern die Möglichkeit eröffnet werden, im Verband Facharbeit zu leisten. Die Gründung der technischen Arbeitsgruppen kann auf Bundes-, Landes- oder Bezirksgruppen-

ebene erfolgen. In seiner Eigenschaft als technisch-wissenschaftlicher Verband gehörte der BWK dem Kuratorium für Wasserwirtschaft – KfW – bis zu seiner Auflösung im Jahr 2000 an. In diesem Kuratorium, dem früher auch die Bundesländer angehörten, waren die technisch-wissenschaftlichen Vereine der Bundesrepublik Deutschland zusammengeschlossen, um die technische Arbeit untereinander abzustimmen und Doppelarbeit zu vermeiden. Aus Zuschüssen der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser hat das KfW bis zu seiner Auflösung Forschungsaufträge für das gesamte Wasserwesen vergeben.

Über seinen stimmberechtigten Vertreter kann der BWK Einfluss nehmen auf den Normenausschuss Wasserwesen (NAW) im Deutschen Normenausschuss. Im Beirat des NAW werden zwar keine Einzelnormen behandelt, das gesamte Normungswesen in der Wasserwirtschaft wird jedoch von dort gesteuert. Ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeiten, die vom NAW begleitet werden, ist die Mitarbeit bei der Europäischen Normung.

Als sich 1988 das Deutsche Zentrum für internationale Fortbildung in der Wasser- und Abfallwirtschaft (DZWA) bildete, hat sich der BWK bis zur Auflösung dieses Zentrums im Jahr 1991 beteiligt. Mit 7 weiteren Vereinen aus dem Bereich der Wasserwirtschaft und der Abfallwirtschaft schloss er sich im DZWA zusammen mit dem Ziel, deutsches Fachwissen Drittländern zugänglich zu machen. An der Arbeit des DZWA waren die staatlichen Einrichtungen der deutschen Entwicklungsarbeit beteiligt. Enge Verbindungen bestanden zu den relevanten internationalen Organisationen.

In den Organen des BWK gab es regelmäßig Veränderungen sowohl in den Vorständen als auch in den Ausschüssen des Bundes und der Landesverbände. Hervorzuheben ist der Wechsel in der Spitze des BWK 1983. Bei den in Bad Iburg satzungsgemäß anstehenden Neuwahlen zum Bundesvorstand stellte sich Herr Präsident **Zayc**, nachdem er vorher schon aus dem aktiven Berufsleben ausgeschieden war, nicht wieder zur Wahl. Mit ihm schied auch der Bundesgeschäftsführer **Diener** aus. Als neuer Präsident des BWK wurde Herr Dipl.-Ing. **Dietrich Ruchay** aus Düsseldorf gewählt. Zum neuen Bundesgeschäftsführer wählte die Bundesversammlung Herrn Dipl.-Ing. **Horst-Sigurd Schelp**, ebenfalls aus Düsseldorf. Beide waren damals beim Landesamt für Wasser und Abfall des Landes Nordrhein-Westfalen beschäftigt, Herr **Ruchay** als Präsident dieser Anstalt.

Mit diesem Wechsel in der Spitze wurde die schon vorher erfolgreiche Arbeit des BWK kontinuierlich, jedoch mit neuem Schwung fortgesetzt. Eine erste Neuerung, die nach außen besonders deutlich sichtbar wurde, war beim Bundeskongress des BWK 1986 in Troisdorf zu erkennen. Bis dahin war es üblich, dass nach der Bundesversammlung, die jeweils immer bei einem Landesverband stattfand, der gastgebende Landesverband die anschließende Fachtagung mit Fachvorträgen ausgestaltete. Der Landesverband war auch der Träger dieser Veranstaltung. 1986 führte der BWK-Bundesverband erstmals in eigener Regie einen ganztägigen Bundeskongress durch. Diese Veranstaltung fand – auch wegen der Nähe zu Bonn – in der Öffentlichkeit starke Beachtung.

Inzwischen ist dieser Bundeskongress zu einer festen Einrichtung geworden, die zeitgleich ablaufende Fachforen, eine Fachausstellung und die internen Tagungen der Gremien des BWK vereint.

1963 ernannte der BWK **Ferdinand Schweicher** zu seinem Ehrenvorsitzenden, 1984 wurde erstmals ein Ehrenmitglied ernannt. Die Ehrenmitgliedschaft kann Personen verliehen werden, die sich in außergewöhnlicher Weise um den Verband verdient gemacht werden. Die 1984 in Marburg tagende Bundesversammlung beschloss, **Bodo Cousin** aus Hamburg, der sich in den Gründungsjahren unseres Verbands besonders beim Aufbau des Landesverbandes Schleswig-Holstein und Hamburg und später insbesondere als Schriftleiter bei der Gestaltung der Verbandszeitschrift verdient gemacht hatte, die Ehrenmitgliedschaft zu verleihen. Damit wurde ein Kollege geehrt, der in den schweren Nachkriegsjahren entscheidenden Anteil daran hatte, dass sich der BWK im Gegensatz zu seiner Vorgängerorganisation nicht nur um den Kulturbau, sondern um die gesamte Wasserwirtschaft kümmern wollte.

Die Urkunde über die Ehrenmitgliedschaft wurde ihm anlässlich seines 70. Geburtstages auf dem Süllberg in Hamburg überreicht. Im gleichen Lokal hatte er maßgeblich an der Gründung des BWK-Landesverbandes Schleswig-Holstein und Hamburg mitgewirkt.

Schon um 1980 gab es Überlegungen, Änderungen einzufügen. Intensiv verfolgt wurde die Neugestaltung der Satzungen ab 1984. Ein auf Bundesebene gebildeter Satzungsausschuss erhielt zunächst die Aufgabe, über die Mitgliedschaft, die Aufgaben des Verbandes und eine neue Namensgebung nachzudenken. Ferner hatte die Entwicklung dazu geführt, dass manche Kollegen inzwischen in der Abfallwirtschaft tätig waren und der BWK das Ziel hatte, aus dem Bereich der Abfalltechnik neue Mitglieder zu gewinnen. Über den Namen des Verbandes gab und gibt es bis heute viele Diskussionen. Einigkeit bestand jedoch darin, dass die Kurzform „BWK“ auf keinen Fall aufgegeben werden sollte.

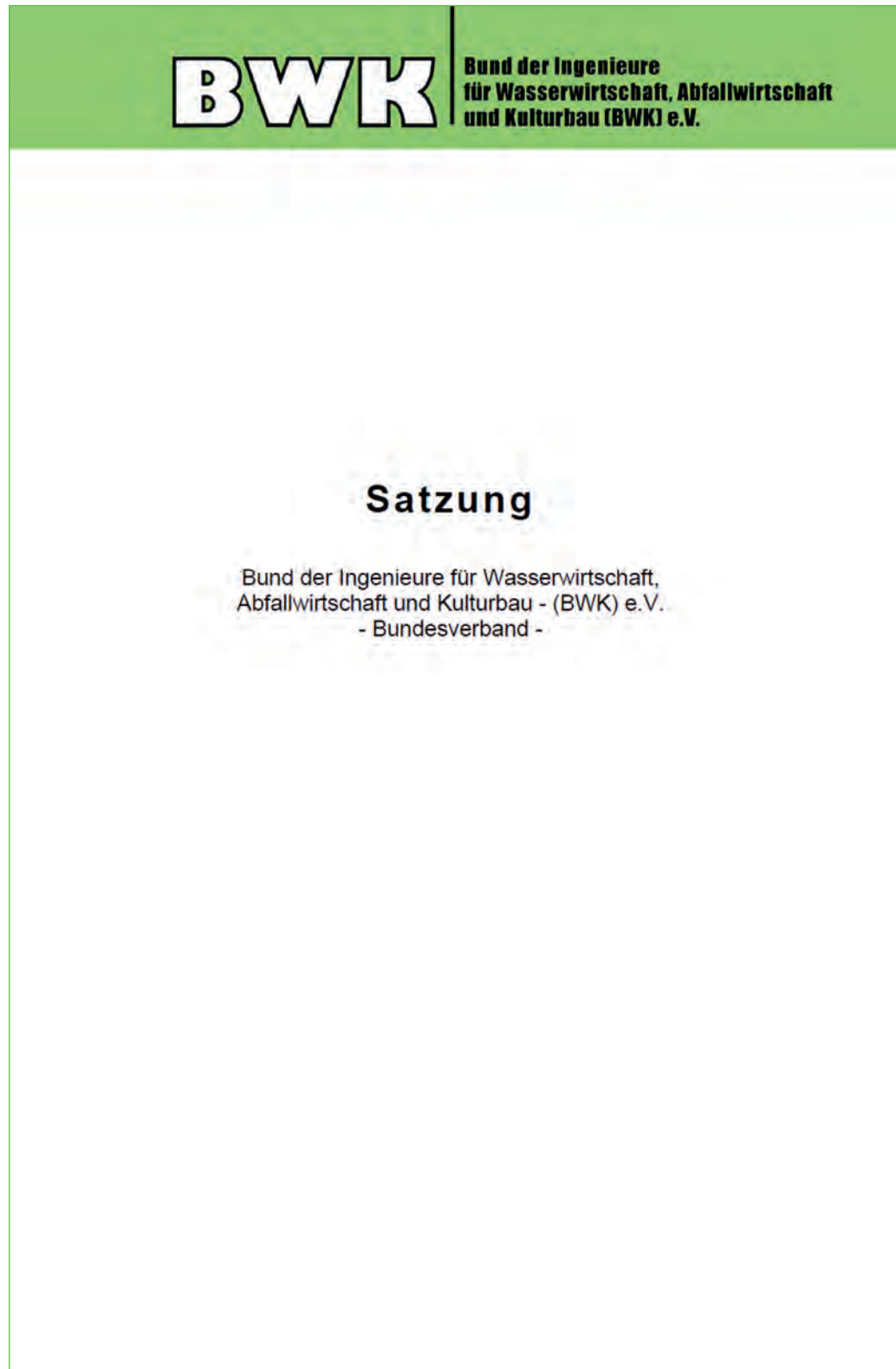
Während der Beratungen der neuen Satzungen wurde klar, dass die vom BWK angestrebte Gemeinnützigkeit nicht zu erreichen war, da der BWK aufgrund seiner damaligen berufsständischen Arbeit von der Finanzverwaltung als Berufsverband eingestuft wurde. Zugleich zeigte sich, dass Regelungen der Bundessatzung und der bestehenden Landessatzungen harmonisiert werden mussten, da die Landesverbände in wesentlichen Satzungspunkten unterschiedliche Regelungen getroffen hatten.

1987 – Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau

Einigkeit bestand darin, dass der föderalistische Aufbau des BWK erhalten bleiben sollte, die Landesverbände jedoch nach weitgehend einheitlichen Satzungsregeln verfasst sein müssen. Nach der Vorarbeit im Satzungsausschuss und intensiven Beratungen in den Vorständen des Bundes und der Landesverbände sowie nach Abstimmung mit den für die Eintragung zuständigen Amtsgerichten hat die Bundesversammlung 1987 in Eckernförde das neue Satzungswerk des BWK verabschiedet. Die neue Bundessatzung trat nach der Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht in Hannover im Mai 1988 in Kraft.

Nach Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlungen der Landesverbände und Eintragung durch die jeweils zuständigen Amtsgerichte wurden die der neuen Rahmensatzung entsprechenden Satzungen der angeschlossenen Landesverbände 1988 und 1989 gültig. Während der Beratungen und der Verabschie-

Abb. 18: Deckblatt
der Bundessatzung
von 1987



derung der neuen Satzungen war noch nicht zu erkennen, welche Bedeutung dieses Werk für die Bildung neuer BWK-Landesverbände haben würde. Seit dem Bundeskongress 1987 heißt unser Verband **„Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau (BWK)“**.

Neben vielen kleinen Änderungen gegenüber früheren Regelungen waren folgende Bestimmungen bemerkenswert: Im Namen des Verbandes und in den satzungsgemäßen Aufgaben des Verbandes steht die Abfallwirtschaft gleichwertig neben der Wasserwirtschaft. Jeder Landesverband ist an die Beschlüsse des Bundesverbandes gebunden, soweit dieser sie in Ausübung seiner Rahmenkompetenz fasst. Zu dieser Rahmenkompetenz des Bundes gehört es auch, dass die Landesverbände wichtige Bestimmungen der Rahmensatzung nicht ohne Zustimmung des Bundes ändern dürfen. Für Einzelmitglieder besteht eine Doppelmitgliedschaft in dem jeweiligen Landesverband und im Bundesverband. Gestärkt wurde in den Satzungen der Landesverbände die Stellung der Bezirksgruppen. Sie vertreten jetzt auch nach außen den BWK in ihrem Bezirk.

Die Zeitschrift WASSER UND BODEN war von 1949 bis 1998 die Fach- und Verbandszeitschrift des BWK. Am 01.01.1999 wurde sie durch die Zeitschrift WASSER UND ABFALL abgelöst. In den Satzungen des BWK ist vorgeschrieben, dass sie allen Mitgliedern zugestellt wird. Unsere Verbandszeitschrift ist als Fachorgan nicht nur in Deutschland und Europa, sondern auch darüber hinaus anerkannt. Sie ist ein wichtiges Bindeglied zwischen dem Bundesverband, den Landesverbänden und den Einzelmitgliedern. Dabei spielen die grünen Blätter eine besondere Rolle. Es ist bekannt und auch erfreulich, dass viele Mitglieder nach dem Erscheinen einer neuen Ausgabe zunächst bei „BWK-Intern“ nachsehen, was es dort für Informationen gibt. Die Mitwirkung an unserer Verbandszeitschrift ist nur ein Teil der Öffentlichkeitsarbeit des BWK. Daneben bemühen sich die den jeweiligen Vorständen angehörenden Referenten des Bundesverbandes und der Landesverbände für Öffentlichkeitsarbeit darum, die Anliegen des BWK auch in die Tagespresse zu bringen und den anderen Medien darzustellen. Die Zusammenarbeit mit der Presse ist gelegentlich ein mühsames Geschäft und nicht immer entspricht das, was in der Presse steht, unseren Vorstellungen. Die Aktivierung unserer Pressearbeit ist ein Thema, das seit Jahren in den Gremien des BWK erörtert wird.

Von 1970 - 1996 verlieh der Verlag unserer Verbandszeitschrift jährlich den Ferdinand-Schweicher-Preis. Die Verleihung erfolgte im Rahmen der Bundeskongresse. Dieses jährlich wiederkehrende Ereignis war für die BWK-Arbeit von besonderer Bedeutung. Verliehen wurde dieser Preis für die nach Form, Inhalt und Aussage wertvollste Veröffentlichung eines Jahrgangs in der Zeitschrift WASSER UND BODEN. Ausgezeichnet wurden in erster Linie die Verfasser von Arbeiten, die den Mitgliedern des BWK neue Impulse für ihr Schaffen gaben.

Mit dem Verkauf der Zeitschrift WASSER UND BODEN durch den damaligen Verlag und dem damit einhergehenden Besitzerwechsel musste die Preisverleihung eingestellt werden, da sich der BWK außer Stande sah, das Preisgeld aufzubringen und den logistischen Aufwand zu übernehmen. Erst im Jahr 2023 gelang es, einen neuen Preis auszuloben, der unter den Titel „BWK Publikationspreis“ diejenigen Fachartikel auszeichnet, die die größten Downloadzahlen eines Erscheinungsjahres haben. Im Jahr 2025 trat der „BWK Publikationspreis für junge Autor:innen“ hinzu, der Fachartikel würdigt, die von Autorinnen oder Autoren verfasst wurden, die jünger als 35 Jahre sind.

Mit der Gründung des Vereins „Wasser Berlin – Kongress und Ausstellung e.V.“ wurde der BWK hier Mitglied und unterstützte dessen Arbeit bis zu seiner Auflösung im Jahr 2018. Erstmals 1985 war der BWK mit einem eigenen Stand auf der Ausstellung vertreten. An Interessenten wurden gedruckte Fachinformationen verteilt, und zur Selbstdarstellung entwickelte der BWK ein eigenes Papier „BWK – interessant, aktiv, attraktiv“. Besondere Beachtung fand der Stand des BWK anlässlich „Wasser Berlin“ 1989. Dieser Stand war mit materieller Unterstützung des Verlages Paul Parey gestaltet und von Mitgliedern der Bezirksgruppe Berlin betreut worden.

Die Strukturveränderungen in der Verwaltung des technischen Umweltschutzes waren Gegenstand eingehender Beratungen in den Gremien des BWK in den Jahren 1988 und 1989. Ausgelöst wurde die Diskussion durch die politischen Bestrebungen in Niedersachsen, die Strukturen der Verwaltungen des technischen Umweltschutzes zu ändern. Auch in Hessen und in Schleswig-Holstein fanden solche Diskussionen statt.

Ursache war, dass sich unbestreitbar die Aufgaben der traditionell gewachsenen Verwaltungen der Wasserwirtschaft ganz erheblich geändert hatten. Zu erkennen war, dass der Vollzug der Aufgaben in der Wasserwirtschaft und Abfallwirtschaft von den Betroffenen und der interessierten Öffentlichkeit kritisiert wurde, weil Umweltschäden nicht rechtzeitig erkannt wurden, die Überwachung umweltgefährdender Anlagen nur unzureichend erfolgte, die Genehmigungsverfahren zu lang dauerten und die Zuständigkeiten und die Verantwortlichkeit für Außenstehende nicht mehr durchschaubar war. Zur Meinungsbildung setzte die Bundesversammlung einen besonderen Ausschuss ein, in dem alle Landesverbände vertreten waren. Einigkeit konnte bald dahingehend erzielt werden, dass es im Interesse der Öffentlichkeit wichtig ist, Aufgaben der Fach- und der Vollzugsbehörden künftig zusammenzufassen.

Kontrovers diskutiert wurde die Frage, ob es vertretbar ist, die Kreise als untere Wasserbehörden mit umfassenden Aufgaben zu beauftragen. Der BWK-Landesverband Hessen trat mit seiner Baunataler Erklärung zu diesen Fragen an die Öffentlichkeit. In dieser Erklärung wurde die vorhandene Zersplitterung von Verantwortlichkeiten zwischen einer Vielzahl von Behörden und technischen Dienststellen auf unterschiedlichen Ebenen bemängelt. Gefordert wurde, gradlinige Entscheidungswege herzustellen, damit behördliches Handeln transparent und das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Verwaltung gestärkt wird. Der BWK-Bundesverband konnte seine eingehenden Beratungen zu dieser Frage 1989 abschließen. Die Bundesversammlung in Koblenz forderte in einer verabschiedeten Resolution:

Die Aufgaben in den Bereichen Wasser, Boden und Luft, Abfall- und Immissionsschutz müssen in Behörden des technischen Umweltschutzes zusammengefasst werden. Die vorgeschlagene Verwaltung soll unterhalb der ministeriellen Ebene in Landesämtern und örtliche Behörden des technischen Umweltschutzes gegliedert werden. Die Fachkompetenz und der Vollzug des technischen Umweltschutzes müssen bei den örtlichen Behörden vereint sein.

Die Mauer war zum Symbol der Verhältnisse im Nachkriegsdeutschland geworden. Sie hatte auch dazu geführt, dass frühere kollegiale Kontakte, die noch nach 1945 bestanden, allmählich ausliefen. So war dem Bundesvorstand des BWK z.B. nicht bekannt, ob es eine berufliche Vereinigung der in der Wasserwirtschaft und Abfallwirtschaft tätigen Ingenieure in der DDR gab. Erst im Zuge der sich, mit der Wende und dem Zusammenschluss der beiden Deutschen Staaten, anbahnenden beruflichen Kontakte erkannte man, dass es mit der Kammer der Technik (KdT) in der DDR seit 1946 eine Vereinigung gab, deren Aufgabe es war, die Ingenieure, Techniker und Wissenschaftler in fachtechnischen Aktivitäten zusammenzufassen.

Die KdT entwickelte ab 1946 zur mitgliederstärksten deutschen Ingenieurorganisation aller Fachrichtungen und hatte zum Jahresende 1989 noch 215.000 Mitglieder. Vor der Wende waren es fast 300.000 Mitglieder. Obwohl sich auch die KdT nicht der Führungsrolle der SED entziehen konnte, war ihre Haupttätigkeitsrichtung doch fachtechnischer Art und nicht nur rein politisch orientiert. Diese fachtechnische Tätigkeit stieß auf bestimmten Gebieten jedoch in der praktischen Arbeit an Grenzen. Als Beispiele seien hier das Gebiet des Umweltschutzes und der landwirtschaftlichen Produktionsentwicklung genannt. Grenzen gab es auch bei der berufsständischen Interessenvertretung, wenn es darum ging, die Rolle der Ingenieure in der Wirtschaft mehr hervorzuheben und aufzuwerten.

Trotzdem gab es eine Art berufsständische Zusammenarbeit. Die Ausbildung der Fach- und Hochschulingenieure der Wasserwirtschaft und des Meliorationswesens konzentrierte sich in der ehemaligen DDR im Prinzip auf lediglich 2 Ingenieur- und 2 Hochschulen. Das bedeutete, dass sich die Absolventen mehrerer Jahrgänge persönlich kannten. Auf der anderen Seite war der „Wirtschaftszweig Wasser“, dem die Kolleginnen und Kollegen in der früheren DDR im Allgemeinen angehörten, weitgehend zentralisiert. Mehrheitlich fanden sie Anstellung in den ehemaligen Wasserwirtschaftsdirektionen, den Betrieben für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung und zwischenbetrieblichen Einrichtungen der Landwirtschaft oder Bauunternehmen. Die allgemeine Mangellage war ein Hauptgrund, sich innerhalb des Wirtschaftszweiges zu vernetzen und sich gegenseitig zu unterstützen oder in technischen Fragen auszutauschen.

Zudem gab nur wenige zentrale Weiterbildungseinrichtungen, so z.B. in Klink oder Fürstenwalde, die ebenfalls Orte der Begegnung und des Austauschs waren, wenngleich immer auch „die innere Ausrichtung“ Teil der Weiterbildung war.

Trotz des vorhandenen politischen Einflusses auf die Leitungsebene der KdT und die Einengung der zeitweilig angedachten Aufgaben waren die Leistungen auf fachtechnischem Gebiet durchaus von Bedeutung und konnten sich in die nationale Wirtschaft, die Forschung und Wissenschaft einbringen. Auch internationale Anerkennung konnte registriert werden.

Eine Vielzahl von Betriebssektionen, Fachgremien und Fachausschüssen organisierten und koordinierten die Kammerarbeit für das einzelne Mitglied an der Basis. Dabei kam dem breiten Spektrum des Angebotes an fachtechnischer Qualifizierung auf fast allen technischen Gebieten große Bedeutung zu. Diese Angebote der Qualifizierung, die auch Nichtmitgliedern zugänglich waren, besaßen ein hohes Niveau. Bedauernswert war nur, dass auf Grund der wirtschaftlichen Gegebenheiten und der politischen Orientierung in der Praxis nicht alles nach rein fachtechnischen Entscheidungen realisiert werden konnte.

Nationale und internationale Fachtagungen und Kongresse fanden regen Zuspruch und waren zur damaligen Zeit für einen Teil von Fachingenieuren die einzige Möglichkeit, mit außerhalb des RGW-Bereiches tätigen Fachverbänden in Verbindung zu treten. Bei solchen Veranstaltungen konnte der Weltstand der Entwicklung einzelner Fachbereiche erfahren werden, was sonst aus politischen Gründen unmöglich war.

Der Fachverband Wasser in der „Kammer der Technik“ gab die Fachzeitschrift „Wasserwirtschaft – Wassertechnik“ heraus. Diese Zeitschrift war auch in Westdeutschland bekannt, weil sie mit unserer Zeitschrift WASSER UND BODEN ausgetauscht wurde. Über Kontakte des BWK oder seiner Einzelmitglieder zum Fachverband Wasser in der „Kammer der Technik“ ist nichts bekannt geworden.

Nach der Wende war die KdT, wie alle Organisationen der ehemaligen DDR, als Erfüllungsgehilfe der Planwirtschaft mit SED-Einflussnahme aus politischer Sicht, nicht immer unbegründet Anfeindungen ausgesetzt. Dies bezog sich weniger auf die fachlichen Leistungen der Fachausschüsse und Bezirkssektionen als vielmehr auf die personelle Besetzung der hauptamtlichen Funktionen in den KdT-Vorständen.

Hier waren auch immer politische Erwägungen und Voraussetzungen die Grundlage personeller Entscheidungen. Fachkompetenz spielte eine untergeordnete Rolle. In den letzten Jahren vor der Wende wurde oftmals die Besetzung des Leiters der Betriebssektion von der Mitgliedschaft in der SED abhängig gemacht, um die Einflussnahme der allgewaltigen SED auch in diesem Gremium abzusichern. Mit dieser Entscheidung kam es in vielen Betriebssektionen zu einem nicht zu übersehenden Qualitätsverlust in der fachlichen Arbeit sowie bei fachlichen Veranstaltungen. Es gab jedoch auch fachlich starke Bezirks- und Betriebssektionen, die sich dieser politischen Entscheidung entziehen konnten.

Nach der Wende wurde versucht, die „Kammer der Technik“ zu erhalten. Rechtliche Probleme bei der Anerkennung als eingetragener Verein führten zu Schwierigkeiten in der weiteren Verbandsarbeit. Die Mehrzahl der Ingenieure der Wasserwirtschaft, die in der KdT engagierte Facharbeit leisteten, lehnten mit der Wende jedoch eine weitere Mitgliedschaft ab und bemühten sich um eine Integration in die Ingenieurverbände der Bundesrepublik.

Ab Anfang 1990 überschlugen sich dann die Ereignisse. Im Februar des Jahres veröffentlichte der Bundesvorstand in BWK-intern einen Aufruf an alle Mitglieder, Kontaktdaten von Kolleginnen und Kollegen der Wasser- und Abfallwirtschaft der DDR zu sammeln und dem Bundesvorstand mitzuteilen. Am 7. Februar 1990 wandte sich der Präsident des BWK in einem Schreiben an die ihm bis dahin bekannt gewordenen Fachkolleginnen und Fachkollegen.

Abb. 19: Seite 1
des Schreibens vom
7. Februar 1990

		Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau (BWK) e.V.
Adressen in der DDR gemäß Verteiler	Präsident Dipl.-Ing. Dietrich Ruchay Jahnstraße 19 4019 Monheim Telefon privat (02173) 54724 dienstl. (0228) 305-2500/2501	
Düsseldorf, den 7.2.1990		
Sehr geehrte Damen und Herren! Die atemberaubende und hoffnungsvolle Entwicklung in der DDR führte sicher auch zur Diskussion von technisch -wissenschaftlichen und berufsständischen Fragen in der DDR. Der Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft und Kulturbau (BWK) e.V. möchte diese Entwicklung unterstützen und Sie über die möglichen Aufgabenfelder eines berufsständischen und technisch -wissenschaftlichen Verbandes am Beispiel des BWK informieren. Der BWK ist eine berufsständische Vereinigung von Ingenieuren und Naturwissenschaftlern der Wasserwirtschaft und Abfallwirtschaft mit bundesweit nahezu 4000 Mitgliedern. Der Bundesverband ist untergliedert in Landesverbände mit Bezirksgruppen. Neben der Vertretung berufsständischer Angelegenheiten besteht das Hauptanliegen des Verbandes, bei der Lösung technischer, naturwissenschaftlicher und wirtschaftlicher Aufgaben der Wasserwirtschaft und Abfallwirtschaft mitzuwirken und den Schutz der Umwelt auf allen Gebieten zu unterstützen. In Erfüllung dieser Aufgaben bietet der Verband ständig Lehrgänge zur Fort- und Weiterbildung an. Im Jahr 1989 wurden rd. 5500 Teilnehmer verzeichnet. Zu Ihrer weiteren Information sind folgende Unterlagen beigelegt: - Fachzeitschrift für Wasser- und Abfallwirtschaft "WASSER UND BODEN" (zugleich Verbandsorgan des BWK) Ausgabe 2/1990 - BWK-interessant, aktiv, attraktiv mit einem Aufnahmeantrag für Interessenten in der DDR - BWK-Fortbildungsangebot 1989/90 - BWK-Broschüre "Die Ingenieure in der Wasserwirtschaft und Abfallwirtschaft und im Kulturbau" - BWK-Bundessatzung - BWK-Anschriftenverzeichnis		
Geschäftsführender Bundesvorstand: Präsident Dipl.-Ing. Dietrich Ruchay - Vizepräsident Dipl.-Ing. Andreas Paulsen - Bundesgeschäftsführer Dipl.-Ing. Horst-Sigurd Schelp - Bundesschatzmeister Dipl.-Ing. Peter Könekamp		
Bankverbindung: Kreissparkasse Syke, Konto 3445, Bankleitzahl 29151711		

Auf Seite 2 des Schreibens hieß es weiter:

„Wie uns bekannt ist, gibt es in der DDR keinen vergleichbaren Ingenieurverband. Wir möchten daher Ihnen und den vielen anderen Kollegen in der DDR die Zusammenarbeit auf dieser Ebene anbieten und anregen, sich ebenfalls in Landesverbänden, möglicherweise in den Grenzen der alten und ggf. auch neuen Länder Mecklenburg, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen zusammen zuschließen. Sie haben die Möglichkeit, dem Bundesverband des BWK beizutreten und können den Jahresbeitrag von 103,- in Mark der DDR entrichten. Der Jahresbeitrag für Studenten beträgt 60,- Mark der DDR. In diesem Beitrag ist auch die monatliche Lieferung der Fachzeitschrift WASSER UND BODEN enthalten. (Auflage 6000 Exemplare, Lieferung in rd. 50 Länder). Sollte es für Sie schwierig sein, diesen Betrag aufzubringen, bitte ich um Nachricht. Zu dem Zahlungsweg sind ohnehin noch schwierige Fragen abzuklären.“

Erstes BWK-Mitglied aus der damaligen DDR wurde Dr.-Ing. **Michael Kinze**, Dresden, weitere folgten im Wochentakt und wurden namentlich in BWK-intern vorgestellt.

Weil Landesverbände noch nicht bestanden, wurden die neuen BWK Mitglieder zunächst Einzelmitglieder des Bundesverbandes. Die Arbeit des Bundesvorstandes war jedoch von vornherein darauf ausgerichtet, für die zu erwartenden neuen Bundesländer selbständige Landesverbände zu gründen.

Erstmalig nahmen im März 1990 fünf Kollegen aus dem Gebiet der DDR an einer Bundesvorstandssitzung des BWK in Münster teil. Mit ihnen wurde das weitere Vorgehen sorgfältig abgestimmt. Abgesprochen wurde im Bundesvorstand, dass die bestehenden 5 BWK-Landesverbände Partnerschaften zu den noch zu bildenden Landesverbänden in den neuen Bundesländern übernehmen:

■ LV Schleswig-Holstein und Hamburg	↔	LV Mecklenburg/Vorpommern
■ Bezirksgruppe Berlin West	↔	LV Brandenburg
■ LV Niedersachsen und Bremen	↔	LV Sachsen-Anhalt
■ LV Hessen	↔	LV Thüringen
■ LV Nordrhein-Westfalen	↔	LV Sachsen

Die Aufgabe dieser Partnerschaften sollten Hilfen beim Aufbau der neuen Landesverbände, bei der Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen und bei der Erarbeitung von Stellungnahmen zu Angelegenheiten der neuen Bundesländer sein. Diese vom Bundesvorstand eingerichteten Partnerschaften haben sich sehr schnell zu freundschaftlichen persönlichen Beziehungen entwickelt.

Der Erfolg zahlreicher Aktivitäten des BWK-Bundesvorstandes und der Landesverbände war, dass im 1. Halbjahr 1990 in der noch bestehenden DDR flächendeckend BWK-Landesverbände gegründet werden konnten, wobei für die Gründung in vorbereitenden Gesprächen Fahrpläne verabredet wurden, die erste grundsätzliche Überlegungen zur Organisation und dem Anlauf von Gründungsversammlungen enthielten:

1. *Nur politisch unbelastete BWK-Mitglieder in Führungspositionen*
2. *Vorschlag für die Besetzung des Vorsitzenden, des stellvertretenden Vorsitzenden, des Geschäftsführers und des Schatzmeisters für den zu gründenden Landesverband*
3. *Vorbild einer Satzung – Bundessatzung – Satzung des Landesverbandes Niedersachsen, Berlin und Bremen*
4. *Verstärkte Mitgliederwerbung durch die bisher schon dem BWK beigetretenen Mitglieder und durch entsprechende Anzeigen in der Presse mit Hinweis auf die geplante Gründungsversammlung.*
5. *Termin und Ort der Gründungsversammlung*
6. *Einladung zur Gründungsversammlung*
7. *Die Kosten für die Anzeigen und dgl. sind als Vorschuss aus den künftigen Mitgliedsbeiträgen zu tragen. Das gleiche gilt für entstehende Portokosten, Briefpapier usw.*
8. *Über die endgültige Höhe der Mitgliedsbeiträge entscheidet der Vorstand. Dem Landesverband verbleibt die Differenz zwischen dem Gesamt-Jahresbeitrag abzüglich der Kosten für die Zeitschrift WASSER UND BODEN und abzüglich des Anteils, den der Bundesverband erhält.*

Die Gründung der neuen Landesverbände erfolgte dann:

- am 07.04.1990 in Dresden: LV Sachsen
- am 25.04.1990 in Rostock: LV Mecklenburg / Vorpommern
- am 03.05.1990 in Erfurt: LV Thüringen
- am 12.05.1990 in Potsdam: LV Brandenburg/ Berlin (Ost)
- am 12.06.1990 in Magdeburg: LV Sachsen-Anhalt

Nach diesen Gründungen ist die Bezirksgruppe Berlin-West, die früher zum Landesverband Niedersachsen und Bremen gehörte, dort ausgeschieden und hat sich dem Landesverband Brandenburg und Berlin angeschlossen. Die Partnerschaft für diesen Landesverband hatte dann zusätzlich der Landesverband Nordrhein-Westfalen übernommen.

Der BWK bot seinen Mitgliedern in den neuen Bundesländern Hilfe und Unterstützung, den Weg in eine bessere gemeinsame Zukunft zu erleichtern, da sich die Berufsbilder zunächst voneinander unterschieden. „Es wird täglich deutlicher, wie schwierig die Übernahme bundesdeutscher Denk- und Arbeitsweisen im beruflichen Sektor ist.“ Dieser Hinweis eines neuen BWK-Mitgliedes aus Brandenburg zeigte, wie wichtig die Hilfe des BWK auf persönlicher Ebene war.

Ende 1990 hatten die neuen 5 Landesverbände insgesamt fast 600 Einzelmitglieder. Sie führten bereits 1990 Fortbildungsveranstaltungen auf der Ebene der Landesverbände und der Bezirksgruppen durch. Nachdem 1990 hauptsächlich Gründungsvorstände in den Landesverbänden gewählt wurden, haben diese Verbände 1991 ihre ersten Mitgliederversammlungen durchgeführt.

Die Ingenieure und Naturwissenschaftler in Ostdeutschland und in Westdeutschland hatten 40 Jahre lang unterschiedliche Entwicklungen durchlaufen. Deshalb war es besonders erfreulich, dass es nirgends Berührungsgängste oder Vorurteile gab.

Abb. 20: Titelblatt
der Fachzeitschrift
WASSER UND
BODEN



Die neuen Mitglieder aus dem Gebiet der ehemaligen DDR waren den alten BWK-Mitgliedern nie fremd. Es hat sich sehr schnell durch gemeinsame Aktivitäten eine Selbstverständlichkeit in der Zusammenarbeit ergeben.

Im Gegensatz zur rasanten Ost-Erweiterung ging die seit langer Zeit geplante Süd-Erweiterung nur schleppend voran und ist bis heute noch nicht abgeschlossen. Anfang 1991 konnten selbständige Landesverbände in Bayern und Baden-Württemberg zunächst mit bescheidenen Mitgliederzahlen gegründet werden. Die Unterstützung dieser Verbandsgründungen war nach dem gleichen Muster organisiert, wie bei den LV-Gründungen in den damals neuen Bundesländern. Der LV Hessen übernahm die Patenschaft für den LV Bayern, der LV Rheinland-Pfalz unterstützte den LV Baden-Württemberg. Dabei bewegte sich der BWK in damals noch neuen Strukturen. Die Mehrheit der aktiven Mitglieder war nicht im öffentlichen Dienst beschäftigt, sondern war in Ingenieurbüros und Unternehmen tätig.

Die Hilfe beim Aufbau von 7 neuen BWK-Landesverbänden erforderte 1990/1991 die Anspannung aller Kräfte der im BWK üblichen ehrenamtlichen Geschäftsführung. Auch bezüglich finanzieller Hilfen wurde die Grenze unserer Leistungsfähigkeit erreicht. Alle, die beim Aufbau der neuen Landesverbände beteiligt waren, haben diese Arbeit nicht nur aus Überzeugung, sondern auch mit Freude getan. Nachdem die 7 neuen Landesverbände auf der Grundlage der Mustersatzung des Bundesverbandes gegründet waren, konnte die Bundesversammlung 1990 in Bremen die Aufnahme der 5 Landesverbände in den neuen Bundesländern und 1991 in Erfurt die Aufnahme der 2 neuen Landesverbände in Süddeutschland beschließen. Diese Beschlüsse werden manchem Mitglied der Bundesversammlung als Höhepunkt seiner Arbeit in Erinnerung bleiben.

Im März 1991 hat erstmalig seit der Gründung des BWK in Schierke (Harz) eine Bundesvorstandssitzung stattgefunden, an der Vertreter aus allen Ländern der inzwischen wiedervereinigten Bundesrepublik Deutschland teilnahmen. Sofort reagierte dieser erweiterte Bundesvorstand auf die besonderen Schwierigkeiten, die sich beim Aufbau in den neuen Bundesländern abzeichneten, mit folgender Resolution:

„In den neuen Bundesländern dürfen die Entscheidungen über Aufgaben, Verwaltungsstrukturen und Personal der Umweltverwaltungen nicht weiter verzögert werden. Allerdings müssen erst neue funktionsfähige Verwaltungseinheiten geschaffen sein, bevor alle Strukturen abgeschafft werden. Die weitere Abwanderung bewährter Fachleute muss aufgehalten werden.“

Die neuen Verwaltungseinheiten sind bevorzugt mit qualifizierten und erfahrenen Arbeitskräften aus den neuen Bundesländern zu besetzen. Nur in Ausnahmefällen sind Fachleute aus den alten Bundesländern einzustellen. Die alten Bundesländer sollten Fachleute vorzugsweise als Berater abordnen.“

Auf dieser Sitzung beschloss der Bundesvorstand die Gründung von technisch-wissenschaftlichen Arbeitsgruppen zunächst insbesondere auf regionaler Ebene. Als Gesamtkoordinator des BWK-Bundesverbandes für alle technisch-wissenschaftlichen Arbeitsgruppen wurde dabei Herr Dr. **Haber** benannt. In der darauf folgenden 42. Bundesversammlung 1991 in Erfurt wurden schließlich die Delegierten über die Gründung der technisch-wissenschaftlichen Arbeitsgruppen unterrichtet.

Nach Vorarbeiten einer kleinen Koordinationsgruppe hat der Bundesvorstand 1992 in Treis-Karden/Mosel einstimmig die Auffassung vertreten, die Gründung von technisch-wissenschaftlichen Arbeitsgruppen voranzubringen. Nach der sehr ausgiebigen Diskussion wurde der Beschluss gefasst, den Gesamtkoordinator der technisch-wissenschaftlichen Arbeitsgruppen zu bitten, eine detaillierte Bestandsaufnahme der vorhandenen Arbeitsgruppen im Bereich der Wasser- und Abfallwirtschaft einschließlich Altlasten und Bodenschutz der anderen Ingenieurverbände durchzuführen und auf dieser Grundlage eine Konzeption für Betätigungsfelder von technisch-wissenschaftlichen Arbeitsgruppen des BWK zu entwickeln.

In diesem Zusammenhang wurde der Entwurf einer möglichen Organisation für die technisch-wissenschaftlichen Arbeitsgruppen des BWK erarbeitet. Dabei wurden zunächst neun Aufgabengebiete festgelegt und entsprechende Vorsitzende geworben. Da diese Aufgabenbereiche weiterhin im Aufbau waren, wurden dafür ständig neue Mitglieder gewonnen. Die Sprecher wurden gebeten, weitere Arbeitsgruppen-Mitglieder zu benennen und detaillierte Aufgabengebiete zu erarbeiten. Zur Vermeidung von Doppelarbeit wurden als Grundinformation Zusammenstellungen und Übersichten der Aktivitäten der anderen Ingenieurverbände zu den jeweiligen Aufgabengebieten vorgelegt, so dass jeweils eine detaillierte Bestandsaufnahme vorhanden war. Der in Treis-Karden/Mosel gefasste Bundesvorstandsbeschluss wurde so vollständig umgesetzt. Zur Unterstützung des Gesamtkoordinators wurde als weiterer Koordinator Herr Dr. **Schitthelm** benannt. Die konstituierende Sitzung der ersten technisch-wissenschaftlichen Arbeitsgruppe „Instrumente der wasserwirtschaftlichen Planung und deren Anwendungsbereiche“ fand schließlich im Oktober 1992 statt.

Auf der Bundesversammlung in Rostock wurde über den bisherigen Aufbau der technisch-wissenschaftlichen Arbeitsgruppen sowie über erste Perspektiven zu den bearbeiteten Aufgabengebieten berichtet. Des Weiteren wurde eine detaillierte Bestandsaufnahme der vorhandenen Arbeitsgruppen im Bereich der Wasserwirtschaft einschließlich Altlasten und Bodenschutz der anderen Ingenieurverbände vorgelegt sowie über die auf dieser Grundlage entwickelte Konzeption für die Betätigungsfelder und über die Organisation der technisch-wissenschaftlichen Arbeitsgruppen diskutiert. Außerdem hatten die Koordinatoren der in Gründung befindlichen Arbeitsgruppen Gelegenheit, über den geplanten Aufbau und die vorgesehenen Arbeiten zu berichten. Im Rahmen der ausführlichen Beratung der bisherigen Aktivitäten und des weiteren Vorgehens wurde im Wesentlichen vorgetragen, dass mit der Gründung von technisch-wissenschaftlichen Arbeitsgruppen durch den Bundesverband der richtige Weg beschritten wurde und die Landesverbände die technisch-wissenschaftliche Arbeit des BWK-Bundesverbandes durch die Benennung von Mitarbeitern und Koordinatoren tatkräftig unterstützen sollten. Zur Transparenz der Arbeit wurde eine Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen angeregt.

In der Bundesversammlung in Aachen wurde 1993 der damalige Aufbau der technisch-wissenschaftlichen Arbeitsgruppen des BWK gewürdigt und dabei festgestellt, dass dieses Engagement bei vielen BWK-Mitgliedern zu einer Aufbruchstimmung geführt hat und für die praktische Anwendung von großer Bedeutung sein wird. Bei dieser Arbeit kam es nicht darauf an, möglichst kurzfristig zahlreiche Ergebnisse vorzulegen, sondern an die Qualität der erarbeiteten Papiere strenge Maßstäbe anzulegen. Der BWK war immer zu einer Kooperation mit den anderen Verbänden bereit, zu denen diesbezüglich Kontakt aufgenommen wurde.

Anlässlich der 45. Bundesversammlung, die 1994 in Dresden stattfand, konnten bereits erste Arbeitsergebnisse für das Jahr 1995 in Aussicht gestellt werden, wobei klar wurde, dass die technisch-wissenschaftliche Arbeit des BWK von anderen Verbänden durchaus kritisch gesehen wurde, die Interessenkollisionen erwarteten. So wurde ein BWK-Antrag „Entwicklung eines rasterorientierten Modellbausteines zur Simulation schneehydrologischer Prozesse“ im Rahmen des LAWA-Förderprogramms für 1995 mit der Note 1 „besonders dringlich“ eingestuft, aber mit einem Vermerk über eine mögliche Interessenkollisionen zwischen den Verbänden versehen und letztlich nicht vom BWK, als Ideengeber, realisiert.

Nachdem die Satzung des BWK seit 1987 unveränderten Bestand hatte und sich auch bei der Gründung der 7 neuen Landesverbände bewährte, kollidierte die berufsständische Verfasstheit in zunehmendem Maße mit dem sich aus der technisch-wissenschaftlichen Arbeit ergebendem Wirtschaftsbetrieb, für den der BWK Körperschaftssteuerpflichtig wurde. Aus diesem Grunde beschloss die Bundesversammlung im Jahr 1996 einen Satzungsausschuss zu bilden, der sich der Frage annehmen sollte.

Eine Zäsur stellte für viele Mitglieder der zum 01.01.1996 durchgeführte Verkauf der Fach- und Verbandszeitschrift WASSER UND BODEN dar. Nachdem die Zeitschrift den Verband und seine Mitglieder seit dem Jahr 1949 begleitete, wurde deutlich, dass der seit Jahrzehnten bestehende Vertrag nicht mehr zeitgemäß war und der Verband in diesen Fragen keinerlei Mitspracherecht besaß. Der Bundesvorstand erteilte deshalb 1997 dem geschäftsführenden Bundesvorstand die Vollmacht, zu folgenden drei Alternativen Verhandlungen zu führen bzw. Untersuchungen anzustellen:

- Vertrag mit dem Blackwell-Wissenschaftsverlag GmbH über WASSER UND BODEN
- Vertrag mit einem anderen Verlag
- Herausgabe einer eigenen Fachzeitschrift als Verbandsorgan des BWK.

Beim Bundeskongress 1997 verlieh der BWK-Bundesverband zum zweiten Mal die Ehrenmitgliedschaft. Diese wurde Herrn **Peter Könekamp** für seine außergewöhnlichen Verdienste als langjähriger Bundesschatzmeister und stellvertretender Vorsitzender des Landesverbandes Niedersachsen und Bremen zu teil.

Zugleich wurde die 1996 begonnene Satzungsdiskussion fortgesetzt und beschlossen, die Satzung des Bundesverbandes so zu ändern, dass die Gemeinnützigkeit des Bundesverbandes erreicht wird. Dazu war es nötig, dass der BWK den seit 1950 verfolgten Zweck der berufsständischen Arbeit aufgibt und zum Ende des Jahres 1996 aus dem Zentralverband der Ingenieurvereine (ZBI) austritt. Den Landesverbänden wurde es freigestellt, gleichfalls die Gemeinnützigkeit anzustreben oder an der berufsständischen Ausrichtung und einer Mitarbeit im ZBI festzuhalten.

Um die berufsständische Tätigkeit der einzelnen Landesverbände untereinander koordinieren zu können, wurde eine Arbeitsgemeinschaft eingerichtet.

Nachdem die Bundesversammlung den Bundesvorstand bevollmächtigte, einen neuen Vertrag für die Herstellung und den Vertrieb der Fach- und Verbandszeitschrift abzuschließen, wurden die Verhandlungen intensiv fortgeführt. Über die zugrunde zu legenden Kriterien beriet der Bundesvorstand eingehend am 13./14.03. und 03.07.1998.

Am 31.08.1998 wurde von dem BWK mit dem Vieweg-Verlag, Wiesbaden, ein Vertrag zur Herausgabe einer Fachzeitschrift mit dem Titel WASSER UND ABFALL abgeschlossen, deren 1. Ausgabe im Januar 1999 erschien. Die Zeitschrift erhielt den Untertitel „Boden - Altlasten - Umweltrecht“. Als Herausgeber war und ist der BWK bis heute für den Inhalt der Zeitschrift verantwortlich.

Verantwortlicher Schriftleiter wurde Ministerialdirigent Dipl.-Ing. **Edgar Freund**, damaliger Leiter der Abteilung Abfallwirtschaft, Bergbau, Immissionsschutz im Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und Vorsitzender des BWK-Landesverbandes Hessen.

Der Präsident des BWK, Herr Dr.-Ing. E.h. **Dietrich Ruchay** schrieb dazu in seinem Editorial der Vorausgabe:

„Jahrzehntelang war die Fachzeitschrift WASSER UND BODEN Organ des BWK; insbesondere wurden seine fast 5.000 Mitglieder in Verwaltung, in der Wissenschaft, in Ingenieurbüros und in der Bau- und Anlagenindustrie auf diesem Wege über die technisch-wissenschaftliche Entwicklung in der Wasser- und Abfallwirtschaft informiert. Auch umweltpolitische Themen und berufsständische Fragen wurden behandelt. Da die Verhandlungen mit dem Parey Buchverlag über die Fortsetzung der Zusammenarbeit jedoch gescheitert sind, mußte sich der BWK nach einem neuen Vertragspartner umsehen.

Ab Januar 1999 wird nun der BWK eine neue Fachzeitschrift unter dem Titel WASSER UND ABFALL im Vieweg-Verlag herausbringen. Der Titelwechsel war notwendig, da das alte Titelrecht – seit Gründung der Zeitschrift in den ersten Nachkriegsjahren unter Besatzungsstatut – vom Parey Buchverlag beansprucht wird.

1999 ist für den BWK zugleich ein Jubiläumsjahr, ist es doch der 50. Jahrgang einer vom BWK getragenen Fachzeitschrift. Eine leistungsstarke und hochmotivierte Redaktion hat die Arbeit aufgenommen. Unser Ziel ist, eine herausragende Zeitschrift anzubieten, in der alle für die Wasser- und Abfallwirtschaft, den Bodenschutz und die Altlastensanierung wichtigen Themen behandelt und alle für den Berufsstand bedeutsamen Informationen weitergegeben werden.“



Abb. 21: Titelblatt
von Heft 1 der Fach-
zeitschrift WASSER
UND ABFALL

Ende 1999 wurde auf einen Vorschlag der damaligen Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA), die Arbeitsgemeinschaft Deutsche Wasserwirtschaft (ADW) gegründet, in denen die Abwassertechnische Vereinigung (ATV), der BWK und der Deutsche Verein des Gas- und Wasserfaches (DVGW) als Mitglieder und die LAWA und Bundesverband der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft als Gäste vertreten waren. Die ADW wurde mit dem Ziel gegründet, die technisch-wissenschaftliche Arbeit der beteiligten Verbände untereinander abzustimmen. Nicht immer gelang dies mit der notwendigen Objektivität: So forderte die ATV-DVWK in einer Stellungnahme vom 23.02.2000, dass der BWK sein Merkblatt 3 „Ableitung von Anforderungen von Niederschlagswassereinleitungen unter Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse“ nicht als eigene Regel veröffentlichen möge, sondern es als Beitrag zur Fortschreibung des ATV-Arbeitsblattes A 128 „Richtlinien für die Bemessung und Gestaltung von Regenentlastungsanlagen in Mischwasserkanälen“ einbringen soll.

Von besonderer Bedeutung für den BWK waren im Jahr 1999 die Fertigstellung des Weißdrucks des Merkblattes 1 „Hydraulische Berechnung der Wasserspiegellinie unter besonderer Berücksichtigung von Bewuchs- und Bauwerkseinflüssen“ sowie des Gelbdruckes des Merkblattes 2 „Wasserbilanzmodelle in der Wasserwirtschaft.“

Angestoßen durch die Fusion von ATV und DVWK gab es im Jahr 2000 eine Reihe von Diskussionen zur Zukunft der Verbände in Deutschland. Aus der ATV-DVWK gab es seinerzeit Meinungsäußerungen, dass sich schon bald auch der BWK der ATV-DVWK anschließen werde. Parallel dazu wurden in der ADW Überlegungen laut, die Verflechtung aller Mitgliedsverbände durch eine gegenseitige, beitragsfreie Mitgliedschaft zu vergrößern. Unklar war, wie diese Mitgliedschaft ausgestaltet werden sollte und welche satzungsrechtlichen und finanziellen Folgen sie hätte. Deshalb kamen die Gremien des BWK überein, dass der BWK offen für eine gegenseitige Mitgliedschaft mit anderen Verbänden sein sollte, diese jedoch nicht mehr als symbolische Bedeutung haben könne.

Die im Jahr 2000 begonnene Novellierung des Hochschulrahmengesetzes eröffnete seinerzeit die Möglichkeit, Bachelor- und Masterstudiengänge auch an deutschen Hochschulen einzurichten. Man versprach sich hiervon eine bessere Akzeptanz deutscher Abschlüsse im Ausland, eine leichtere Anerkennung ausländischer Abschlüsse in Deutschland sowie die Möglichkeit, Teile des Studiums an anderen, auch ausländischen Hochschulen ablegen zu können. Außerdem sollten die neuen Abschlüsse zu einer Verkürzung der Studienzeiten, zu flexibleren Studienformen und zu einer schnelleren Reaktion der Hochschulen auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes führen sowie die Möglichkeit eröffnen, im Zuge des lebenslangen Lernens weitere Abschlüsse anzustreben. Dieser Zielsetzung lag die unausgesprochene Behauptung zu Grunde, das Studium in Deutschland sei zu lang und deutsche Abschlüsse würden im Ausland nicht oder nur unter Schwierigkeiten anerkannt, weshalb Deutschland für ausländische Studienbewerber unattraktiv sei.

Der BWK teilte diese Lagebeurteilung nur teilweise, insbesondere war er der Meinung, dass neben der Einführung neuer Abschlüsse eine Reihe anderer wirkungsvoller Maßnahmen denkbar seien, um die Attraktivität Deutschlands als akademische Ausbildungsstätte zu steigern. Der Verband verabschiedete deshalb ein Positionspapier mit folgenden Kernforderungen:

- *Auf die Abschlüsse des Diplom-Ingenieurs ist erst dann zu verzichten, wenn die neuen Abschlüsse vom Arbeitsmarkt anerkannt sind.*
- *Während der Erprobungsphase den Bachelor, auch parallel zum Diplomingenieur, nach Abschluss der berufsqualifizierenden Prüfungen, also nach dem 6. Fachsemester zu verleihen.*
- *Die Hochschulen finanziell und personell in die Lage zu versetzen, neben dem wochenweisen Vorlesungsangebot auch Blockkurse, Fernstudiengänge oder berufsbegleitende Studiengänge einzurichten, um die Weiterqualifizierung des Bachelor im Zuge der beruflichen Weiterbildung sicherzustellen.*
- *Anstelle der finanziell und zeitlich aufwendigen Zertifizierung auch andere objektive Kriterien des Erfolgs der Absolventen im Arbeitsmarkt zur Beurteilung der Qualität von Studienangeboten zuzulassen.*
- *Dem teilweisen Rückzug des Staates aus der Finanzierung der bislang gebührenfreien Hochschulausbildung durch Einführung von Kurzstudiengängen und Verlagerung von Lehreinheiten in die gebührenpflichtige berufliche Weiterbildung entgegenzuwirken.*

Im Jahr 2001 ging die erste Webseite des BWK-Bundesverbandes online. Unter der Überschrift „BWK – DER Berufsverband der Ingenieure für die Wasser- und Abfallwirtschaft sowie den Kulturbau“ gab es hier Informationen zu den Zielen und Aufgaben des Bundesverbandes und der Landesverbände einen Überblick über die BWK-Mitglieder, Links zu aktuellen Positionspapieren und – natürlich – einen Aufnahmeantrag zum Download.

Dem im April 2001 erschienenen BWK Merkblatt M3 „Ableitung von immissionsorientierten Anforderungen an Misch- und Niederschlagswassereinleitungen unter Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse“ folgte im Januar 2002 die Software BWK VereNa.M3, mit der alle Berechnungen und Fallunterscheidungen des BWK-Merkblatts 3 möglich waren.

Im Jahr 2002 kam es innerhalb der ADW zu verstärkten Bestrebungen, die Arbeit der Mitgliedsverbände zu zentralisieren. In einer als „Information“ bezeichneten und vom Geschäftsführer der ADW versandten Beratungsunterlage wurde deutlich, dass der BWK nicht als Regelsetzer auftreten sollte. In der 6. Sitzung der ADW wurde vom BWK darauf hingewiesen, dass er für sich in Anspruch nimmt, in solchen Bereichen tätig zu werden, wo Regelungen fehlen (Lücken) oder überaltert sind und wichtigen Anliegen der Gesellschaft nicht entsprechen. Die Forderung anderer Verbände nach einem Alleinvertretungsanspruch würde der BWK nicht anerkennen. Wenn ATV/DVWK und DVGW auf dem in der „Information“ formulierten Anspruch bestehen würden, würde sich eine weitere Mitgliedschaft des BWK in der ADW erübrigen.

Daneben wurde durch die ADW ein Diskussionspapier verfasst, in dem es als sinnvoll erachtet wurde, eine Terminabstimmung für die Fortbildungsveranstaltungen der Verbände über eine Bildungsdatenbank des DVGW herbeizuführen. Auch sollte eine weitere engere Abstimmung zwischen den Verbänden wegen des Bildungsprogramms stattfinden.

Herr Dr.-Ing. E.H. **Ruchay**, als Präsident des BWK, lehnte die Zertifizierung der BWK-Fortbildungsveranstaltungen und eine Buchung über die DVGW-Datenbank ab, da die BWK-Fortbildungsveranstaltungen ehrenamtlich durchgeführt wurden und oftmals kostenlos sind. Die für die Zertifizierung und Nutzung der DVGW-Datenbank in Aussicht genommenen Zusatzkosten von 10-15 €/Teilnehmer würden nicht akzeptiert. Er wies darauf hin, dass es auf Bundesebene keine zentralen Veranstaltungen mit den anderen Verbänden geben werde. Auf Ebene der Landesverbände bliebe die Zusammenarbeit mit anderen Verbänden im Bereich der Fortbildung dem freien Spiel der Kräfte überlassen.

2002 beschloss der BWK eine erste Kooperation mit einem Verband außerhalb der ADW ab. Auf Vorschlag des Bundesvorstands beschloss die Bundesversammlung am 19.09.2002 eine Kooperation mit der Fachsektion Hydrologie in der Deutschen Geologischen Gesellschaft (FH-DGG) und ermächtigte den Bundesvorstand zugleich, eine Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Limnologie e.V. (DGL) zu vereinbaren.

Im gleichen Jahr wurde der BWK informiert, dass der bisher die Fachzeitschrift WASSER UND ABFALL publizierende Vieweg-Verlag an den Verlag Bertelsmann-Springer verkauft werden soll. Obwohl die Position des BWK nun deutlich besser als im Jahr 1996 war, machte sich der Bundesvorstand große Sorgen um den Erhalt des Verbandsorgans, die nicht geringer wurden, als dann im Folgejahr auch die Fachverlagssparte von Bertelsmann-Springer weiter verkauft wurde und an 2 Investmenthäuser ging. 2003 übernahm diese Fachverlagssparte dann die deutschen Fachzeitschriften der Blackwell Verlag GmbH, zu der auch die ehemalige Fach- und Verbandszeitschrift des BWK, WASSER UND BODEN, gehörte, die ab dem 01.09.2003 in die Fachzeitschrift WASSER UND ABFALL integriert wurde.

Mit einer Mail vom 18.08.2002 stellte der BWK-Landesverband Brandenburg-Berlin den Antrag, die 53. Bundesversammlung möge beschließen, die nach dem Oderhochwasser 1997 eingeworbenen und noch verfügbaren Spendengelder des BWK der Stadt Grimma in Sachsen zur Linderung der flutbedingten Schäden des Elbehochwassers 2002 zur Verfügung zu stellen. Der Neuverwendung der Gelder wurde zugestimmt, die Spende im Anschluss auf das Konto der Stadt Grimma überwiesen.

Mit der 54. Bundesversammlung des BWK, die am 11.09.2003 in Karlsruhe stattfand, endete eine Ära. Herr Dr.-Ing. E.h. **Dietrich Ruchay** als Präsident des BWK und Herr Dipl.-Ing. **Horst-Sigurd Schelp**, als Bundesgeschäftsführer, standen nicht zur Wiederwahl. Unter ihrer Ägide erlebte der BWK einen beispiellosen Aufschwung:

- 1986 Einführung der Bundeskongresse
- 1990 Neugründung von 5 Landesverbänden des BWK
- 1991 Neugründung von 2 Landesverbänden des BWK
- 1991 Aufbau der technisch-wissenschaftlichen Arbeit
- 1995 Einführung des BWK-Regelwerks
- 1996 Zuerkennung der Gemeinnützigkeit
- 1999 Gründung einer eigenen Fach- und Verbandszeitschrift

Zum neuen Präsidenten wurde Prof. Dr.-Ing. **Ulrich Rott**, der bis dahin Vorsitzender des BWK-Landesverbandes Baden-Württemberg war, gewählt. Bundesgeschäftsführerin wurde Frau Dr. **Antje Schöler**, Pfullingen. In seiner Antrittsrede würdigte Prof. Dr. **Rott** die Verdienste von Herrn Dr.-Ing. E.h. **Dietrich Ruchay**. Die 54. Bundesversammlung ernannte Herrn **Ruchay** zum Ehrenmitglied des BWK Bundesverbandes. 2004 verleiht die 55. Bundesversammlung in Rostock die Ehrenmitgliedschaft ebenfalls an **Horst-Sigurd Schelp**, der 20 Jahre als Bundesgeschäftsführer den BWK prägte, weiterentwickelte und dem Verband bundesweites Ansehen verschaffte.

Nachdem bereits 2004 darüber diskutiert wurde, dass der sich insbesondere durch die technisch-wissenschaftliche Arbeit zunehmende Aufwand in der Geschäftsführung nur noch schwer mit dem Ehrenamt in Einklang bringen lässt, eskalierte die Situation im Rahmen der Bundesversammlung 2005, als die Geschäftsführerin nach nur 2 Tätigkeitsjahren ihren Rücktritt erklärte. Als neue Bundesgeschäftsführerin kandidierte Frau Dr. **Birgit Schlichtig**, die einstimmig von der Bundesversammlung gewählt wurde.

Der Landesverband Niedersachsen und Bremen, einst Gründungsmitglied des BWK, sah sich aus Kostengründen im Jahr 2005 gezwungen, seinen Austritt aus dem Bundesverband zu erklären. Hier ging es im Besonderen um die Kosten für die Fach- und Verbandszeitschrift, die bis heute einen wesentlichen Teil des Mitgliedsbeitrags ausmachen und seinerzeit von den Mitgliedern des Landesverbandes als zu hoch empfunden wurden. Der Bundesvorstand setzte daraufhin eine Arbeitsgruppe ein, die sich mit folgenden Schwerpunkten beschäftigte:

1. Die zukünftigen Aufgaben und die Rolle der Bundesgeschäftsstelle und die in diesem Zusammenhang zu überprüfende Stellung des Bundesgeschäftsführers,
2. die Weiterentwicklung der Zeitschrift WASSER UND ABFALL als modernes Medium und die Sicherung der zukünftigen redaktionellen Arbeit sowie die zukünftigen vertraglichen Regelungen mit dem Vieweg-Verlag,
3. die Finanzsituation des BWK und die Beitragsentwicklung unter den Aspekten der vorstehenden Punkte 1 und 2 sowie der angestrebten Vereinheitlichung der Bundeszuschüsse durch die Landesverbände,
4. zukünftige wissenschaftlich-technische Präsenz des BWK-Bundesverbandes auf nationaler Ebene und in nationalen Gremien sowie die Zusammenarbeit von Bundesgeschäftsstelle, wissenschaftlich-technischem Koordinator und Landesverbänden. Hierbei stellt die Beschaffung von Fördermitteln und Forschungsgeldern eine zentrale Frage dar.
5. die Zusammenarbeit des BWK mit dem DWA – mit dem Ziel einer Vereinigung – ist als eine Option der zukünftigen Entwicklung des BWK zu prüfen.

2005 wurden 2 Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Wasserwirtschaft (ADW) mangels Beteiligung abgesagt, im Jahr 2006 wurde die Arbeit der ADW dann eingestellt.

2006 beschloss die Bundesversammlung des BWK einstimmig, eine Kooperationsvereinbarung mit der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) zu schließen, die am 01.01.2007 in Kraft trat und bis heute aktiv ist.

Abb. 22: Titel der
WATER AND WASTE
von 2009



Auf der Grundlage eines Angebotes des Vieweg-Verlags zu reduzierten Bezugspreisen vom 17.03.2006 wurde vom geschäftsführenden BWK-Bundesvorstand ein Vorschlag für eine Vertragsergänzung mit dem Vieweg-Verlag erarbeitet und vom Bundesvorstand im schriftlichen Umlaufverfahren beschlossen. Nachdem der Landesverband Niedersachsen und Bremen daraufhin die Rücknahme des Austrittes des Landesverbandes aus dem Bundesverband beschlossen hatte, wurde am 17.07.2006 eine neue Vereinbarung mit dem Vieweg-Verlag geschlossen. Als neuer verantwortlicher Redakteur wurde vom Bundesvorstand ab 2007 Herr Dipl.-Ing. **Markus Porth**, Baudirektor beim Regierungspräsidium Darmstadt, benannt.

Im Jahr 2007 ergab sich ein neuer Wechsel im geschäftsführenden Bundesvorstand des BWK. Prof. Dr.-Ing. **Ulrich Rott**, der den Bundesverband seit dem Jahr 2003 führte, stand für eine erneute Amtszeit nicht mehr zur Verfügung. An seiner Stelle kandidierte Herr Dipl.-Ing. **Edgar Freund**, der sich seit vielen Jahren intensiv für den Landesverband Hessen wie für den BWK-Bundesverband eingesetzt und verdient gemacht hatte. Zudem wurde in der Bundesversammlung berichtet, dass im Jahr 2008 der Zusammenschluss der Landesverbände Rheinland-Pfalz und Saarland geplant ist und die Übernahme der Mitglieder des Landesverbandes Bayern durch den Landesverband Baden-Württemberg erfolgen soll.

Im März 2009 beteiligte sich der BWK erstmals an einer internationalen Veranstaltung, als Teilnehmer am Weltwasserforum in Istanbul. Aus diesem Anlass wurde eine englischsprachige Sonderausgabe der Fach- und Verbandszeitschrift unter dem Titel „WATER AND WASTE“ herausgegeben und in 1.000 Sonderexemplaren gedruckt. Die Sonderausgabe wurde im Rahmen der World Water Expo und auf weiteren nationalen und internationalen Messen angeboten.

Aufgrund der bereits vollzogenen oder im Vollzug befindlichen Strukturreformen in der Umweltverwaltung, dem massiven Abbau von Personal und Finanzmitteln und dem daraus resultierenden Aufgabenabbau im Vollzug des Bundesumweltrechts verabschiedete die 59. Bundesversammlung des BWK im September 2009 ein Positionspapier unter dem Titel „Fachkompetenz und Leistungsfähigkeit der Wasserwirtschaft und Abfallwirtschaft in Ländern und Kommunen sicherstellen“. In diesem forderte der BWK:

1. den Personalabbau in den Umweltbehörden unverzüglich zu stoppen,
2. eine Personalbedarfsplanung einzuführen,
3. die Aus- und Weiterbildung des Nachwuchspersonals zu stärken,
4. die Fortbildung aller Beschäftigten sicherzustellen
5. und auch das Führungspersonal weiter zu qualifizieren.

Diesem folgte im Jahr 2010 ein Positionspapier zur Lage der Ingenieurinnen und Ingenieure in den freien Berufen, das die zentrale Bedeutung eines Umfeld hervorhob, in dem die Ingenieurbüros ihre Leistungen unabhängig von Liefer- und Herstellungsinteressen erbringen können. Schon damals trat der BWK dafür ein, den Leistungs- und nicht den Preiswettbewerb zu fördern, um sicherzustellen, dass sich die Vergabeentscheidung an der Qualität der angebotenen Leistungen orientiert.

Bereits 2009 erkannte der BWK, dass sich immer drängender die Frage stellt, inwieweit der künftige Bedarf in Umwelttechnik und Wasserwirtschaft durch die in Deutschland ausgebildeten Ingenieure und Naturwissenschaftler noch abgedeckt werden kann. Aus diesem Grund wollte er ein Projekt zur Ermittlung der „Entwicklungsperspektiven 2020 für Ingenieure und Naturwissenschaftler in Umwelttechnik und Wasserwirtschaft“ initiieren, dem die Förderung leider verwehrt blieb.

Am 23.04.2010 tagte im Auftrag des Bundesvorstands eine ad hoc Arbeitsgruppe mit dem Ziel, sich mit dem Thema der zukünftigen Mitgliederwerbung für den BWK auseinanderzusetzen. Diese Arbeitsgruppe empfahl, aus den Landesverbänden und Bezirksgruppen heraus ein „Junges Forum“ zu gründen. Für dieses Forum sollen regelmäßige Treffen organisiert werden, in denen Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung, zur Abarbeitung von Aufgabenstellungen sowie zur Entwicklung eigenständiger perspektivischer Vorschläge angeboten werden. Die Gründung des Jungen Forums wurde im Rahmen der 61. Bundesversammlung, die am 23.09.2010 in Dresden stattfand, beschlossen.

Die 61. Bundesversammlung beschloss weiter, dem langjährigen Vizepräsident des Bundesverbandes, Herrn Dr. **Günther Müller**, Dresden, für seine außergewöhnlichen Verdienste um den BWK und seinen engagierten Einsatz für die Belange der Ingenieure und Naturwissenschaftler, die Ehrenmitgliedschaft im BWK-Bundesverband zu verleihen.

2010 konnte der Bundesvorstand erstmals über die ersten Erkenntnisse aus der im Jahr 2009 begonnenen Mitgliedschaft im Verein German Water Partnership berichten. GWP verstand sich als deutsche Anlaufstelle zur Lösung der weltweiten Herausforderungen in der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, ist Kontaktstelle für Anfragen aus dem Ausland und unterstützt inländische Unternehmen bei Auslandskontakten. Der BWK sah seine Rolle darin, Informationen an seine Mitglieder weiterzugeben, um diesen einen Zugang zu den internationalen Märkten zu ermöglichen. Diese angedachte Symbiose konnte nie erreicht werden, weshalb der BWK im Jahr 2019 aus GWP ausschied.

Im Mai 2011 beteiligte sich der BWK mit einem eigenen Messestand an der Messe Wasser Berlin international, im Oktober 2011 an der Fachmesse aqua alta. Beide Messeteilnahmen brachten dem Verband viel Aufmerksamkeit, sowohl beim Fachpublikum, aber mehr noch bei den Messebesuchern, die Mitglied im BWK waren und sich freuten, einen vertrauten Anlaufpunkt im Messetrubel zu finden.

Das Junge Forum im BWK fand sich zu einer ersten Zusammenkunft am 02. und 03. September 2011 in Erftheim zusammen. Alle Teilnehmer gingen offen mit Spannung und Interesse in die Gespräche. Sie erhofften sich durch das neue Forum Kontakte, Anregungen für die Bezirksarbeit, aber auch eine Erweiterung ihres Wissens. Es wurde geplant, junge und aktuelle Themen mit Kurzvorträgen auf den BWK Bundeskongressen aufzugreifen. Erstmalig soll im Rahmen des Bundeskongresses 2012 ein eigenes Fachforum gestaltet werden.

BWK – die Umweltingenieure

Zur besseren Verdeutlichung des breiten Mitgliederspektrums beschloss die 62. Bundesversammlung am 22.09.2011 in Wernigerode, einen neuen und öffentlichkeitswirksamen Namenszusatz für den BWK einzuführen, der die Vielzahl der im BWK vertretenen Berufe widerspiegelt. Neben diesem sollte der satzungsgemäß verankerte Name „Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau“ erhalten bleiben. Um zeitgemäß und schlagkräftig auf den BWK aufmerksam machen zu können und die Vielfalt der im BWK organisierten Mitglieder zu betonen, wurde der Claim **„BWK – die Umweltingenieure“** gewählt.

Im Jahr 2011 führte der BWK eine bundesweite, digitale Mitgliederverwaltung ein. Dies wurde einerseits nötig, um einen tagesaktuellen Abgleich von Mitgliedern und Zeitschriftenbeziehern zu erreichen, andererseits aber auch, um die Geschäftsstellen der Länder und des Bundes von Doppelarbeit zu entlasten. Dieser Schritt stieß zunächst auf Widerstände in den Ländern, die darauf zurückzuführen waren, dass eigene, über Jahre eingeführte und bewährte Systeme aufgegeben werden sollten.

Der Verlag Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, der nun für die Fachzeitschrift WASSER UND ABFALL verantwortlich war, startete 2011 seine Plattform „Springer für Professionals“, dass die online-Literaturrecherche in einer digitalen Fachbibliothek mit mehr als 20.000 deutsch- und englischsprachigen Fachbüchern und Fachzeitschriften und damit auch in der Fachzeitschrift des BWK ermöglichte. Zugleich öffnete sich die Verbandszeitschrift damals neuen Themen, wie Klimaschutz und erneuerbare Energien. Ebenfalls im Jahr 2011 erfolgte die Einführung der Goldenen Ehrennadel des BWK. Mit ihr werden bis heute eine langjährige Treue zum Verband, die ehrenamtliche Tätigkeit in den Verbandsorganen und besondere Leistungen und Verdienste um den Berufsstand gewürdigt.

Beim 63. Bundeskongress des BWK in Wiesbaden führte das Junge Forum am 21. September 2012 erstmals ein eigenes Fachforum durch, in dessen Mittelpunkt der Berufseinstieg sowie berufliche Perspektiven für Jungingenieure standen. Seit dieser Zeit hat das Junge Forum die unterschiedlichsten eigenen Veranstaltungen organisiert und ausgerichtet, in deren Fokus stets die Belange der jungen Ingenieurinnen und Ingenieure unseres Verbandes standen.

Auf Vorschlag der norddeutschen Landesverbände wurde im April 2012 der 1. BWK Küstentag durchgeführt. Der Küstentag wird seit dem jährlich umlaufend von einem, der 3 norddeutschen Landesverbände ausgerichtet und soll dazu beitragen, das Küsteningenieurwesen im Bewusstsein von Politik, Bevölkerung und Fachwelt zu stärken.

Am 22.03.2013 musste der BWK-Landesverband Bayern aufgelöst werden, da es nicht gelungen war, einen arbeitsfähigen Landesvorstand zu finden. Nach einem entsprechenden Beschluss der Mitgliederversammlung sowie der Bestimmung von zwei Liquidatoren erfolgte die notarielle Meldung an das Registergericht in Nürnberg.

2013 führte der BWK eine Fragebogenaktion durch, mit der er einen Beitrag zur Einordnung und Bewertung der Hochschulabschlüsse Bachelor und Master seitens der Berufspraxis leisten wollte. Darin wurden bei Arbeitgebern die Fachkenntnisse junger Absolventen mit unterschiedlichen Abschlüssen abgefragt sowie

Bewerbungsunterlagen und nichtfachliche Schlüsselqualifikationen hinterfragt. Die Fragebogenaktion wurde über die BWK-Landesverbände sowie bei 40 Hochschulen durchgeführt.

Anlässlich der 64. Bundesversammlung wurden am 19. September 2013 in Stralsund erstmalig verdiente BWK-Mitglieder mit der Goldenen Ehrennadel ausgezeichnet. Die seit dem Jahr 2004 schwelende Diskussion um die finanzielle und personelle Ausstattung der Bundesgeschäftsstelle flammte hier erneut auf, als der geschäftsführende Bundesvorstand unter Hinweis auf seine auslaufende Amtszeit die Notwendigkeit verdeutlichte, die Bundesgeschäftsstelle zukunftsfähig aufzustellen. Obwohl der Prozess nicht frei von Diskussionen verlief, stimmte eine große Mehrheit der Teilnehmer der Bundesversammlung einer Erhöhung des an den Bundesverband zu entrichtenden Beitrags zu, um die zukünftige Geschäftsstelle angemessen ausstatten zu können.

Im Jahr 2015 kandidierte der bis dahin erfolgreich für den Verband tätige geschäftsführende Bundesvorstand zu großen Teilen nicht erneut. Ministerialdirigent Dipl.-Ing. **Edgar Freund** und Frau Dr. **Birgit Schlichtig** schieden aus ihren Ämtern und reichten den Staffelstab weiter an den Inhaber des Lehrstuhls und Leiter des Instituts für Wasserbau und Wasserwirtschaft an der RWTH Aachen, Universitätsprofessor Dr.-Ing. **Holger Schüttrumpf**, als Präsident, und Frau Dr. **Catrina Cofalla**, Lehrstuhl und Institut für Wasserbau und Wasserwirtschaft der RWTH Aachen, als Geschäftsführerin. Um die Kontinuität im Übergang der Geschäftsführung sicherzustellen, kandidierte Frau Dr. **Schlichtig** für das Amt der Vizepräsidentin des BWK.

Dass der quasi von außen auf das Innenleben des BWK erfolgende Blick des neuen Bundesvorstands Defizite sichtbar machte, zeigte die Diskussion auf der 67. Bundesversammlung, die am 22.09.2016 in Lübeck stattfand. Ein Verband, dessen Stärke und Einzigartigkeit auf dem ehrenamtlichen und föderativen Ansatz beruht, lebt auch von unterschiedlichen Auffassungen, die in der Vergangenheit nur schwer zu vereinheitlichen waren. Das führte auch dazu, dass die Außendarstellung des BWK alles andere als einheitlich oder zeitgemäß war. Deshalb entwickelte der neue Bundesvorstand eine Idee für ein Corporate Design und einen gemeinsamen Außenauftritt, der moderner, flexibler, dynamischer und innovativer sein sollte. Außerdem verdeutlichte der neue geschäftsführende Bundesvorstand die Bedeutung der damals für viele in unserem Verband neuen Plattformen wie Facebook, Xing und Twitter.

Bei der 68. Bundesversammlung, die am 14.09.2017 in Berlin stattfand, stellte Prof. Dr. **Schüttrumpf** sein Strategiepapier „BWK 2025“ vor. Dieses beschäftigte sich mit der Frage, wie der BWK für die Zukunft aufgestellt sein soll und mit welchen Methoden er gesteckte Ziele erreichen könnte. Als Hauptaufgabe zeigte sich dabei die Integration junger Mitglieder in den Verband, ohne alte Werte aufzugeben.

Im Rahmen dieser Bundesversammlung schied der langjährige Bundesschatzmeister des BWK, Herr Dipl.-Ing. **Richard Eckhoff**, aus seinem Vorstandsamt aus. An seiner Stelle kandidierte Herr Dipl.-Ing. **Thomas Ströer** für dieses Vorstandsamt. Dem ehemaligen Präsidenten des BWK, Herrn Dipl.-Ing. **Edgar Freund**, verlieh die 68. Bundesversammlung die Ehrenmitgliedschaft im BWK-Bundesverband.

Im Oktober 2017 wurde der 1. BWK Elbetag in Magdeburg durchgeführt. Die Elbanrainer unter den BWK-Landesverbänden waren zu diesem Zeitpunkt überein gekommen, eine Veranstaltungsreihe zu konzipieren, die an jährlich wechselnden Standorten die Verzahnung wasserwirtschaftlicher, naturschutzfachlicher und städtebaulicher Planung im gesamten Einzugsgebiet der Elbe deutlich macht.

Die 69. Bundesversammlung fand am 20.09.2018 in Lüneburg statt. Anlässlich der Bundesversammlung wurde dem langjährigen Schatzmeister des Bundesverbandes, Herrn Dipl.-Ing. **Richard Eckhoff** für seine außerordentlichen Verdienste um den Verband die Ehrenmitgliedschaft des BWK verliehen.

Neben verbandlichen Themen wurde die Diskussion durch die Ankündigung der Bundesgeschäftsführerin geprägt, für keine weitere Amtszeit mehr zur Verfügung zu stehen. Ausschlaggebend für diese Entscheidung war die Arbeitssituation der Geschäftsführung in ihrer Gesamtheit. In den folgenden Monaten wurden in allen Verbandsgremien intensive Diskussionen über die Ausstattung der Bundesgeschäftsstelle und die Zusammenarbeit zwischen den Landesverbänden und dem Bundesverband geführt, die letztlich leider keine abschließende Einigung mit sich brachten. Der BWK ist Frau Dr. **Brüll (geb. Cofalla)** und Herrn Prof. Dr.-Ing. **Holger Schüttrumpf** zu Dank verpflichtet, dass der geschäftsführende Bundesvorstand trotz differenter Standpunkte danach weiter zum Wohle des Verbands tätig war und die Vorstandsarbeit keinen Bruch erfuhr.

Nach dem Vorbild des BWK Küsten- und des BWK Elbetags beschlossen die im Einzugsgebiet des Rhein ansässigen Landesverbände die Durchführung eines BWK Rheintags. Der 1. Rheintag wurde im Oktober 2018 in Karlsruhe durchgeführt. Ziel der Rheintage ist, die Themen Klimawandel, Hoch- und Niedrigwasser, Wasserqualität und Ökologie einzugsgebietsbezogen darzustellen und zu diskutieren. So soll die Kommunikation von Oberliegern und Unterliegern sowie zwischen den verschiedenen Fachbereichen der Wasserwirtschaft gefördert und unterstützt werden.

Zwar konnten sich die Landesverbände mit dem Bundesverband anlässlich der 70. Bundesversammlung am 19.09.2019 in Radebeul grundsätzlich auf eine bessere Ausstattung der Geschäftsstelle einigen, blieben aber punktuell unterschiedlicher Auffassung. Unter anderem beantragten die Landesverbände, dass die seit 1987 in den Satzungen des Bundes und der Landesverbände verankerte Doppelmitgliedschaft beendet werden solle. Ebenso war der Beschluss zur Einführung einer neuen technischen Lösung für die Mitglieder- und Veranstaltungsdatenbank des BWK, über die inzwischen alle Landesverbände gut vernetzt sind, nicht einvernehmlich zu fassen.

Es war lange Zeit unklar, ob die 71. Bundesversammlung überhaupt durchgeführt werden konnte, da alle Präsenzveranstaltungen des Jahres 2020 von den in Folge der Covid19-Epidemie verhängten Einschränkungen beeinflusst wurden. Schließlich fiel der Entschluss, einen Bundeskongress light als hybrides Format durchzuführen und den Bundesdelegierten die Möglichkeit anzubieten, online oder in Präsenz an der Bundesversammlung teilzunehmen. Für die Neuaufstellung der Geschäftsstelle wurden unterschiedliche Möglichkeiten diskutiert, die in der Entscheidung endeten, die Geschäftsstelle an einen Wasser- und Bodenverband anzudocken, wo die Möglichkeit in Aussicht gestellt wurde, administrative Aufgaben gegen Vergütung erbringen zu lassen.

Trotz der Erschwernisse gelang es im Jahr 2020, die neue Mitglieder- und Veranstaltungsdatenbank aufzusetzen und mit der Neugestaltung aller Webseiten des BWK zu beginnen. Außerdem führte der BWK eine datenschutzkonforme Lösung für Videokonferenzen ein, die den Landesverbänden und dem Bundesverband für Fortbildungsveranstaltungen und Sitzungen zur Verfügung steht.

Das Hochwasser 2021 in der Nordeifel und dem Eifelvorland war für viele Mitglieder des BWK eine Zäsur. Auf Initiative des BWK-Präsidenten, Herrn Prof. Dr. **Schüttrumpf**, organisierte der Landesverband Brandenburg und Berlin namens des Bundesverbandes 2 Webseminare zum Hochwassergeschehen. Diese Seminare wurden als Teil der gemeinsamen Spendeninitiative „BWK-Hochwasserhilfe NRW/HRPS 2021“ durchgeführt. An Stelle einer Teilnahmegebühr wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gebeten, einen freiwilligen Teilnehmerbeitrag als Spende zu überweisen. Aufgrund der Exklusivität der angebotenen Informationen, nur wenige Wochen nach dem Hochwasserereignis, waren über 640 Teilnehmerinnen und Teilnehmer virtuell anwesend. Die eingeworbenen Spenden summierten sich auf mehr als 25.000 €, so dass sich gemeinsam mit den Spenden der Landesverbände ein Betrag von über 35.000 € ergab, der anteilig an lokale Empfänger in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen ausgereicht wurde.

BWK
die Umweltingenieure

Spendenscheck

Zahlen Sie gegen diesen Scheck
fünfunddreißigtausend
Betrag in Buchstaben

an
oder Überbringer

Währung: EUR Betrag: **35.000,00**

Lüneburg
Ort

20.12.2021
Datum

Unterschrift

Der vorgedruckte Schecktext darf nicht geändert oder gestrichen werden. Die Angabe einer Zahlungsfrist auf dem Scheck gilt als nicht geschrieben.

Scheck-Nr.	☒	Konto-Nr.	☒	Betrag	☒	Bankleitzahl	☒	Text	☐
------------	-------------------------------------	-----------	-------------------------------------	--------	-------------------------------------	--------------	-------------------------------------	------	--------------------------

Bitte dieses Feld nicht beschriften und nicht bestempeln.

Abb. 23: Hochwasserspende des BWK von 2021

Nachdem sich im Jahr 2021 zeigte, dass sich die für die Bundesgeschäftsführung vorgesehene Lösung nicht realisieren ließ, wurde eine aus dem geschäftsführenden Bundesvorstand und einigen Landesvorständen bestehende Arbeitsgruppe eingesetzt, die Lösungsvorschläge für die Bundesgeschäftsstelle und vorgezogene Neuwahlen erarbeiten sollte. Die Ergebnisse wurden im Rahmen der 72. Bundesversammlung am 16.09.2021 in Dessau präsentiert:

- Neufassung der Funktion des 2. Vizepräsidenten (primär zuständig für die technisch-wissenschaftliche Arbeit)
- Wiedereinführung eines Vorstandsamtes „Stellvertretender Bundesgeschäftsführer“
- Aufgabe der Doppelmitgliedschaft
- Einrichtung einer festen Geschäftsstelle in Lüneburg

Diese Überlegungen gingen einher mit Neuwahlen zum geschäftsführenden Bundesvorstand, bei denen Dipl.-Ing. **Ulrich Ostermann** zum Präsidenten, Dr.-Ing. **Jens Beyersdorf** zum 1. Vizepräsidenten, Prof. Dr.-Ing. **Torsten Albers** zum 2. Vizepräsidenten und **Oliver Richter**, B. Eng., zum Bundesgeschäftsführer gewählt wurden. Zum Stellvertretenden Bundesgeschäftsführer wählte die Bundesversammlung **Phillip Stoedter**, M.Sc. Im Anschluss bedankte sich der neue Präsident des BWK bei Herrn Prof. Dr.-Ing. **Holger Schüttrumpf** und Frau Dr.-Ing. **Catrina Brüll** für ihre zum Wohl unseres Verbandes geleistete Arbeit und die vielen Denk- und Handlungsanstöße, die dem BWK in dieser Zeit gegeben wurden.

Die 72. Bundesversammlung beschloss, Frau Dr. **Birgit Schlichtig**, langjährige Bundesgeschäftsführerin und Vizepräsidentin des BWK und Herrn Dr.-Ing. **Hans-Werner Uhlmann**, Landesvorsitzender des BWK Sachsen-Anhalt und früherer Vizepräsident des BWK, die Ehrenmitgliedschaft im Bundesverband zu verleihen.

Zwar hatten die Beschlüsse des Bundeskongresses in Dessau zu einer arbeitsfähigen Lösung für die Geschäftstätigkeit des Bundesverbandes geführt, es zeigte sich aber bereits am 18.03.2022 auf der ersten Bundesvorstandssitzung nach den Neuwahlen, dass weitere Schritte notwendig werden könnten. Dort berichteten der Bundesgeschäftsführer und sein Stellvertreter, dass die Arbeit deutlich intensiver ist, als zunächst zu erwarten war.

Die Geschäftsstellentätigkeit litt darunter, dass Vorgänge nur mit großem Zeitaufwand erledigt werden konnten, weil die zugehörigen Unterlagen nicht vorhanden waren oder Unterlagen aufwendig gesucht werden mussten (digitale und physische Akten). Der damals ermittelte Zeitaufwand entsprach dem einer Vollzeitstelle. Um die Entwicklung besser abschätzen zu können, schlug der Bundesgeschäftsführer vor, dass die Geschäftsstelle mindestens einen ganzen Jahreszyklus durchläuft, bevor über personelle Veränderungen entschieden werden kann.

Da der Bundesvorstand im Jahr 2018 einzelne Landesverbände mit der Unterstützung der Geschäftstätigkeit des Bundes beauftragt hatten, stellten die Landesverbände Nordrhein-Westfalen und Brandenburg und Berlin ein mit einer Designerin entwickeltes Corporate Design vor, dass die gesamte Außendarstellung vom Formular bis zur Webseite vereinheitlichen sollte. So entstanden 2022 Zug um Zug neue Vorlagen und Designelemente, die jedem Landesverband für die Anwendung zur Verfügung stehen. Obwohl die Webseiten des BWK erst im Jahr 2021 vereinheitlicht wurden, stimmten alle Landesverbände einem Re-Design zu, das eine einheitliche Kommunikationsstrategie über die verschiedenen Kanäle des BWK zum Ausdruck bringt. Parallel dazu wurden im Jahr 2022 die Mitglieder- und Veranstaltungsdatenbank weiter ausgebaut und eine BWK-App realisiert.

Im Juni 2022 führte der BWK aus Anlass der 25-jährigen Widerkehr der Flutkatastrophe an der Oder den 1. BWK Odertag gemeinsam mit dem Polnischen Bund der Ingenieure und Techniker für Wasserwirtschaft und Bodenverbesserung (SITWM) durch. Beide Verbände schlossen anlässlich dieser Veranstaltung eine Kooperationsvereinbarung, die insbesondere die Unterstützung bei der Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen zum Inhalt hat.

Im Juni 2022 wurde deutlich, dass strukturelle und organisatorische Fragen nicht auf den Bundesverband beschränkt sind, sondern auch in den Landesverbänden erhebliche Probleme verursachen. Im Landesverband Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, dem ältesten Landesverband des BWK, war es dem Vorstand nicht möglich, Nachfolger für die Funktionen im Landesvorstand zu finden. Damit stellte sich die Frage nach der Zukunft des Landesverbandes und es entstanden Überlegungen, einen Zusammenschluss mit der DWA zu prüfen. Es ist engagierten Mitgliedern des Landesverbandes und, allen voran, unserem früheren Präsidenten **Edgar Freund**, der selbst Mitglied des LV ist, zu verdanken, dass diese Überlegungen abgewendet werden konnten und stattdessen ein neuer, motivierter Landesvorstand gewählt wurde.

2023 konnte das Junge Forum im BWK seine Jahresmitgliederversammlung am Gründungsort abhalten. Die Versammlung stand unter dem Motto „Das Dutzend ist voll“ und bot die Gelegenheit zur Rückschau und zum Blick nach vorn. So zum Beispiel auf die Onlineveranstaltungsreihe „Das Junge Forum im Gespräch“, die in lockerer Reihenfolge spezifisch „junge“ Themen, wie z.B. Fragen des richtigen Versicherungsschutzes oder des Umgangs im Arbeitsalltag, aufgreift.

Die 74. Bundesversammlung, die am 21.09.2023 in Schwerin stattfand, gab Gelegenheit, den Blick wieder nach vorn zu richten. Es wurde beschlossen, einen Ausschuss zu gründen, der der Lage im Umweltbereich und dem aktuellen Bedarf der Zeit angemessen ist und die Themen Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Klimaanpassung verfolgt. Weiter wurde beschlossen, dass einigende Symbol der Doppelmitgliedschaft im jeweiligen Landesverband und im Bundesverband wieder einzuführen. Anschließend erfolgten satzungsgemäße Neuwahlen zum Landesvorstand, bei denen alle bisherigen Amtsinhaber erneut kandidierten und gewählt wurden. In seiner Dankesrede stellte der Dipl.-Ing. **Ulrich Ostermann** als Präsident des BWK klar, dass der gewählte Vorstand immer noch ein Übergangsvorstand ist, der angetreten ist, den BWK Bund neu aufzustellen und dass dieser Prozess noch nicht beendet ist. Herrn Dipl.-Ing **Ulrich Blüher**, von 1990 bis 2022 Vorsitzender

des Landesverbands Brandenburg und Berlin und damit Mitglied des Bundesvorstandes, verlieh die 74. Bundesversammlung die Ehrenmitgliedschaft im BWK. Erstmals verliehen Verband und Verlag den BWK-Publikationspreis für die vorjährigen Artikel unserer Fach- und Verbandszeitschrift, die die höchsten Download-Zahlen aufwiesen.

Im Rahmen des Kongresses beschloss der BWK Kooperationsvereinbarungen mit dem Hochwasser-KompetenzCentrum (Köln) zur Intensivierung der Arbeit im Hochwasserschutz und dem Bundesverband der Kleingartenvereine Deutschlands e.V. (Berlin), um insbesondere das Thema Landschaftswasserhaushalt in die „Fläche“ und die städtischen Räume zu tragen sowie die ideelle Förderung des Portals „Berufswelten Energie-Wasser“. Im Dezember 2023 hat der BWK eine eigene Nachwuchsinitiative gestartet, in deren Mittelpunkt eine neu eingerichtete Webseite steht.

Anfang 2024 zeigte sich, dass die Einschätzung des Präsidenten des BWK, dass der Prozess der Neuaufstellung des geschäftsführenden Bundesvorstands noch nicht abgeschlossen sei, leider richtig war. Der Bundesgeschäftsführer legte sein Amt nieder, weil er beruflich so eingespannt war, dass der für den BWK nötige Arbeitsaufwand nicht mehr geleistet werden konnte. Dieser Schritt verdeutlichte, dass dringende Entscheidungen nötig wurden, um die Bundesgeschäftsstelle nachhaltig und dauerhaft zu etablieren.

Zunächst übernahm der frühere Vorsitzende des LV Brandenburg und Berlin Dipl.-Ing. **Ulrich Blüher** kommissarisch die Geschäftsführung, ehe er im Rahmen einer Nachwahl durch die 75. Bundesversammlung bestätigt wurde. Wiederrum musste sich der Bundesvorstand mit der finanziellen und personellen Ausstattung der Bundesgeschäftsstelle befassen. Einem Vorstandsantrag, einer seit 2019 diskutierten Erhöhung der an den Bundesvorstand abzuführenden Umlage zuzustimmen, wurde nicht entsprochen. Nach wie vor waren Landesverbände der Auffassung, dass der Bundesvorstand die von ihm erbrachten Aufgaben bisher nicht ausreichend erläutert habe. Zudem bestand die Befürchtung, dass eine zeitnahe Erhöhung der Umlage die Landesverbände finanziell überlasten könne.

Im Herbst veröffentlichte der BWK ein Positionspapier zu den zukünftigen Themen „Wasser und Umwelt“ im Kontext der aktuellen Entwicklungen von Gesellschaft und Umwelt im Jahre 2024.

Im Rahmen der Selbstevaluierung startete der Verband im August 2024 unter dem Arbeitstitel „BWK 2030“ eine groß angelegte Mitgliederbefragung, die trotz Verbesserungswünschen und Kritik zeigte, dass der BWK seinen Mitgliedern nach wie vor als Verband wichtig ist. Der Ergebnisse der Umfrage wurden im November 2024 im Rahmen einer Klausurtagung ausgewertet, bei der weitere Schritte besprochen wurden, den Verband zukunftsfähig umzugestalten.

Dank und Ausblick

Der Verband hat mit seinen Landesverbänden das 75. Jahr seines Neubestehens schon wieder überschritten. Viele aktive Kollegen und Kolleginnen haben sich, wie auch viele unserer Vorgänger, für diese Gemeinschaft eingesetzt. Es ist nicht möglich, in diesem Bericht über die Entwicklung des BWK und seiner Vorgängerorganisationen alle mit Namen und ihren Leistungen aufzuführen. Ob es Vorsitzende, Stellvertreter, Geschäftsführer, Kassenwarte, Obleute und Mitarbeiter in den vielen Arbeitsgruppen oder in der Schriftleitung unserer Fach- und Verbandszeitschriften waren. Sie alle haben mit ihrer ehrenamtlichen Arbeit dazu beigetragen, dass mehr als 3.300 ordentliche und fördernde Mitglieder bis heute diesem Verband ihr Vertrauen schenken. Sie alle haben mitgeholfen, dass schon so vieles erreicht wurde.

Große Aufgaben im Wasser- und Umweltbereich sowie im Klimaschutz liegen noch vor uns.

Als maßgeblicher Berufsverband und gleichzeitig mitgliederstärkste Vereinigung der Umweltingenieure fühlen wir uns auch weiterhin berufen, diese Probleme anzugehen.

Abb. 24: Beflaggung
beim 39. BWK
Bundeskongress in
Karlsruhe 2024





Eine Reise durch die über
hundertjährige Geschichte der
Verbandstätigkeit der Wasser-
und Kulturbauingenieure.